

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Bauausschusses

Sitzung: Dienstag, 26.01.2021, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Stadthalle Braunschweig, Congress Saal, St. Leonhard 14, 38102
Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.12.2020
(öffentlicher Teil)
3. Grundschule Stöckheim Herstellung der Ganztagsinfrastruktur und Sanierung am Hauptstandort 21-15034
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss
4. Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen nach der 20-14865
Straßenausbaubeitragssatzung
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -
5. Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020-2024 für den 21-15029
Teilhaushalt des Fachbereichs 65 Hochbau und
Gebäudemanagement
6. Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020 - 2024 für den 21-15031
Teilhaushalt des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr
7. Anfragen
- 7.1. Nutzung von Recyclingmaterialien durch die Stadt Braunschweig 21-15121
und ihre Einrichtungen einschließlich verbundener Gesellschaften
- 7.2. Lieferverkehr und Lebensmittelmarkt Kreuzstraße 21-15123
- 7.3. Über- und Unterflurhydranten 21-15119
- 7.4. Auswirkungen energieeffizienter Bauweise bei der GS 21-15122
Wedderkopsweg

Braunschweig, den 19. Januar 2021

*Betreff:***Grundschule Stöckheim
Herstellung der Ganztagsinfrastruktur und Sanierung am
Hauptstandort
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
0650 Referat Hochbau*Datum:*

18.01.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 20.08.2020 zugestimmt.

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Referates Hochbau - und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes und mögliche Preissteigerungen werden aufgrund der Kostenberechnung vom 05.01.2021 auf 13.277.600 € festgestellt.“

Sachverhalt:**1. Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses für Objekt- und Kostenfeststellungen ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 3, Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Investitionsvorhabens

Der Rat hat am 26. September 2017 beschlossen, dass der Ausbau der GS Stöckheim einschließlich der Außenstelle Leiferde zur Ganztagsgrundschule priorisiert wird (Ds 17-05080 und 17-05080-01). Für den Ausbau der GS Stöckheim zu einer Ganztagsgrundschule wird neben Umbauten und Umwidmungen im Bestand auch ein Erweiterungsbau für die Mensa incl. Küchentrakt und aktivem Freizeitbereich erforderlich (Ds 18-07732-01, Ds 18-07732, Ds 18-08648). Die Schule wird darüber hinaus saniert. Die Gebäudesanierung beginnt nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus. Die Übergabe des Erweiterungsbaus zum Start des Ganztagesbetriebes ist zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 vorgesehen.

3. Angaben zum Raumprogramm

Auf der Grundlage des am 28.08.2018 vom Fachausschuss beschlossenen Raumprogramms (Ds 18-07732-01, Ds 18-07732, Ds 18-08648) erhält die GS Stöckheim einen Erweiterungsbau für die Mensa (NUF 320 m², BGF 550 m², incl. Küchentrakt und aktivem Freizeitbereich).

Darüber hinaus werden für den Ganztagsbetrieb im Nebengebäude Rüniger Weg 9 zwei 17:00 Uhr-Gruppen und ein Büro, sowie in dem vorhandenen Schulgebäude Bibliothek, Ruheraum und Lagerfläche untergebracht.

Die Schule wird weiterhin als dreizügige Schule incl. aller erforderlichen Räumlichkeiten für allgemeinen Unterricht, Fachunterricht, Verwaltung und allgemeine Schulflächen im Bestandsgebäude geführt. Die Aula/Pausenhalle soll zukünftig auch für außerschulische, quartiersbezogene Veranstaltungen genutzt werden können.

4. Erläuterungen zur Planung

Das Erweiterungsgebäude der Mensa ergänzt den bestehenden Schulkomplex als straßenbegleitendes Gebäude in orthogonaler Anordnung zu den Bestandsgebäuden. Es passt sich auf diese Weise ganz selbstverständlich und harmonisch in die Umgebung ein. Die Wahl eines Satteldaches unterstützt die Eingliederung in die dörfliche Struktur.

Auf diese Weise wird ein gut nutzbarer Außenraum zwischen Sporthalle, Mensa, Schulgebäude/Bestand und Nebengebäude/Bestand geschaffen, welcher als zusätzliche Schulhoffläche genutzt werden kann.

Die Vorabmaßnahmen für die Sanierung der Schmutz- und Regenwassergrundleitungen sowie die Erdarbeiten für die Herrichtung von Versorgungsleitungen für den Neubau sind bereits in der Umsetzung (Mitteilung Ds. 20-14023), da die zur Verfügung stehenden Außenflächen knapp bemessen sind und während der Bauarbeiten für den Erweiterungsbau als Lagerflächen für Baustelleneinrichtung und Aufstellflächen für Interimscontainer zur Verfügung stehen müssen.

Nach Fertigstellung des Mensagebäudes werden die Bestandsgebäude in mehreren Abschnitten saniert. Es werden Interimscontainer auf dem rückwärtigen Schulhof aufgestellt werden. Umbauten im Bestand finden im Bereich der Sanitäräume der Sporthalle, der Schüler- und Lehrer-WC's sowie im Bereich der Verwaltungsräume (Verbesserung der Funktionalität) und im Zuge der Maßnahmen zur Inklusion statt.

Im gesamten Schulgebäude werden die Fenster und Außentüren erneuert. Der östliche eingeschossige Bauteil wird zusätzlich in den Wandbereichen gedämmt. Der nördliche Gebäudeteil erhält ein neues Dach. Die brandschutztechnische Ertüchtigung des gesamten Schulkomplexes wird auf einen aktuellen Stand gebracht.

Sämtliche Elektroleitungen und Datennetze werden erneuert. Die Schule erhält eine Hausalarmanlage, die auch für den Amokfall ausgelegt wird. Das gesamte Heizungsnetz incl. Heizkörpern wird erneuert. Eine Trinkwassernetzsanierung wird durchgeführt.

Im Außenbereich wird die Feuerwehrezufahrt den neuen Standards angepasst. Der neu zu schaffende Schulhof, geplant unter Mitwirkung der Schüler, soll umgesetzt werden. Eine Anlieferzone für die neue Mensa wird geschaffen. Im rückwärtigen Schulhofbereich wird ein Teil des Schulhofes abgesenkt, um die Erschließung mit einer Hebebühne im Zuge der inklusiven Maßnahmen zu ermöglichen. Gleichzeitig kann der abgesenkte Bereich als Atrium für kleinere Schülergruppen dienen.

Schuleigene Stellplätze stehen nicht zur Verfügung. Bei außerschulischen Veranstaltungen in der Aula können die öffentlichen Stellplätze (senkrecht zur Straße) im Bereich der Schule und des Friedhofes genutzt werden.

5. Techniken für regenerative Energien

Bei der Baumaßnahme werden folgende regenerative Energien berücksichtigt:
Auf dem südwestlich ausgerichteten Dach des Neubaus, sowie auf dem südwestlich

ausgerichteten Bestandsdach des Eingangsbaukörpers wird eine PV-Anlage geplant.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Der Erweiterungsbau sowie große Bereiche der gesamten Schulanlage werden inklusiv hergerichtet – gemäß den Absprachen mit dem Behindertenbeirat und der Landesschulbehörde für die Projekte des Schulsanierungspaketes Nr. 2., d. h., für jeden Jahrgang werden ein AUR, sowie die dazugehörigen Gruppenräume, alle Fachunterrichtsräume, die Verwaltungsräume und die Pausenhalle barrierefrei hergerichtet.

Im Bereich der neuen Mensa und in dem Schulbestandsgebäude wird jeweils ein Behinderten-WC eingebaut. Die Sporthalle erhält einen kombinierten Trainer-/Behinderten-WC- und Duschbereich. Ein Multifunktionsraum wird eingebaut. Der rückwärtige Schulhof wird abgesenkt. Der abgesenkte Bereich wird mit einer witterungsgeschützten Hebebühne ausgestattet, damit die Fachunterrichtsräume im Souterrain erschlossen werden können. Neue Türen werden den Anforderungen der Inklusion angepasst

Die Akustik der Räume wird durch den Einbau neuer, akustisch wirksamer Unterdecken den heutigen Standards für eine inklusive Beschulung angepasst.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aufgrund der Kostenberechnung vom 05.01.2021 13.277.600 €.

Einzelheiten sind aus den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

8. Bauzeit

Die Maßnahme soll in der Zeit von Frühjahr 2021 bis 06/2025 durchgeführt werden.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2021 sind bei dem Projekt 4E.210241 veranschlagt:

kassenwirksame Mittel:	4.500.000 €
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022:	2.900.000 €
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2023:	1.200.000 €

Im Verwaltungsentwurf zum Investitionsprogramm 2020 – 2024 sind folgende Finanzierungsraten eingeplant:

Gesamtkosten T€	bis 2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	Rest ab 2025 T€
12.218,5	2.478,5	4.500	3.700	1.540		

Im Rahmen der Ansatzveränderungen der Verwaltung wurden die Jahresraten wie folgt angepasst:

Gesamtkosten T€	bis 2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	Rest ab 2025 T€
12.218,5	2.478,5	4.500	3.200	2.040		

Die Differenz zu den festzustellenden Gesamtkosten i. H. v. 1.059.100 € soll bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt werden, so dass sich folgende endgültige Finanzierung ergeben wird.

Gesamtkosten T€	bis 2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	Rest ab 2025 T€
13.277,6	2.478,5	4.500	2.200	2.040	1.000	1.059,1

Herlitschke

Anlagen:

Anlage 1 – Gesamtzusammenstellung der Kosten

Anlage 2 – Anbau Neue Mensa

Anlage 3 – San. Bauteile u. Anteile Sporthalle

Anlage 4 – Interimsmaßnahme Container

Kostenberechnung	nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018
Objektbezeichnung:	GS Stöckheim, Rüniger Weg 11, 38124 Braunschweig Schulsanierungsprogramm II GTB und Sanierung

ZUSAMMENSTELLUNG DER KOSTEN

Kostengruppe	Anbau Neue Mensa	Sanierung Bauteile Nord, Ost, West, Pause	Container Interim- Sanierung.	Gesamtbetrag €
200 Herrichten und Erschließen	1.200	32.400	477.950	511.550
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.054.050	2.992.700	-	4.046.750
400 Bauwerk - Technische Anlagen	842.800	1.992.000	8.500	2.843.300
500 Außenanlagen	198.700	1.257.400	53.250	1.509.350
600 Ausstattung und Kunstwerke	63.550	66.900	-	130.450
700 Baunebenkosten einschl. Eigenleistung d. FB 65	648.100	1.902.400	161.900	2.712.400
	2.808.400	8.243.800	701.600	11.753.800
Unvorhergesehenes ca. 5 % auf KGR 200 - 700	140.500		35.100	175.600
Unvorhergesehenes ca. 10 % auf KGR 200 - 700		824.400		824.400
Gesamtkosten ohne Baupreissteigerung	2.948.900	9.068.200	736.700	12.753.800
Einrichtungskostenanteil	Projekt 4E.210241 63.550	66.900		
Baukostenanteil	Projekt 4E.210241 2.885.350	9.001.300	736.700	

ERMITTLUNG DER BAUPREISSTEIGERUNG

Preissteige- rungsrate	bisherige Kosten €	2021 €	2022 €	2023 €				
2021 vorraus. Index 4,11 %					121.100	372.500	30.200	523.800
2022 vorraus. Index 4,11 %					0	0	0	
2023 vorauss. Index 4,11 %					0	0	0	
2024 vorauss. Index 4,11 %					0	0	0	
Gesamtkosten mit Baupreissteigerung(gerundet):					3.070.000	9.440.700	766.900	13.277.600

aufgestellt, Braunschweig den 05.01.2021

Stadt Braunschweig
Referat Hochbau
0650.10 Sto
I. A.

gez. Franke
6 von 347 in Zusammenstellung

Objektbezeichnung:

GS Stöckheim, Rüniger Weg 11, 38124 Braunschweig Schulsanierungsprogramm II GTB und Sanierung Anbau Neue Mensa
--

KG	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	1.200	
225	Elektrohausanschluss		
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		1.200
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube	16.800	
320	Gründung	178.900	
330	Aussenwände	352.750	
340	Innenwände	138.800	
350	Decken + Treppen	126.750	
360	Dächer	165.400	
380	Konstruktive Einbauten	850	
390	Sonstige Maßnahmen	73.850	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		1.054.050
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	78.600	
420	Wärmeversorgungsanlagen	57.450	
430	Lufttechnische Anlagen	181.400	
440	Starkstromanlagen	114.000	
450	Fernmelde-u. Informationstechn. Anlagen	54.750	
460	Fördertechnik		
470	Nutzungsspezifische Anlagen	242.300	
480	Gebäudeautomatisation	114.300	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische anlagen		
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		842.800
500	Außenanlagen		
540	Baukonstruktionen	198.700	
550	Technische Anlagen in Außenanlagen		
590	Sonstige Maßnahmen Außenanl.		
	Summe 500 Außenanlagen		198.700
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung	63.550	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		63.550
700	Baunebenkosten		
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 200-600	648.100	
	Summe 700 Baunebenkosten		648.100
	Zwischensumme KG 200 bis KG 700		2.808.400
	Unvorhergesehenes rd. 5% auf KG 200-700	140.500	140.500
	Gesamtkosten		2.948.900

aufgestellt, Braunschweig den 05.01.2021
Stadt Braunschweig
Referat Hochbau
0650.10 Sto
i. A.
gez. Franke

Objektbezeichnung:

GS Stöckheim, Rüniger Weg 11, 38124 Braunschweig Schulsanierungsprogramm II GTB und Sanierung
--

Sanierung: Bauteile West /Ost/ Nord/ Pause (inkl. Sportumkleiden+ Anteile Inklusion)
+Anteile Sporthalle

KG	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
200	Herrichten und Erschließen		
220	Öffl. Erschließung	8.950	
250	Übergangsmaßnahmen	23.450	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		32.400
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube	35.800	
320	Gründung	273.000	
330	Aussenwände	1.254.300	
340	Innenwände	430.000	
350	Decken + Treppen	288.600	
360	Dächer	182.700	
380	Konstruktive Einbauten	32.800	
390	Sonstige Maßnahmen	495.500	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		2.992.700
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	249.000	
420	Wärmeversorgungsanlagen	268.100	
430	Lufttechnische Anlagen	191.000	
440	Starkstromanlagen	611.200	
450	Fernmelde-u. Informationstechn. Anlagen	449.100	
460	Fördertechnik	75.500	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	2.000	
470	Nutzersp. Anl. PV - Anlage Nord	42.100	
480	Gebäudeautomatisation	104.000	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische anlagen		
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		1.992.000
500	Außenanlagen		
510-590	Grundleitungen	753.700	
510-590	GaLa-Bau	466.900	
540	Baukonstruktionen	36.800	
	Summe 500 Außenanlagen		1.257.400
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung	66.900	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		66.900
700	Baunebenkosten		
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 200-600	1.902.420	
	Summe 700 Baunebenkosten		1.902.400
	Zwischensumme KG 200 bis KG 700		8.243.800
	Unvorhergesehenes rd. 10% auf KG 200-700	824.400	824.400
	Gesamtkosten		9.068.200

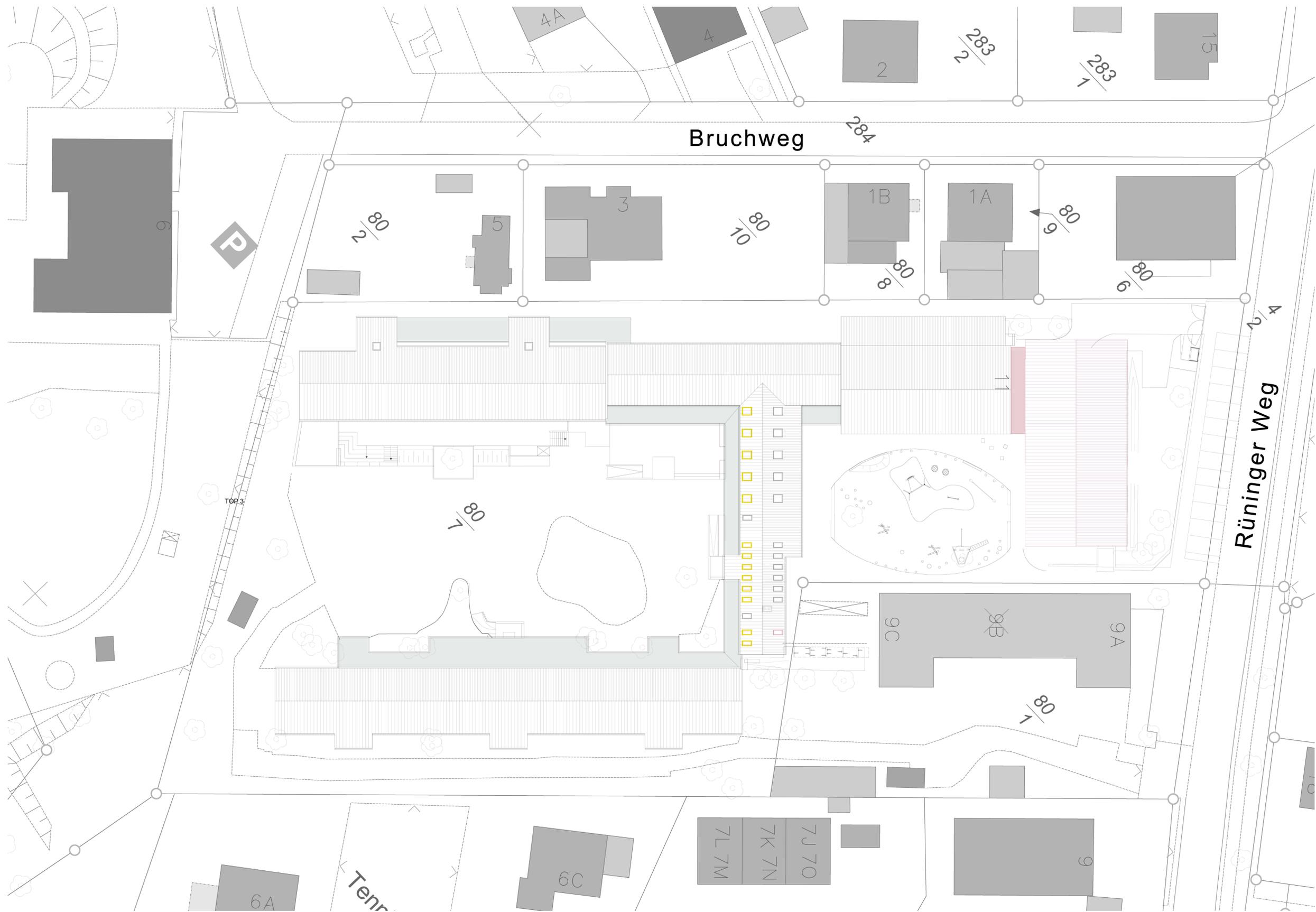
aufgestellt, Braunschweig den 05.01.2021
 Stadt Braunschweig
 Referat Hochbau
 0650.10 Sto
 i. A.
 gez. Franke

Objektbezeichnung:

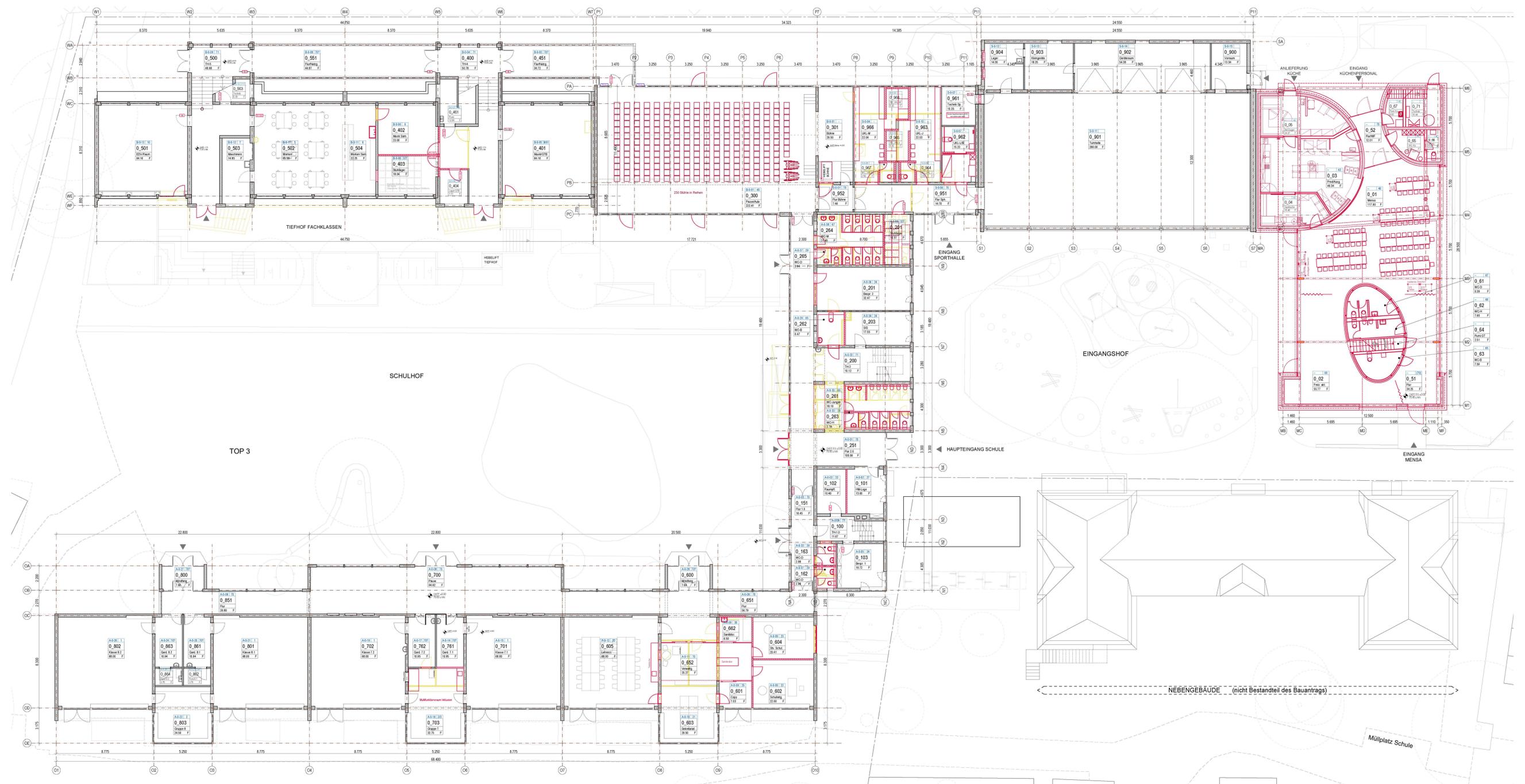
GS Stöckheim, Rüniger Weg 11, 38124 Braunschweig
Schulsanierungsprogramm II GTB und Sanierung
Interimsmaßnahme Container

KG	Bezeichnung der Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	-	
225	Öffentliche Erschließung	-	
250	Übergangsmaßnahmen/Provisorien	477.950	
	Summe 200 Herrichten und Erschließen		477.950
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		
310	Baugrube	-	
320	Gründung	-	
330	Aussenwände	-	
340	Innenwände	-	
350	Decken + Treppen	-	
360	Dächer	-	
370	Konstruktive Einbauten	-	
390	Sonstige Maßnahmen	-	
	Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen		-
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlage	3.550	
420	Wärmeversorgungsanlagen	-	
430	Lufttechnische Anlagen	-	
440	Starkstromanlagen	-	
450	Fernmelde-u. Informationstechn. Anlagen	4.950	
460	Fördertechnik	-	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	-	
480	Gebäudeautomatisation	-	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen	-	
	Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen		8.500
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen	-	
550	Technische Anlagen in Außenanlagen	53.250	
590	Sonstige Maßnahmen Außenanl.	-	
	Summe 500 Außenanlagen		53.250
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung	-	
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke		-
700	Baunebenkosten		
700	Pauschale Ansatz 30% aus KG 200-600	161.910	
	Summe 700 Baunebenkosten		161.900
	Zwischensumme KG 200 bis KG 700		701.600
	Unvorhergesehenes rd. 5% auf KG 200-700	35.100	35.100
	Gesamtkosten		736.700

aufgestellt, Braunschweig den 05.01.2021
 Stadt Braunschweig
 Referat Hochbau
 0650.10 Sto
 i. A.
 gez. Franke



Lageplan



Grundriss Erdgeschoss gesamt

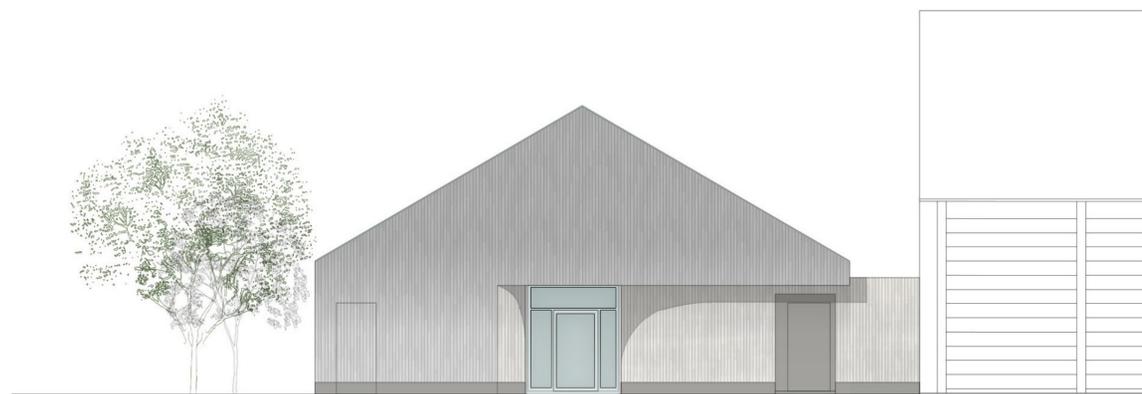


ANSICHT SÜDOST



ANSICHT NORDOST

TOP 3



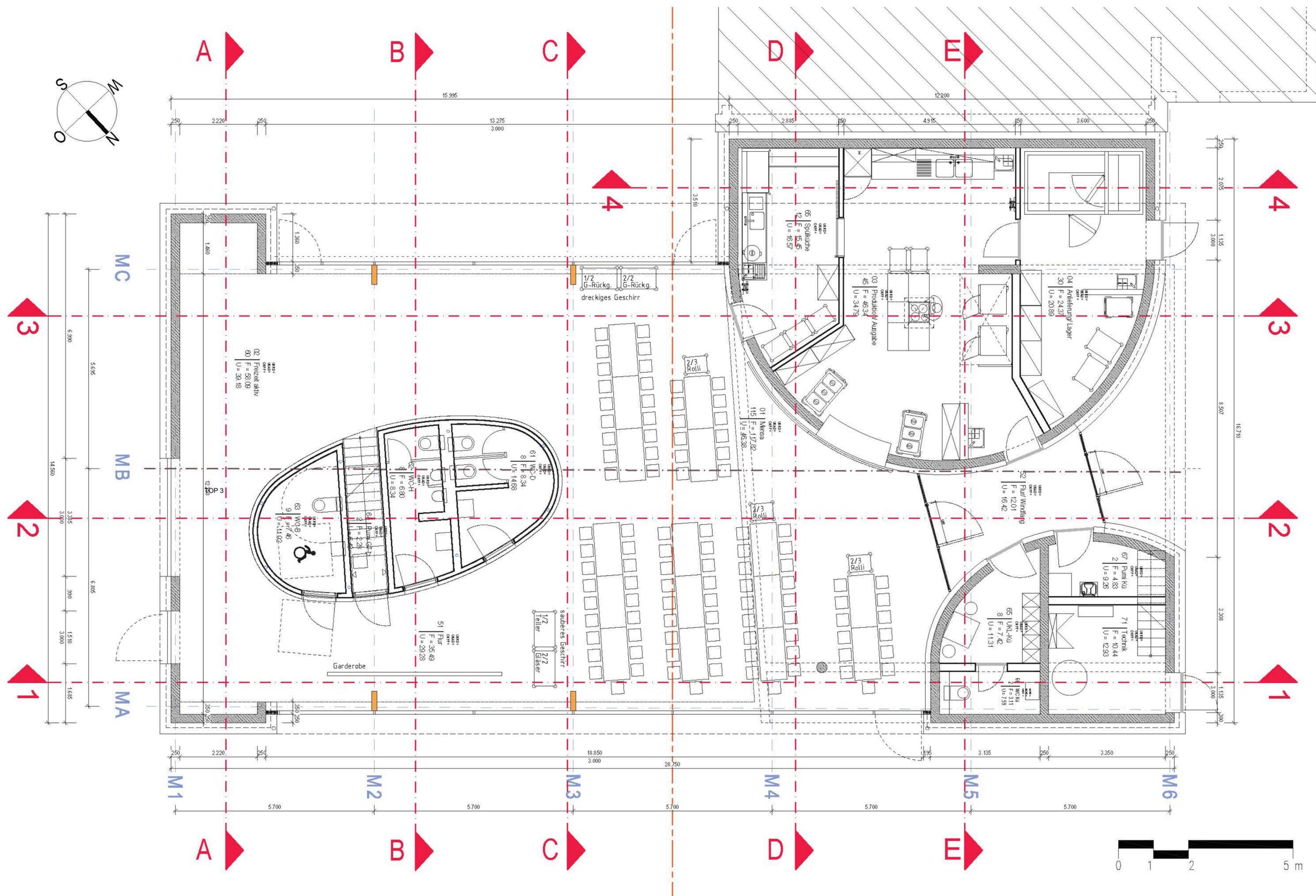
ANSICHT NORDWEST



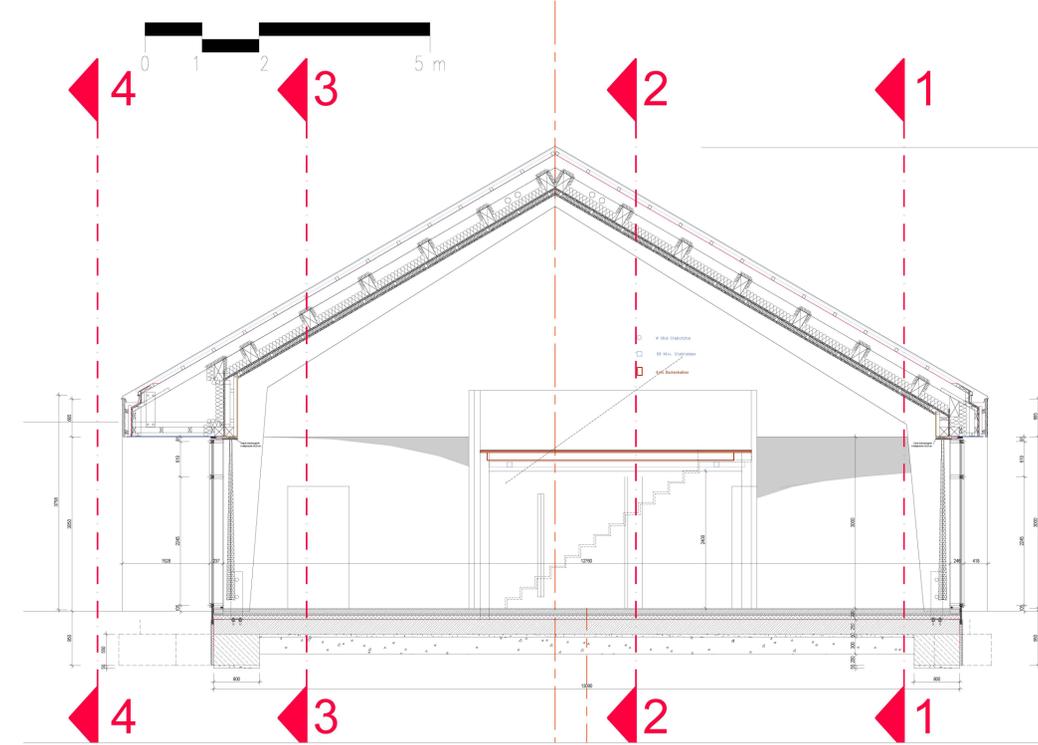
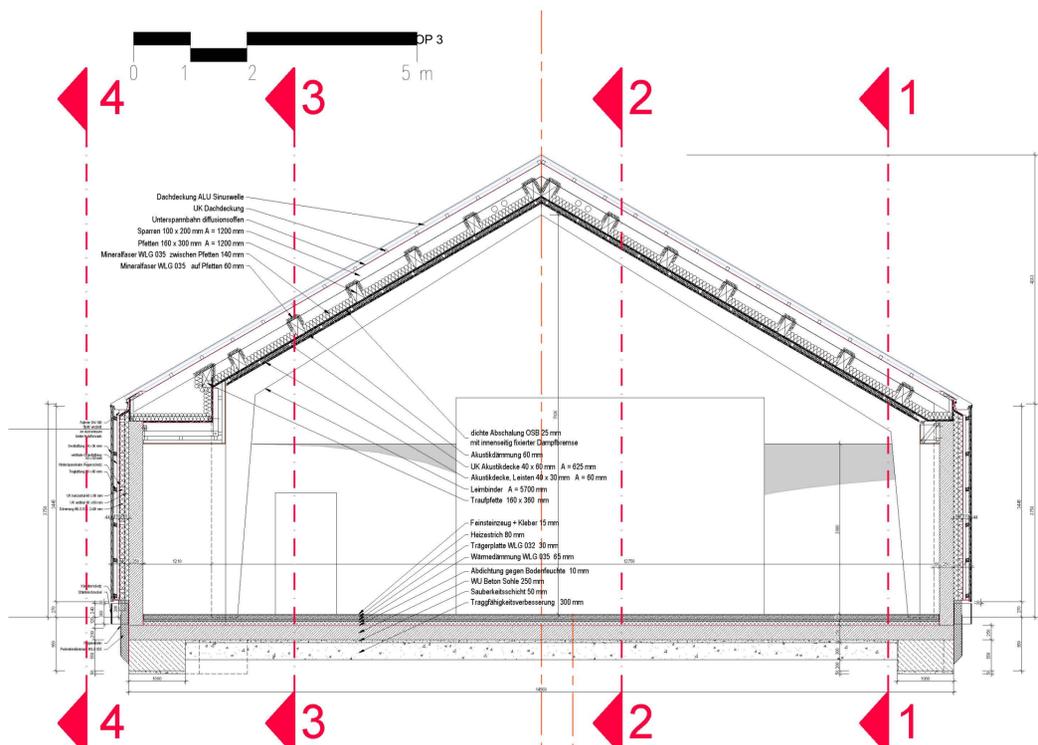
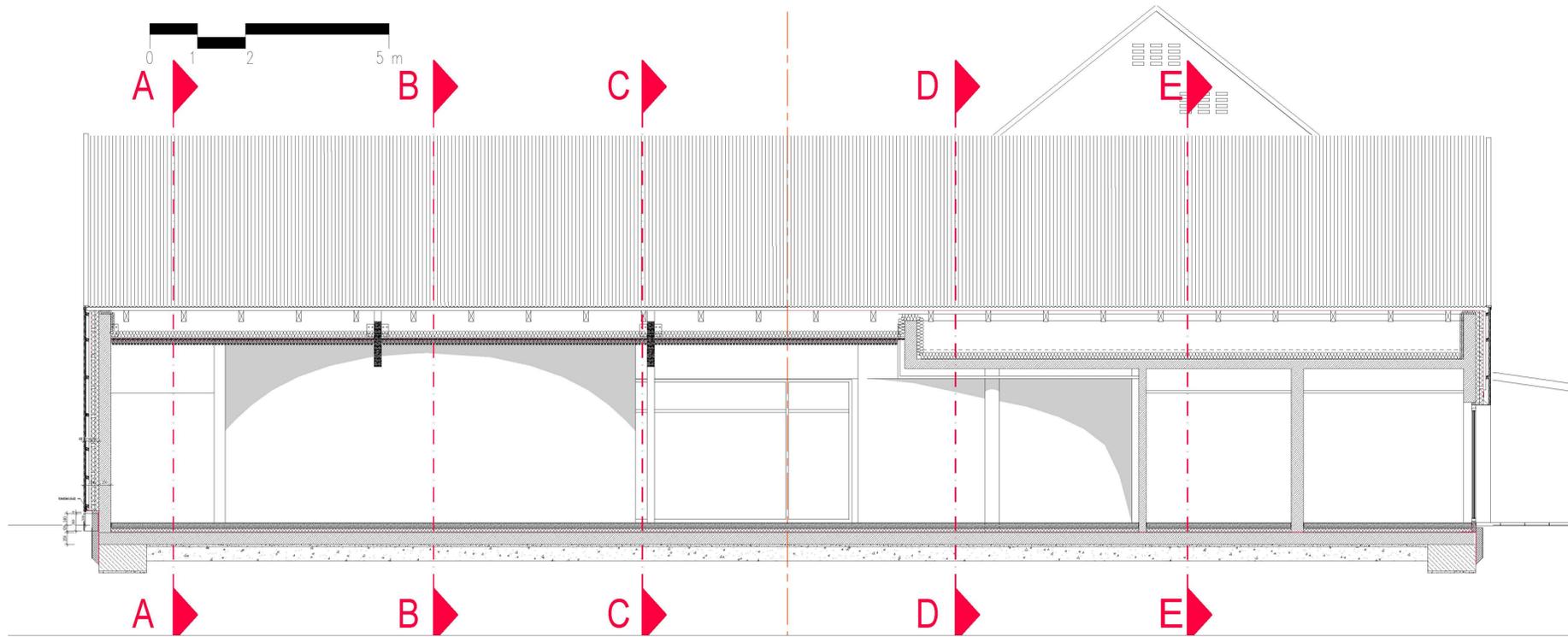
ANSICHT SÜDWEST



Erweiterungsbau GTB / Mensa - Ansichten



Erweiterungsbau GTB / Mensa - Grundriss Erdgeschoss



Erweiterungsbau GTB / Mensa - Schnitte

Betreff:

**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen nach der
Straßenausbaubeitragssatzung
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

18.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Bauausschuss (Vorberatung)	26.01.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.02.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.02.2021	Ö

Beschluss:

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung beschlossen.

I. Aufwandsspaltung

1.1 Wilhelmitorwall

Erneuerung des westlichen Radweges (zwischen den beiden Einmündungen der Ferdinandstraße) der Verkehrsanlage „Wilhelmitorwall“

1.2 John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz

Erneuerung des nördlichen Radweges der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ zwischen Auguststraße und Lessingplatz (Verlängerung Hinter Ägidien)

1.3 Stobenstraße/Ägidienmarkt/Auguststraße (Westseite)

Erneuerung des westlichen Radweges der Verkehrsanlage „Stobenstraße/Ägidienmarkt/Auguststraße (westlich der Stadtbahngleise)“

1.4 Gifhorner Straße

Erneuerung des westlichen Radweges der Verkehrsanlage „Gifhorner Straße“ zwischen Hansestraße und OD-Grenze K2, Abschnittsnummer 75, Station 0,510

1.5 Willy-Brandt-Platz (Ostseite)

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Willy-Brandt-Platz“ zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Schillstraße (östlich der Stadtbahngleise)
- Teilstreckenausbau zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Höhe Gebäude Willy-Brandt-Platz 8 -

1.6 Celler Straße (Nordseite)

Erneuerung des nördlichen Radweges der Verkehrsanlage „Celler Straße“ zwischen Neuer Weg und Petritorwall (nördlich der Stadtbahngleise)

1.7 Sonnenstraße/An der Martinikirche

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Sonnenstraße/An der Martinikirche“ zwischen Güldenstraße und Altstadtmarkt - Teilstreckenausbau zwischen Güldenstraße und Scharrnstraße -

1.8 Hansestraße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „Hansestraße“ zwischen Mittellandkanal und Ernst-Böhme-Straße

1.9 Berliner Straße (Nordseite)

Erneuerung des nördlichen Radweges der Verkehrsanlage „Berliner Straße“ zwischen Petzvalstraße und Moorhüttenweg (nördlich der Stadtbahngleise)

II. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

2.1 Ernst-Böhme-Straße zwischen Wendener Weg und Wormsstraße

Erneuerung des westlichen Radweges der Verkehrsanlage „Ernst-Böhme-Straße“ zwischen Wendener Weg und Wormsstraße im Abschnitt zwischen Wendener Weg und der Straße Am Hafen

Sachverhalt:

Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Vorlage über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

Eine Anhörung der zuständigen Stadtbezirksräte ist grundsätzlich nicht notwendig, da weder das NKomVG noch die Hauptsatzung eine Beteiligung der Stadtbezirksräte bei Aufwandsspaltungs- bzw. Abschnittsbildungsbeschlüssen vorsieht. Gemäß einem Beschluss des Rates vom 23. April 2013 (DS 2663/13) sind die betroffenen Stadtbezirksräte jedoch über sämtliche Beschlüsse, die die Erhebung, Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen sowie deren Aufwandsspaltungs- und Abschnittsbildung betreffen, über eine Mitteilung in Kenntnis zu setzen. Dies erfolgt über eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS 20-14866).

Aufwandsspaltung:

Bei den o. g. Erneuerungen von einzelnen Teilanlagen verschiedener Straßen handelt es sich um straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen.

Für die rechtmäßige Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss für die betroffene Teilanlage notwendig, wenn keine vollständige Erneuerung der gesamten Straßen erfolgte.

Nach der Rechtsprechung und § 11 Absatz 3 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) dürfen Abgaben zum Vorteilsausgleich (hier: Straßenausbaubeiträge) nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden. Die Festsetzung eines Beitrages ist danach nicht mehr zulässig, wenn das Entstehen der Vorteilslage (Zeitpunkt der technischen Herstellung) mindestens 20 Jahre zurückliegt. Liegt der Zeitpunkt der Vorteilslage mehr als 20 Jahre zurück, können die Beiträge nicht mehr erhoben werden, selbst wenn die eigentlichen Verjährungsfristen aufgrund fehlender Ratsbeschlüsse über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung noch nicht laufen.

Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben soll deswegen zeitnah die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgen und die erforderlichen Voraussetzungen für die rechtmäßige Beitragserhebung (hier: Aufwandsspaltungsbeschluss bzw. Aufwandsspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss) geschaffen werden.

Bei einigen Maßnahmen fand nur ein beitragspflichtiger Teilstreckenausbau statt. D. h. nur der erneuerungsbedürftige Bereich wurde ausgebaut und der übrige Bereich, der in einem guten Zustand und nicht erneuerungsbedürftig war, blieb unangetastet. Dennoch sind bei einem Teilstreckenausbau alle Eigentümerinnen und Eigentümer an der gesamten Verkehrsanlage beitragspflichtig heranzuziehen. In den Anlagen wurde diese jeweiligen Bereiche gekennzeichnet. Die Darstellungen sind schematisch und nicht maßstabsgenau.

Aufwandsspaltung- und Abschnittsbildung:

Zusätzlich zum erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschluss ist bei der Verkehrsanlage „Ernst-Böhme-Straße“ ein Abschnittsbildungsbeschluss nötig.

Aus straßenausbaubeitragsrechtlicher Sicht „zerfällt“ die Ernst-Böhme-Straße in vier verschiedene selbständige Verkehrsanlagen durch die unterschiedlichen Verkehrsbedeutungen:

1. Ernst-Böhme-Straße zwischen Hansestraße und Ortsdurchfahrtsgrenze Richtung Wenden (Kreisstraße mit überwiegend Durchgangsverkehr),
2. Ernst-Böhme-Straße zwischen Hansestraße und Wendener Weg (Kreisstraße mit überwiegend Durchgangsverkehr),
3. Ernst-Böhme-Straße zwischen Wendener Weg und Wormsstraße (Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr) und
4. Ernst-Böhme-Straße ab Wormstraße - Sackgasse - (Straße mit überwiegend Anliegerverkehr).

Im Bereich der o. g. Anlage Nr. 3 erfolgt die Realisierung der Erneuerung des nördlichen Radwegs abschnittsweise, sodass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist. Zur Abrechnung steht der Abschnitt zwischen Wendener Weg und Am Hafen. Die Abrechnung des Abschnittes zwischen Am Hafen und Wormsstraße folgt nach der Durchführung dieser Erneuerung, die mittelfristig geplant ist.

Für die unter lfd. Nr. 1.2 durchgeführte Radwegerneuerung der Verkehrsanlage „John-F.-Kennedy-Platz/Lessingplatz/Bruchtorwall/Kalenwall“ zwischen Auguststraße und Lessingplatz (Verlängerung Hinter Ägidien) wurde ein Abschnittsbildungsbeschluss bereits vom Rat am 17.12.2019 für die Fahrbahnerneuerung gefasst. Die 2019 gefasste Abschnittsbildung gilt auch für weitere Maßnahmen in diesem Abschnitt.

Die Verwaltung hat in diesem Jahr wegen der Pandemie auf die Durchführung von Informationsveranstaltungen verzichtet und alle Betroffenen mittels Anschreiben über die Straßenausbaubeitragspflicht und die zu erwartenden Beitragshöhen informiert.

Für die Beitragspflichtigen ergeben sich durch diesen formellen Ratsbeschluss keine Veränderungen gegenüber den in den Anschreiben genannten Straßenausbaubeitragshöhen.

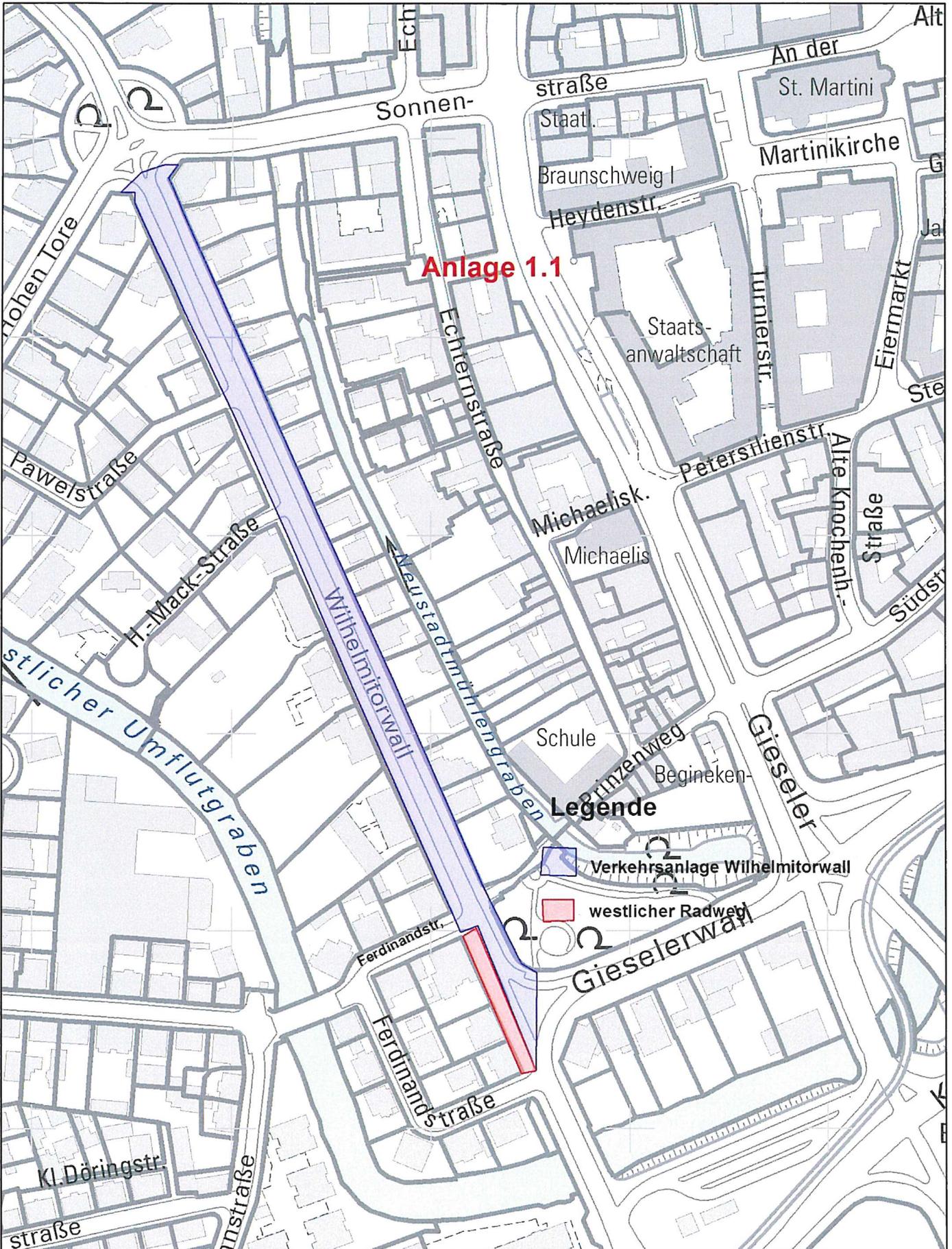
Leuer

Anlage/n:

Anlagen 1.1 bis 1.9: Aufwandsspaltung*

Anlage 2.1: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung*

(*Hinweis: Die Darstellungen in den Anlagen sind schematisch und nicht maßstabsgenau.)



Anlage 1.1

Legende

Verkehrsanlage Wilhelmitorwall

westlicher Radweg



Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 16.11.2020

Maßstab: 1:2 500

Erstellt für Maßstab

Nur für den Dienstgebrauch



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

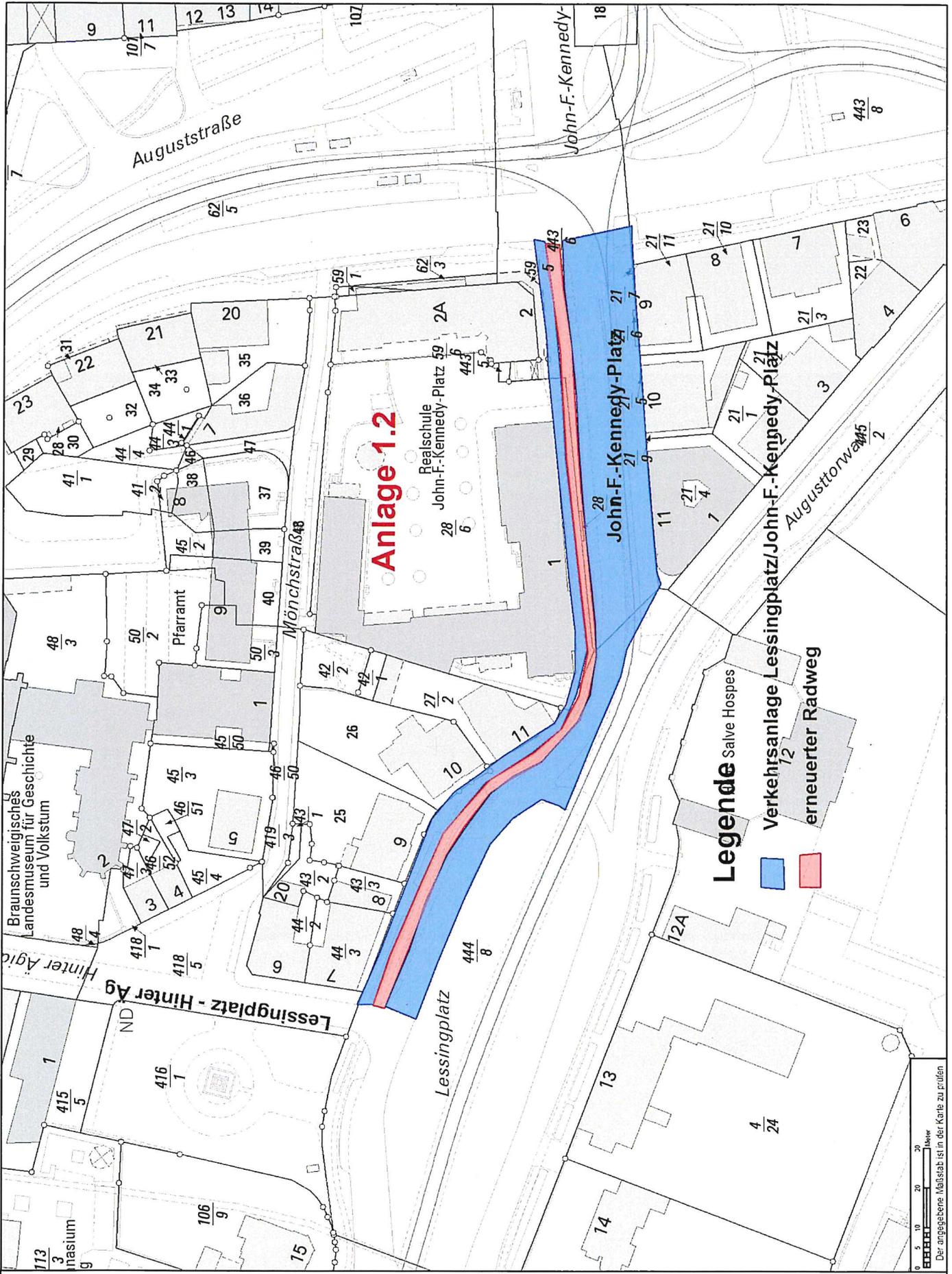


Stadt



Braunschweig

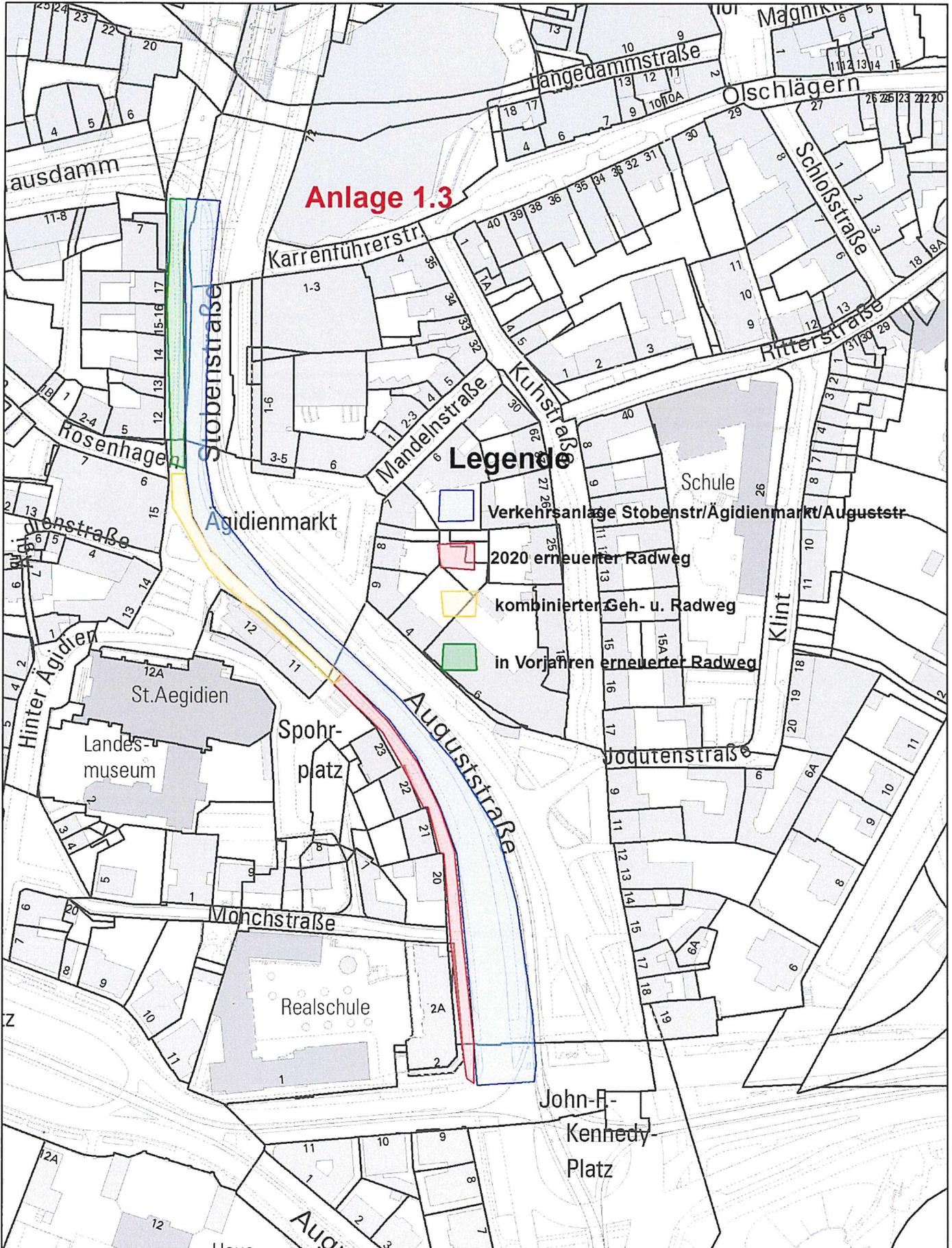
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation



Ausgabe FRISBI
 Anfertigt: 18.11.2020
 Maßstab: 1:1 250



Stadt  **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtplanung
 und Geoinformation,
 Abteilung Geoinformation



Anlage 1.3

Legende

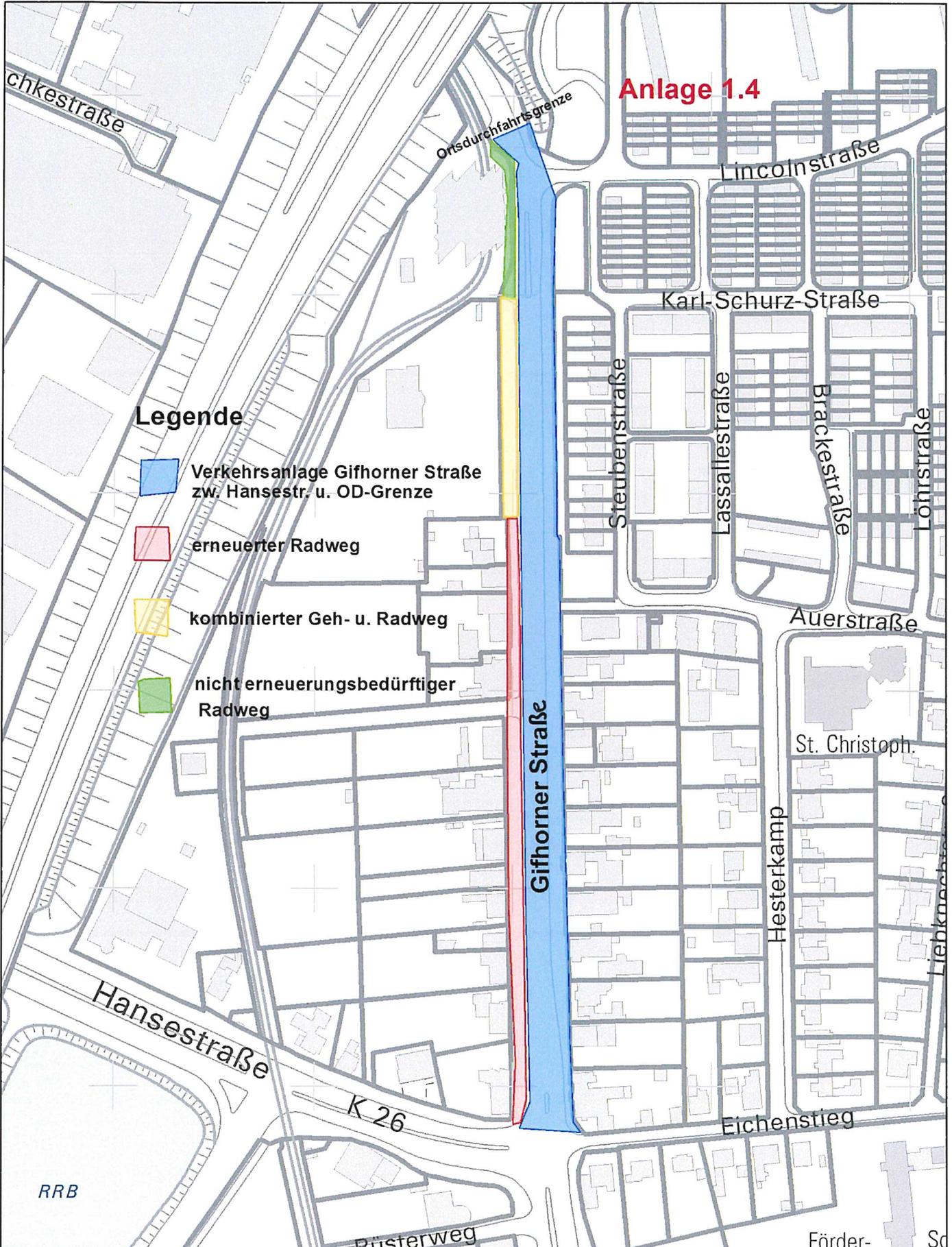
- Verkehrsanlage Stobenstr/Ägidienmarkt/Auguststr
- 2020 erneuerter Radweg
- kombinierter Geh- u. Radweg
- in Vorjahren erneuerter Radweg



Ausgabe FRISBI
 Anfertigt: 17.11.2020
 Maßstab: 1:2 000 Erstellt für Maßstab
 0 10 20 40 60
 Meter
 Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtplanung
 und Geoinformation,
 Abteilung Geoinformation



Legende

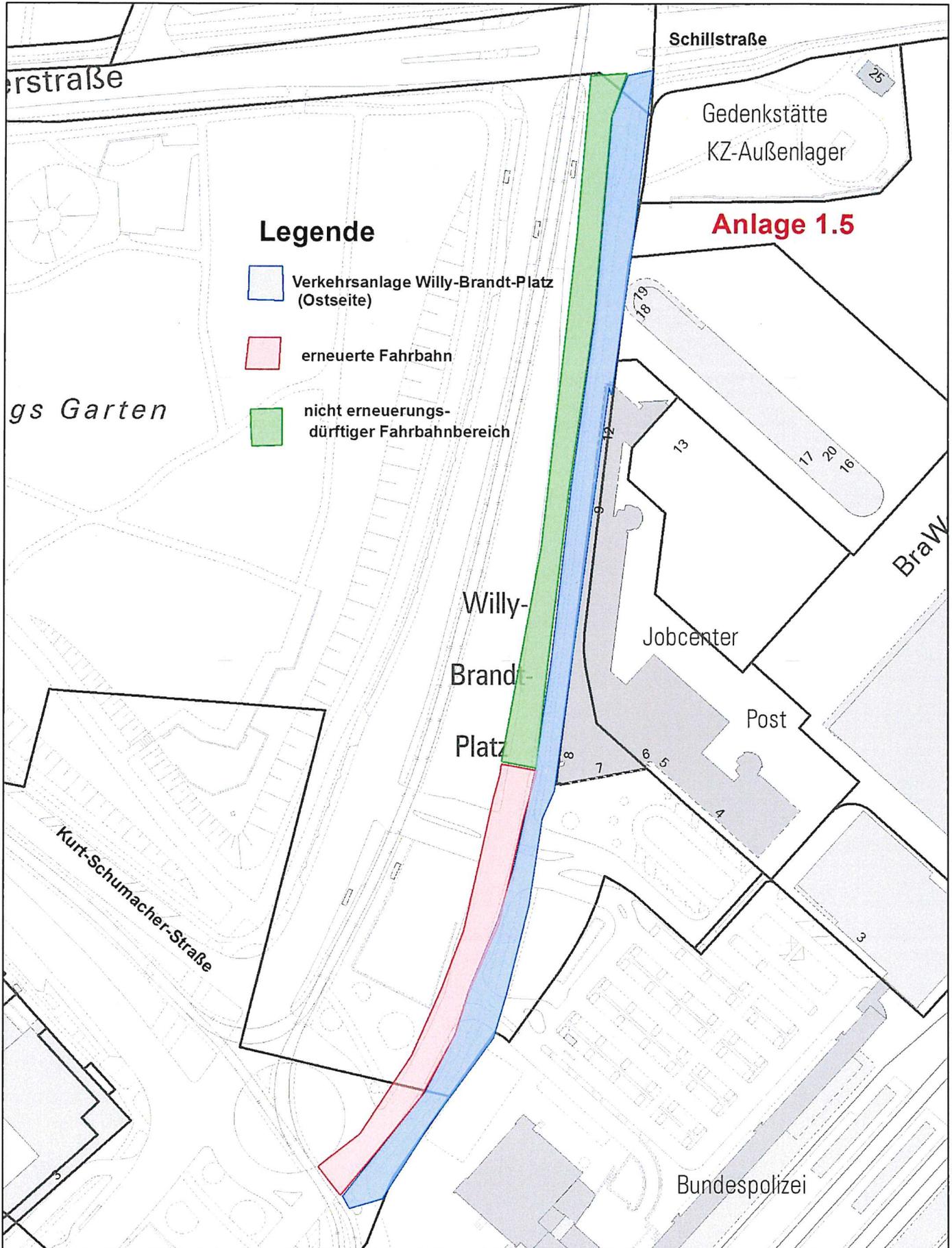
- Verkehrsanlage Gifhorner Straße zw. Hansestr. u. OD-Grenze
- erneuerter Radweg
- kombinierter Geh- u. Radweg
- nicht erneuerungsbedürftiger Radweg



Ausgabe FRISBI
 Angefertigt: 16.11.2020
 Maßstab: 1:2 500 Erstellt für Maßstab
 0 12,5 25 50 75
 Meter
 Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtplanung
 und Geoinformation,
 Abteilung Geoinformation



Legende

- Verkehrsanlage Willy-Brandt-Platz (Ostseite)
- erneuerte Fahrbahn
- nicht erneuerungs-dürftiger Fahrbahnbereich

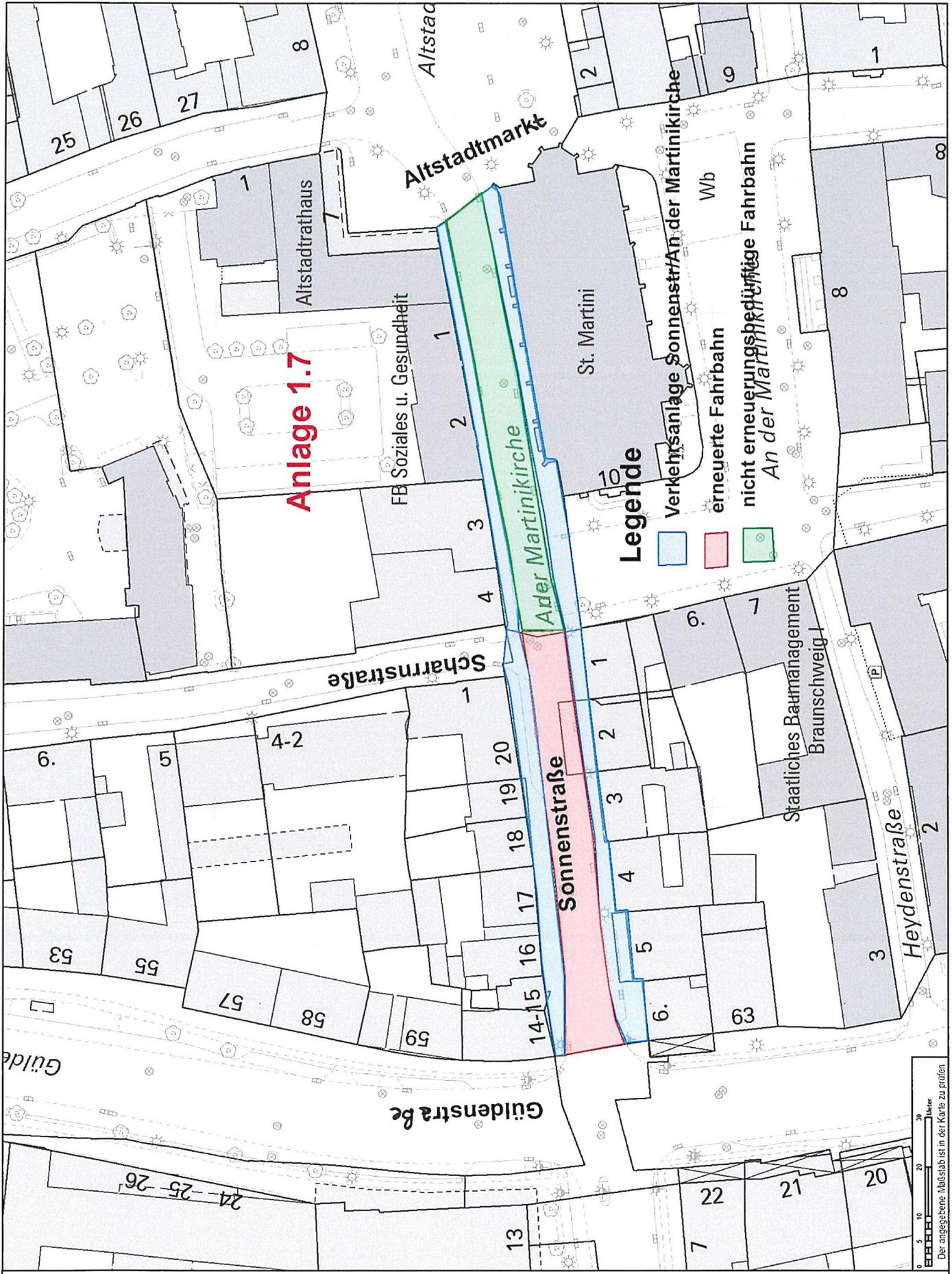
Anlage 1.5



Ausgabe FRISBI
 Anfertigt: 12.11.2020
 Maßstab: 1:1 750 Erstellt für Maßstab
 0 5 10 20 30
 Meter
 Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtplanung
 und Geoinformation,
 Abteilung Geoinformation



Anlage 1.7

Legende

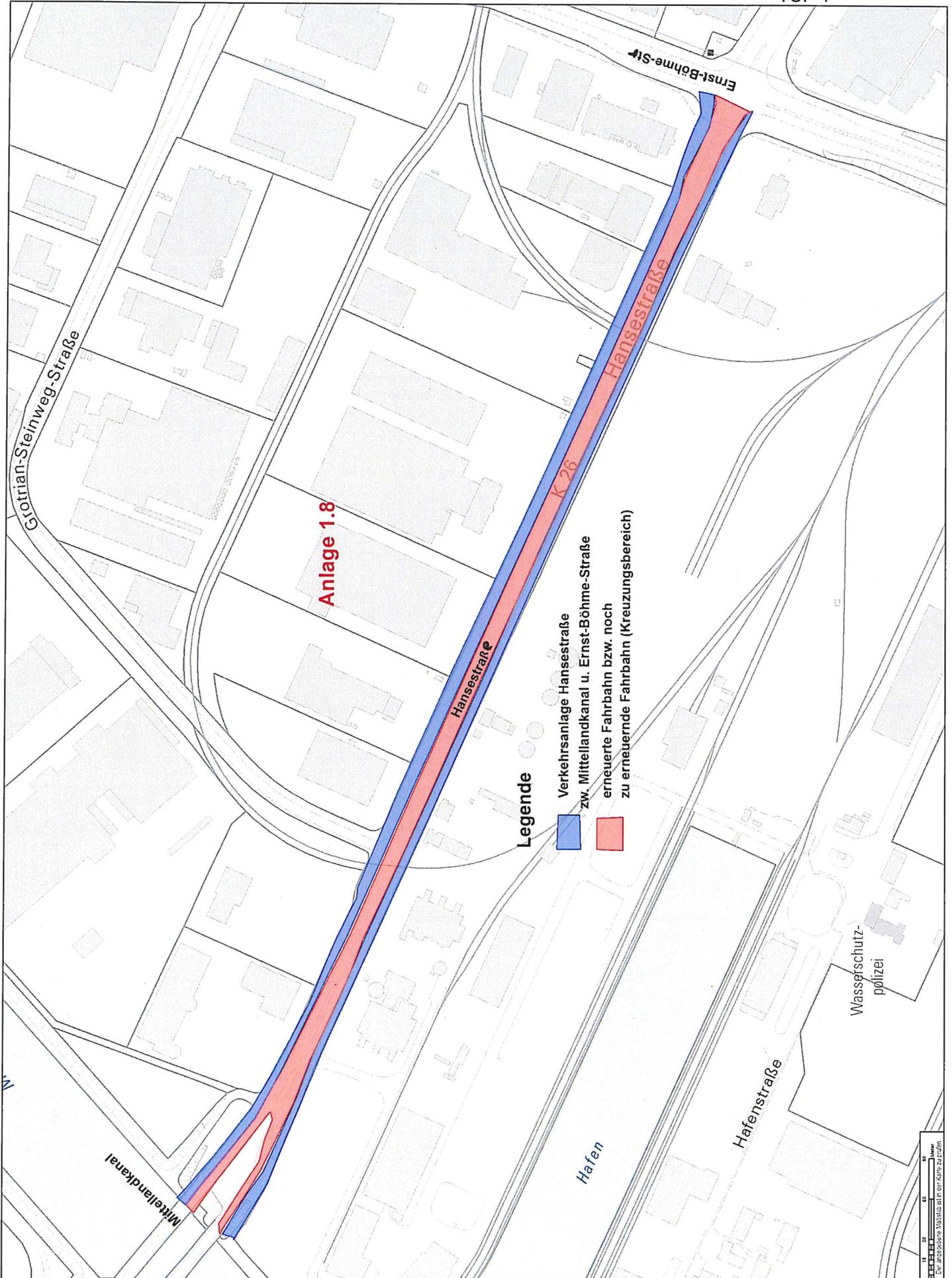
- Verkehrsanlage Sonnenstr./An der Martinikirche
- erneuerte Fahrbahn
- nicht erneuerungsbedürftige Fahrbahn An der Martinikirche



Ausgabe FRISBI
 Angefertigt: 17.11.2020
 Maßstab: 1:1 000



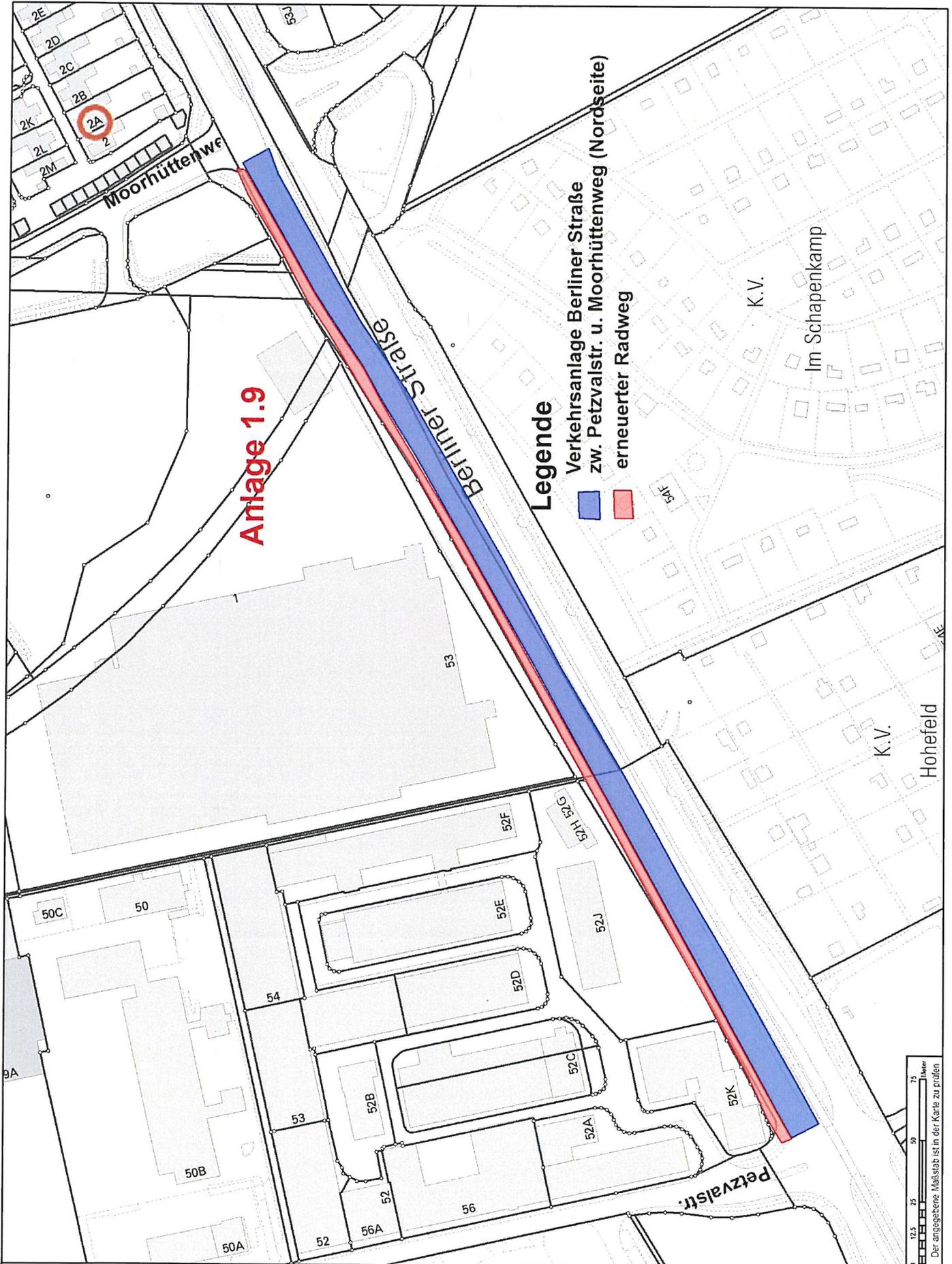
Stadt **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtplanung
 und Geoinformation,
 Abteilung Geoinformation



Legende

- Verkehrsanlage Hansestraße zw. Mittellandkanal u. Ernst-Böhme-Straße
- erneuerte Fahrbahn bzw. noch zu erneuernde Fahrbahn (Kreuzungsbereich)





Anlage 1.9

Legende

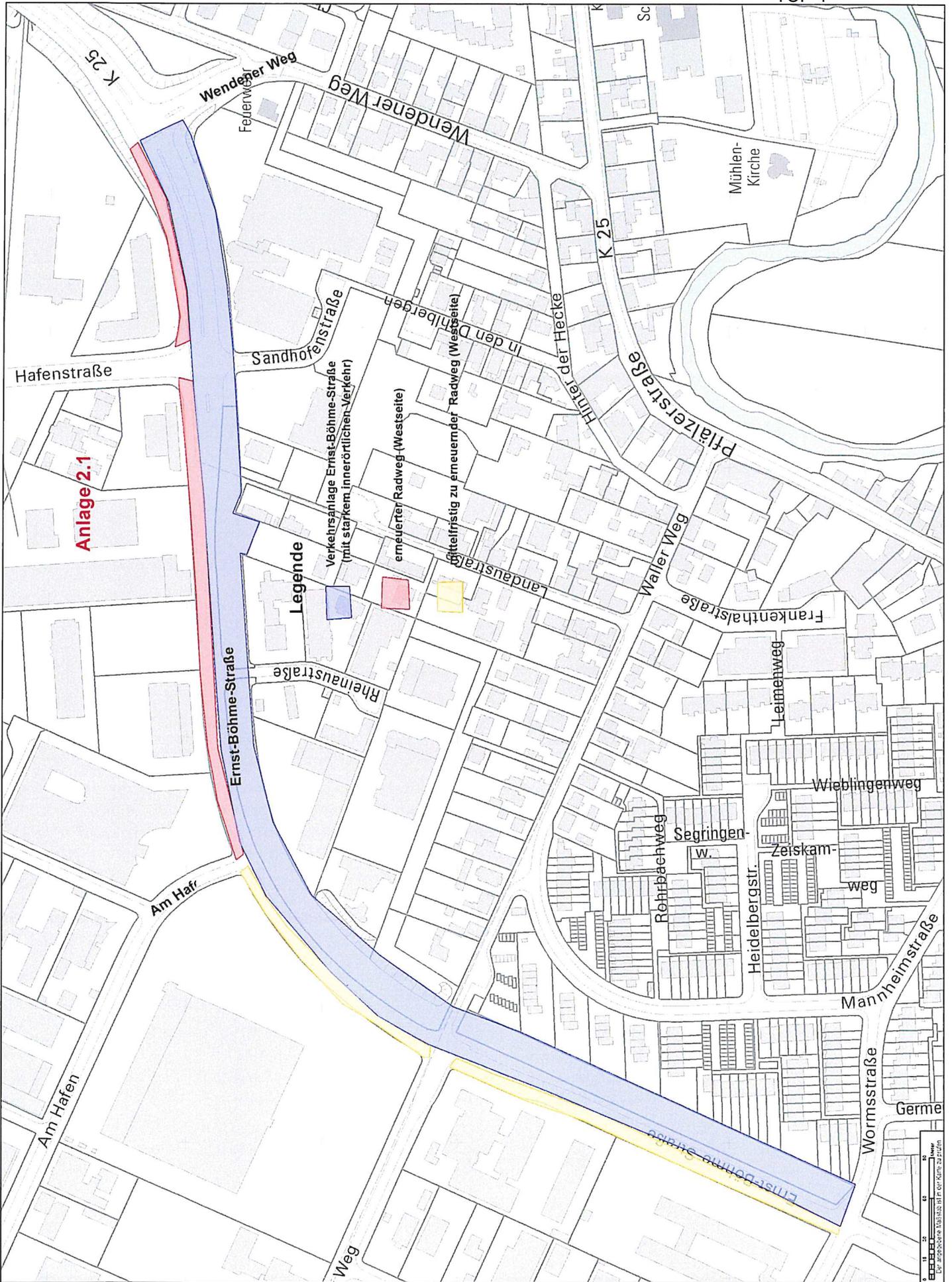
- Verkehrsanlage Berliner Straße zw. Petzvalstr. u. Moorhüttenweg (Nordseite)
- erneuerter Radweg



Ausgabe FRISBI
 Anfertigt: 18.11.2020
 Maßstab: 1:2 000



Stadt **Braunschweig**
 Fachbereich Stadtplanung
 und Geoinformation,
 Abteilung Geoinformation



*Betreff:***Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020-2024 für den
Teilhaushalt des Fachbereichs 65 Hochbau und
Gebäudemanagement***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement*Datum:*

19.01.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

„1. Der Haushaltsplan 2021 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zu

- den Stellenplananträgen der Fraktionen zum Haushaltsplan FB 65 (Sonderrechnung) (Anlage 2)
- den Ansatzveränderungen des Haushaltsplans FB 65 (Sonderrechnung) (Anlage 3)
- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2020 - 2024 (Anlage 4)
- den Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2020 - 2024 (Anlage 5)
- den Finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 6)
- Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung - Ergebnishaushalt (Anlage 7)

zur Annahme empfohlen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Haushaltsplan 2021 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zur Annahme empfohlen.“

Sachverhalt:

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG. Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2021 / Investitionsprogramm 2020-2024 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 23. März 2021 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Ds. 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht.

Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen.

Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021. Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Haushaltsreste in Höhe von 51,4 Mio. € gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von ca. 109 Mio. € aufzubauen.

Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der einen Haushaltsresteaufbau bis Ende 2024 mit insgesamt 36,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 65 für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteaufbau um 13 Mio. € berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wird aktuell von einem Haushaltsresteaufbau um 14 Mio. € ausgegangen.

Herlitschke

Anlagen:

Anlage 1 - Anfragen / Anregungen

Anlage 2 - Stellenplananträge der Fraktionen zum Haushaltsplan FB 65 (Sonderrechnung)

Anlage 3 - Ansatzveränderungen des Haushaltsplans FB 65 (Sonderrechnung)

Anlage 4 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt
(inkl. IP 2020 - 2024)

Anlage 5 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP 2020- 2024)

Anlage 6 - Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 7 - Vorschläge zur Haushaltsoptimierung - Ergebnishaushalt
Anlage 8 - Geplante Haushaltsresteentwicklung

Anlage 1

Anfragen / Anregungen

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / Dez. VIII

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betragen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 034 der CDU-Fraktion**Text:**

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betragen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die im FB 65 und im Ref. 0650 noch freien Stellen im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden können. Durch die Konzentration von großen Einzelvorhaben auf das neu gebildete Ref. 0650 verkürzen sich Entscheidungswege. Durch weitere Standardisierungen könnten Planungs- und Bauzeiten verringert werden.

Im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2021, der im September 2020 erstellt wurde, wird für FB 65 zum Jahresabschluss 2020 ein voraussichtlicher Haushaltsrest i. H. v. insgesamt rund 65 Mio. € ausgewiesen. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird die Summe der Haushaltsreste diese Größenordnung erreichen.

Grundsätzlich werden nur dann Haushaltsmittel eingeplant, wenn

1. die Baumaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz oder aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich sind; dazu zählen u. a. Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Ertüchtigung von Unterdecken und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

2

2. gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, z. B. der Rechtsanspruch auf ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen oder die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9)
3. Gremienbeschlüsse umzusetzen sind, z.B. die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in Schulen durch Um- oder Erweiterungsbauten

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65

Produkt

4E.210338

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Baukostenzuschuss Business Center III

Wie kommt die Differenz zwischen dem im Rat am 29.9.20 beschlossenen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Mio. € und dem IP 2021 vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. € zustande (Projekt 4E.210338 - BC III / Bauzuschuss + Einrichtung)?

Sollte es sich bei dieser Differenz um Büromöbel etc. handeln: wie schlüsselt sich diese Summe konkret auf und stehen nicht eigentlich für alle dort einzurichtenden Arbeitsplätze bereits heute Büromöbel, Computer etc. zur Verfügung?

Begründung:

In der Ratssitzung am 29. September 2020 wurde mit großer Mehrheit ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Millionen Euro für das Business Center III im BraWo-Park (BC III) beschlossen (DS.-Nr. 20-13800). Im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 sind aber nun 4,5 Millionen Euro eingeplant, diese laufen unter dem Projekttitel "Bauzuschuss und Einrichtung". Es handelt sich dabei um eine Differenz von fast 2,5 Millionen Euro.

Laut Beschlussvorlage aus dem Dezember 2019 sollen im BC III etwa 525 Arbeitsplätze entstehen und diese aus anderen Liegenschaften (vorrangig Rathaus-Neubau) dorthin verlagert werden. Hieße also, dass alle Mitarbeiter bereits einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz (Schreibtisch, Stuhl, Computer etc.) haben und diese Dinge nicht neu gekauft werden müssten.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 035 der CDU-Fraktion**Text:**

Baukostenzuschuss Business Center III

Wie kommt die Differenz zwischen dem im Rat am 29.09.2020 beschlossenen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Mio. € und dem im IP 2021 vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. € zustande (Projekt 4E.210338 - BC III / Bauzuschuss + Einrichtung)?

Sollte es sich bei dieser Differenz um Büromöbel etc. handeln: wie schlüsselt sich diese Summe konkret auf und stehen nicht für alle dort einzurichtenden Arbeitsplätze bereits Büromöbel, Computer etc. zur Verfügung?

Begründung:

s. Anfrage

Antwort der Verwaltung:

Neben dem in der Ratsvorlage 20-13800 genannten und vom Rat beschlossenen Baukostenzuschuss i. H. v. 2,06 Mio. € wurden in der Vorlage Kosten für Erstaussstattungen in Höhe von 1,9 Mio. € aufgeführt. Die Erstaussstattung umfasst zu beschaffende IT-Komponenten, Arbeitsplatzbeleuchtungen und Teeküchen sowie die Herrichtung der Besprechungs- und Konferenzräume sowie Allgemeinbereiche. Diese Ausstattung wird nicht über die Vermieterin eingebracht und muss somit von der Stadt beschafft werden.

Die genannten 1,9 Mio. € teilen sich auf in 477 T€ für die Beleuchtung von Büros und Besprechungsräumen, 16 T€ Feuerlöscher, 389 T€ Mobiliar und Gestaltung von Besprechungs- und Funktionsräumen sowie Allgemeinbereichen (kein Büromobiliar), 299 T€ Teeküchen und Sozialbereiche, 456 T€ IT-Komponenten (Netzwerktechnik, keine PCs), 265 T€ Medientechnik für Konferenz- und Besprechungsbereiche. Ob vorhandenes Arbeitsplatzmobiliar weitergenutzt werden kann oder ersetzt werden muss, wird im Einzelfall geprüft.

Insofern ist die Erläuterung auf Seite 1140 des Investitionsprogramms (IP) „... und zur Beschaffung der Büroausstattung ...“ anzupassen.

Die in den IP-Entwurf für das Jahr 2023 aufgenommenen Gesamtkosten von 4,5 Mio. € beruhen auf einer ersten groben Kostenschätzung. Auch die vom Rat beschlossenen Ausbaukosten sind Schätzkosten des Vermieters. Die tatsächliche Kostenbelastung ergibt sich erst durch die seitens der Vermieterin nachzuweisenden tatsächlich angefallenen Kosten. Die Verwaltung wird prüfen, ob anlässlich der kommenden Fortschreibung des IP der Ansatz von 4,5 Mio. € auf 3,96 Mio. € abgesenkt wird.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65

Produkt

4S.210088

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Was sind Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (vgl. Projekt 4S.210088) und könnte deren Installation auch auf weitere Jahre aufgeteilt werden?

Begründung:

In dem o.g. Projekt sind Mittel zur Installation von sogenannten Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingeplant. Es wird aber nicht deutlich, was diese überhaupt sind.

Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 036 der CDU-Fraktion**Text:**

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Was sind Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (vgl. Projekt 4S.210088) und könnte deren Installation auch auf weitere Jahre aufgeteilt werden?

Begründung:

In dem o.g. Projekt sind Mittel zur Installation von sogenannten Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingeplant. Es wird aber nicht deutlich, was diese überhaupt sind.

Antwort der Verwaltung:

Sicherheitsbeleuchtung oder Notbeleuchtung dient zum gefahrlosen Verlassen der Arbeitsstätte und der Verhütung von Unfällen, die durch Ausfall der künstlichen Allgemeinbeleuchtung entstehen können.

Sicherheitsbeleuchtungen werden aufgrund behördlicher Vorgaben installiert und betrieben. Das betrifft Gebäude, die sog. Sonderbauvorschriften unterliegen, z. B. Gaststätten, Hotels, Krankenhäuser, Kaufhäuser, Parkgaragen, Versammlungsstätten. Aber auch aufgrund ihrer schlichten Größe oder anderer betrieblicher Bedingungen ist eine Notbeleuchtung gefordert, insbesondere auch bei Arbeitsstätten oder Schulen.

Forderungen hierzu ergeben sich entweder nach Anhang 2.3 der Arbeitsstättenverordnung, wonach Fluchtwege und Notausgänge mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgerüstet werden müssen oder nach Anhang 3.4 ArbStättV, wenn bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung die Sicherheit der Beschäftigten gefährdet werden kann.

Die ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten) A 2.3 "Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan" und die ASR A 3 4/7 "Sicherheitsbeleuchtung" präzisieren dies für bestimmte betriebliche Situationen wie Rettungsweglängen, Besucherverkehr, gefährliche Arbeitsplätze usw.

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) wie auch im IP-Entwurf 2020 – 2024 sind für jedes Jahr Mittel für die Installation von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen bzw. deren Erneuerung eingeplant.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65

Produkt
3S.200002

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1034

3S.200002 HOAI FB 65 Mittel für Planungsleistungen, noch nicht entschieden.

→ Für welche noch nicht entschiedenen Bauprojekte sind diese Mittel eingestellt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 037 der Fraktion P²

Text:

S. 1034

3S.200002 HOAI FB 65 Mittel für Planungsleistungen, noch nicht entschieden.

→ Für welche noch nicht entschiedenen Bauprojekte sind diese Mittel eingestellt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Diese Haushaltsmittel werden für Planungsleistungen veranschlagt, um Planungsaufträge für Hochbaumaßnahmen, die unterjährig aus der Ratsmitte an die Verwaltung herangetragen werden, durchführen zu können.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 20 (65), FB 65

Produkt 4E.210252, 4S.210024, 4S.210098

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1002

FB 20 Finanzen (Umsetzung FB 65) Gesamteinnahmen Teilhaushalt

→ Welche Projekte sollen in 2022 zu den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3.083.500 EUR führen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 038 der Fraktion P²**Text:**

S. 1002

FB 20 Finanzen (Umsetzung FB 65) Gesamteinnahmen Teilhaushalt

→Welche Projekte sollen in 2022 zu den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3.083.500 EUR führen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Projekt 4S.210098 Instandhaltung Grundvermögen ist ein Ertrag in Höhe von 73.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Erstattungen des Jobcenters Braunschweig für von der Verwaltung durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen in den vom Jobcenter genutzten Räumen im Gebäude Willy-Brandt-Platz 7 (Seite 1142 des Investitionsprogramms).

Bei dem Projekt 4S.210024 Instandhaltung Denkmalschutz ist ein Ertrag in Höhe von 25.500 € ausgewiesen. Es handelt sich um den Zuschuss gem. Vertrag mit der Richard Borek Stiftung für Sanierungsmaßnahmen an städt. Baudenkmälern (Seite 1161 des Investitionsprogramms).

Bei den im Projekt 4E.210252 Kita Stöckheim-Süd ausgewiesenen Einzahlungen i. H. v. 2.985.000 € handelt sich um die anteilige Kostenbeteiligung gem. Städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (Seite 1164 des Investitionsprogramms).

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210151

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 039 der CDU-Fraktion**Text:**

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Sowohl im noch geltenden IP als auch in dessen Fortschreibung sind für das Finanzplanungsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Planung der Sanierung vorgesehen.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Planung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Insofern könnten Mittel für die Durchführung der Sanierung, also den eigentlichen Sanierungsbeginn, anlässlich der Haushaltsplanungen kommender Jahre durchaus wieder für 2024 eingeplant werden, wenn es die städt. Haushaltslage zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210137

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 040 der CDU-Fraktion**Text:**

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit finden notwendige Brandschutzmaßnahmen an der BBS V statt. Sowohl im noch geltenden IP als auch in dessen Fortschreibung sind für das Finanzplanungsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Planung der Sanierung vorgesehen.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Planung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Insofern könnten Mittel für die Durchführung der Sanierung, also den eigentlichen Sanierungsbeginn, anlässlich der Haushaltsplanungen kommender Jahre durchaus wieder für 2024 eingeplant werden, wenn es die städt. Haushaltslage zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wieder, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

Begründung:

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 041 der CDU-Fraktion**Text:**

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

Begründung:

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

Antwort der Verwaltung:

Im IP sind für die Umwandlung von Hauptschulen und Realschulen in Ganztagschulen aktuell keine Mittel eingeplant. Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat am 14. Juli 2020 beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion (Ds 20-13696) zur Einleitung eines Projektes für die verlässliche Sanierung von mindestens vier Schulen in alternativer Beschaffung gibt es ggf. die Möglichkeit, eine entsprechend stark sanierungsbedürftige Schule einer der beiden Schulformen zu berücksichtigen, wenn neben der Sanierung auch Erweiterungsnotwendigkeiten an den auszuwählenden Schulen realisiert werden können.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210343

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Grundschule Schunteraue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Welcher konkreter Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 042 der CDU-Fraktion**Text:**

Grundschule Schunteraue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP? Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt? Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hat am 21. Februar 2017 beschlossen, dass ab 2019 pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden sollen (Vorlage 17-03813). Im Zusammenhang mit der geringen Schülerzahl der Schule insbesondere in der Außenstelle in der Schunteraue besteht hier ein Handlungsbedarf, da die Außenstelle aufgegeben werden und die Schule am Standort Kralenriede zusammengeführt werden soll.

Außerdem soll die Schule zur Ganztagschule ausgebaut und ggf. ein Mehrzweckraum errichtet werden. Damit wird auch dem o. a. Ratsbeschluss Rechnung getragen.

Andere geplante Schulbauvorhaben werden nicht beeinträchtigt. Die Maßnahme wird erstmalig in das IP aufgenommen, da wie geschildert dringender Handlungsbedarf besteht.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210347

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 043 der CDU-Fraktion**Text:**

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP 2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Im noch geltenden IP sind bei dem Sammelprojekt Projekt 4S.210096 Gymnasien/bauliche Maßnahmen G8-G9 ab 2020 insgesamt 20 Mio. € als grober Kostenrahmen für die Planung und Umsetzung der für die Wiedereinführung des Abiturs im 13. Schuljahr erforderlichen Baumaßnahmen an den Braunschweiger Gymnasien eingeplant. Lediglich für das Martino-Katharineum war von vornherein ein Einzelprojekt 4E.210286 eingerichtet.

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2020 – 2024 wurden diese Mittel wegen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung haushaltsneutral auf neue Einzelprojekte 4E.210xxx aufgeteilt, so

auch für die Gaußschule. Haushaltsmittel für andere Schulbauprojekte mussten daher nicht verschoben werden.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten von 4 Mio. € handelt es sich ebenfalls um einen groben Kostenrahmen, da weder ein Raumprogramm noch eine Analyse der Bestands-situation vorliegt.

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Planung der Einrichtung G9 vorgesehen. Mittel für eine neue Sporthalle sind nicht enthalten.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210286

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 044 der CDU-Fraktion**Text:**

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zugrunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Die Schule soll an ihrem Hauptstandort Breite Straße zum einen baulich erweitert werden. Zum anderen sollen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Schule Räume am Hauptstandort umgewidmet, verkleinert oder vergrößert werden. Auch in der Außenstelle Echternstraße könnten sich ggf. noch Möglichkeiten zur Umwidmung von Räumen ergeben. Alle vorgenannten Maßnahmen haben das Ziel, die räumliche Situation der Schule zur Umsetzung von G9 zu verbessern.

Wie bisher ist 2022 eine erste Rate i. H. v. 800.000 € für die Planung veranschlagt; der im geltenden IP 2020 angegebene Restbedarf 2024 von rd. 4 Mio. € ist aus Gründen des voraussichtlichen Finanzbedarfs auf das Jahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210286 geführt.

Ab 2021 beginnt im Übrigen die Planung des 2. Sanierungsabschnitts (Projekt 4E.210260); die verschiedenen Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210139

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (4E.210139)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur "Verschiebung der Maßnahmen aufgrund aktueller Prioritätensetzung"?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 045 der CDU-Fraktion**Text:**

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (Projekt 4E.210139)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur „Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung“?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Zwischen 2014 und 2019 fand eine umfangreiche Sanierung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz statt; es handelte sich insbes. um Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und der Grundleitungen im Außenbereich der Schule.

Die Fassadensanierung kann um ein Jahr von 2024 auf 2025 verschoben werden, weil aktuell kein Substanzverlust droht und die Fassade mittelfristig sicher ist.

Im Zuge der Haushaltsplanungen kommender Jahre könnten wieder Mittel für 2024 eingeplant werden, falls sich an dieser Situation etwas ändern sollte und die städt. Haushaltslage dies zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4S.210092

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Lessinggymnasium - Containerber. 2. BA (Projekt 4S.210092)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 046 der CDU-Fraktion**Text:**

Lessinggymnasium - Containerbereitstellung 2. BA (Projekt 4S.210092)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Die Baumaßnahme beinhaltet die Aufstellung weiterer mobiler Raumeinheiten wegen höherer Schülerzahlen am Lessinggymnasium und zu dessen Erweiterung aufgrund der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9).

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) 2019 – 2023 war als Restbedarf ab 2024 der insgesamt 14 Mio. € Gesamtkosten ein Betrag von 6.425.900 € eingeplant. Dieser Betrag wurde im Entwurf zum neuen IP 2020 – 2024 lediglich auf das Finanzplanungsjahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Die Baumaßnahme wird mithin nicht verschoben.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.2109292

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.210292)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 047 der CDU-Fraktion**Text:**

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.210292)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt? Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme? Welche anderen Schulprojekte sind zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden? Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 07.07.2020 die Verwaltung beauftragt, ein Raumprogramm für den Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule zu erarbeiten (Vorlage 20-13670). Der Schule fehlen aufgrund der ebenfalls beschlossenen Bildung von Kooperationsklassen allgemeine Unterrichtsräume, Therapie- und Hygieneräume. Ferner ist die Turnhalle abgängig und kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden, sodass es eines Neubaus der Sporthalle bedarf. Ziel ist es, den politischen Gremien in 2021 ein Raumprogramm für eine Erweiterung der Schule um die fehlenden Räume und für den Neubau einer Sporthalle zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im aktuell noch geltenden IP ist lediglich eine Planungsrate in 2023 für das Vorhaben enthalten. Da im Laufe des Jahres 2020 geklärt werden konnte, dass die Sporthalle nicht mehr wirtschaftlich saniert werden kann und die Schule so schnell wie möglich erweitert werden muss, wurden die Haushaltsmittel im Entwurf des neuen IP auf 2021 vorgezogen.

Bei bestehenden Projekten wurden die Finanzierungsraten dem aktuellen Projektfortschritt angepasst, ohne die Projektziele zu gefährden.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im fortgeschriebenen Investitionsprogramm (IP) wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

3E.210023

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Welcher konkreter Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2022 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Begründung:

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.

Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 048 der CDU-Fraktion**Text:**

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP? Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen? Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Begründung:

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.

Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Insbesondere für die technische Prüfung, ob die zahlreichen hochtechnisierten Labore der Technikakademie mit denen an der Heinrich-Büssing-Schule kompatibel sind oder ob für deren Unterbringung separate Räume benötigt werden, werden Haushaltsmittel für die Beauftragung eines externen Planungsbüros benötigt.

Das Prüfungsergebnis soll zu einer Entscheidung führen, ob eine mögliche Verlagerung auch wirtschaftlich umsetzbar ist.

Es sind lediglich Vorplanungsmittel i. H. v. 100.000 € in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden; zeitliche Auswirkungen auf andere Projekte ergeben sich nicht.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210348

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 049 der CDU-Fraktion**Text:**

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Im noch geltenden IP sind bei dem Sammelprojekt Projekt 4S.210096 Gymnasien/bauliche Maßnahmen G8-G9 ab 2020 insgesamt 20 Mio. € als grober Kostenrahmen für die Planung und Umsetzung der für die Wiedereinführung des Abiturs im 13. Schuljahr erforderlichen Baumaßnahmen an den Braunschweiger Gymnasien eingeplant. Lediglich für das Martino-Katharineum war von vornherein ein Einzelprojekt 4E.210286 eingerichtet.

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2020 – 2024 wurden diese Mittel wegen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung haushaltsneutral auf neue Einzelprojekte 4E.210xxx aufgeteilt, so auch für das Wilhelm-Gymnasium. Haushaltsmittel für andere Schulbauprojekte mussten daher nicht verschoben werden.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten von 4 Mio. € handelt es sich ebenfalls um einen groben Kostenrahmen, da weder ein Raumprogramm noch eine Analyse der Bestands-situation vorliegt.

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Planung der Einrichtung G9 vorgesehen. Mittel für eine neue Sporthalle sind nicht enthalten.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210316

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 050 der CDU-Fraktion**Text:**

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Bereits im geltenden IP 2019 – 2023 sind sowohl Mittel für die Fassadensanierung des Bestandsgebäudes an der Reichsstraße (Projekt 4E.210208) als auch Planungsmittel für einen Ersatzbau (Projekt 4E.210316) veranschlagt. Da sich herausgestellt hat, dass die Standsicherheit des Bestandsgebäudes in wenigen Jahren nicht mehr gegeben und eine Investition in das Gebäude nicht mehr wirtschaftlich ist, wurde von der Sanierung abgesehen.

Gem. Ratsbeschluss vom 24.03.2020 (Vorlage 20-12751) soll der Neubau der Schule in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden.

Die Hochbauverwaltung ist für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet worden. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP zur Eigenrealisierung vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung nicht gegeben.

Die Priorisierung der Bauvorhaben wird durch die Einplanung im IP dargestellt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210315

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 051 der CDU-Fraktion**Text:**

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hat am 18. Dezember 2018 die Verwaltung beauftragt, einen Standort zum Bau einer weiterführenden Schule mit Oberstufe vorzuschlagen und nach erfolgter Prüfung der Alternativen durch die Verwaltung den Neubau einer IGS zur Schaffung weiterer Kapazitäten beschlossen (Ds 18-09482). Der Neubau der 6. IGS soll in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden.

In der entsprechenden Mitteilung im Bauausschuss am 10.03.2020 (19-12306) ist dargestellt, dass die Hochbauverwaltung für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet wurde, welche in einer neu geschaffenen Abteilung gebündelt wurden. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP zur Eigenrealisierung durch die Hochbauverwaltung vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung grundsätzlich nicht gegeben.

In der Drucksache 20-12968 hat die Verwaltung den möglichen Bauablauf für den Neubau der 6. IGS dargestellt, an dem sich die Verwaltung nach wie vor orientiert. Der Neubau der 6. IGS wird daher weder vorgezogen noch beeinträchtigt die Maßnahme die Umsetzung anderer geplanter Baumaßnahmen. So ist es auch in den beiden Gesprächen am 24. Januar und am 30. Oktober 2020 zum IP für interessierte Mitglieder des Schulausschusses dargestellt worden.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65 (FB 41)

Produkt
4E.210333

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S.92, S. 154, S. 1161

Während im Vorbericht auf S. 92 für die Kunsthalle Hamburger Straße 267 eine Instandhaltungssumme von 400.000 EUR angegeben ist, wird auf der Seite 154 und Seite 1161 660.000 EUR angegeben.

→ Welche Zahl ist korrekt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 052 der Fraktion P²**Text:**

S. 92, S. 154, S. 1161

Während im Vorbericht auf S. 92 für die Kunsthalle Hamburger Straße 267 eine Instandhaltungssumme von 400.000 EUR angegeben ist, wird auf der Seite 154 und Seite 1161 660.000 EUR angegeben.

→ Welche Zahl ist korrekt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung des Daches sowie die Installation einer Brandwarnanlage und weitere Brandschutzmaßnahmen in der Ausstellungshalle an der Hamburger Str. 267. Bei dem entsprechenden Projekt 4E.210333 handelt es sich haushalterisch um ein Mischprojekt, bestehend aus investiven und nicht investiven Kostenanteilen.

Die Gesamtkosten betragen 660.000 €; hiervon entfallen 260.000 € auf die Brandwarnanlage, die als wertverbessernde Teilmaßnahme zu betrachten ist (Investition).

Die übrigen Teilmaßnahmen – Dachsanierung und weitere Brandschutzmaßnahmen (z. B. feuerfeste Verkleidungen des Dachtragwerks, Feuerschutzvorhang, De- und Remontage der Sicherheitsbeleuchtungsanlage) – sind buchhalterisch als Aufwand (Instandhaltung) zu behandeln.

In der Tabelle auf Seite 92 des Vorberichts werden besondere Instandhaltungsprojekte mit ihren (Teil-)Kosten aufgeführt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 51)

Produkt

4E.210291

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Jugendzentrum B58

Wieso sind im IP 2021 nur 9.970.000 € eingestellt, obwohl die Kostenschätzung der Verwaltung für die Sanierung des B58 einen finanziellen Bedarf in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben hatte?

Wann und in welchen Raten wird der restliche Finanzbedarf bereitgestellt?

Begründung:

Ende 2019 wurde im Rat intensiv über eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Jugendzentrums B58 am Büldenweg diskutiert. Diese Machbarkeitsstudie hatte Sanierung, Neubau am selben Standort und Neubau an einem neuen Standort miteinander verglichen und war dabei jeweils auf Werte von knapp über 16 Millionen Euro gekommen.

Im Verwaltungsentwurf der Verwaltung für den Haushalt sind jedoch nur rund 10 Millionen Euro eingeplant.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 053 der CDU-Fraktion**Text:**

Jugendzentrum B58

Wieso sind im IP 2021 nur 9.970.000 € eingestellt, obwohl die Kostenschätzung der Verwaltung für die Sanierung des B58 einen finanziellen Bedarf in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben hatte?

Wann und in welchen Raten wird der restliche Finanzbedarf bereitgestellt?

Begründung:

Ende 2019 wurde im Rat intensiv über eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Jugendzentrums B58 am Bültenweg diskutiert. Diese Machbarkeitsstudie hatte Sanierung, Neubau am selben Standort und Neubau an einem neuen Standort miteinander verglichen und war dabei jeweils auf Werte von knapp über 16 Millionen Euro gekommen.

Im Verwaltungsentwurf der Verwaltung für den Haushalt sind jedoch nur rund 10 Millionen Euro eingeplant.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahre 2019 wurde eine umfangreiche Machbarkeitsstudie zu möglichen Optionen der Zukunft des Jugendzentrums B58 begonnen. Die Anmeldung von Haushaltsmitteln in Höhe von 9.970 Mio. € für die Sanierung des B58 erfolgte bereits zum IP 2020 in einer frühen Phase dieser Studie entsprechend des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung aktuellen Sachstandes.

Seitdem wurde die Studie aufgrund neuer und zusätzlich zu betrachtender Aspekte, welche sich im Laufe der Bearbeitung ergaben, kontinuierlich weiterentwickelt, womit sich auch eine Veränderung des Projektvolumens ergab. Eine Anpassung der Haushaltsmittel wird jedoch sinnvoll erst durchgeführt werden, wenn die Studie abgeschlossen und ein konkretes Szenario für die Zukunft des B58 nebst dem dafür erforderlichen Finanzvolumen durch die zuständigen Gremien beschlossen sein wird.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Anlage 2

Stellenplananträge der Fraktionen FB 65 (Sonderrechnung)

- SP 209 -

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 65**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Schaffung einer Stelle für Dachbegrünung

Beschlussvorschlag

Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden geschaffen.

Begründung

Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Seiten der Politik ein stärkeres Engagement der Verwaltung bei der Begrünung städtischer Dächer angemahnt. Darüber, dass in diesem Bereich mehr gemacht werden muss, besteht ein breiter Konsens, wie z.B. mehrere Anfragen zum Umsetzungsstand der entsprechenden Maßnahme aus dem Förderprogramm "Klimaschutz mit urbanem Grün" belegen. Als Grund dafür, dass es bei diesem Thema nur schleppend vorangeht, wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach auf die fehlenden Personalkapazitäten hingewiesen. Mit der Schaffung zumindest einer neuen Personalstelle kann hier für Abhilfe gesorgt werden.

gez. Dr. Elke Flake

 Unterschrift
Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- SP 210 -

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 65

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Schaffung einer Stelle für Photovoltaikanlagen

Beschlussvorschlag

Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden geschaffen.

Begründung

Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Seiten der Politik ein stärkeres Engagement der Verwaltung bei der Ausstattung städtischer Dächer mit Photovoltaik angemahnt. Darüber, dass in diesem Bereich mehr gemacht werden muss, um die Klimaziele erreichen zu können, herrscht ein breiter Konsens, wie z.B. die aktuelle Diskussion um den interfraktionellen Antrag 20-14506 "Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern, konkreter Schritt: Pilotprojekt für das Miet-Modell" zeigt. Als Grund dafür, dass es bei diesem Thema nur schleppend vorangeht, wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach auf die fehlenden Personalkapazitäten hingewiesen. Mit der Schaffung zumindest einer neuen Personalstelle kann hier für Abhilfe gesorgt werden.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 3

Ansatzveränderungen des Haushaltsplans FB 65 (Sonderrechnung)

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Haushaltsplan FB 65 (Sonderrechnung) - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

Nr.	TeilhaushaltZeileProdukt-Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Bemerkung	dafür	dagegen	enthalten
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
1	6	privatrechtliche Entgelte	45.607.500	46.405.200	+ 797.700		+ 797.700		+ 797.700		+ 797.700		Erstattung Miete durch die Kernverwaltung			
2	7	Kostenerstattungen und Umlagen	43.292.100	45.201.200	+1.909.100		+1.639.100		+1.639.100		+ 1.639.100		Erstattung Betriebskosten durch die Kernverwaltung. Für 2021 270.000 zusätzliche coronabedingte Heizkosten			
3	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.682.400	75.389.200		+ 2.706.800		+ 2.436.800		+ 2.436.800		+ 2.436.800	Mehraufwand für Betriebskosten			

Anlage 4

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt
(inkl. IP 2020 - 2024)

lfd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Teilhaushalt 20 - Finanzen															
	17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		115.000		115.000	0	0	0	0				
1	3E.21NEU		Jugendzentrum im Osten Braunschweigs / Vorplanung	SB 114	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2021 für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs, dabei sollen insbesondere die Aspekte der Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden			
					neu	15.000	0	15.000	0	0	0				
					Veränderung	15.000		15.000	0	0	0				
2	3E.21NEU		Jugendzentrum Leiferde / Vorplanung	SB 211	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2021 für die Planung eines Neubaus des Jugendzentrums in Leiferde an einem anderen Ort als bisher			
					neu	100.000	0	100.000	0	0	0				
					Veränderung	100.000		100.000	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Iff. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
<p>Projekte, die durch FB 65 und Ref. 0650 umgesetzt werden</p> <p>Sanierung Grund- und Hauptschule Rünigen</p>																
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	728.000	0	0	0	-728.000				
	4E.210130	GS/HS Rünigen / Sanierung		SB 224												
				bisher	1.870.280	242.280	900.000	0	0	0	728.000	Vorziehen von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Grundleitungen für die Grund- und Hauptschule Rünigen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann. Anmerkung der Verwaltung: Hier wird nur der nicht werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.				
				neu	1.870.280	242.280	1.628.000	0	0	0	0					
				Veränderung	0	728.000	728.000	0	0	0	-728.000					
3	26				Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0					
	4E.210130	GS/HS Rünigen / Sanierung		SB 224												
				bisher	5.794.384	5.794.384	0	0	0	0	0	Vorziehen von Haushaltsmitteln für die Grund- und Hauptschule Rünigen für die Sanierung der Grundleitungen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann. Anmerkung der Verwaltung: Hier wird nur der werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.				
				neu	5.794.384	5.794.384	0	0	0	0	0					
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0					
<p>Sanierung DGH Lamme</p>																
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		110.000	18.000	92.000	0	0	0				
4	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.		SB 321												
				bisher	5.653.300	4.653.300	250.000	250.000	250.000	250.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2021 für die Sanierung des DGH Lamme, zuerst soll die Instandsetzung oder Erneuerung der Klimaanlage erfolgen Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten einer Sanierung werden auf rund 110.000 € geschätzt, davon entfallen rund 18.000 € auf die Klimaanlage				
				neu	5.763.300	4.653.300	268.000	342.000	250.000	250.000	0					
				Veränderung	110.000	18.000	18.000	92.000	0	0	0					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Sporthalle GS Veltenhof															
Der Stadtbezirk 322 beantragt anstatt der Sanierung der Sporthalle der GS Veltenhof einen Neubau zu erstellen. Hierzu liegt bereits eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor. Danach sollen lediglich Planungsmittel in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Höhe von 660.000 EUR aufgenommen werden.															
Sanierung Sporthalle GS Veltenhof															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-1.160.000	-1.160.000	0	0	0	0				
5	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/ San. Fachw.-Deck		SB 322	bisher 1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.			
					neu 0	0	0	0	0	0	0				
					Veränderung -1.160.000		-1.160.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.			
	Neubau Sporthalle GS Veltenhof														
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0				
5	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau		SB 322	bisher 0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.			
					neu 0	0	*)	0	0	0	0				
					Veränderung 0		*)	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.			
	Baumaßnahmen (Veränderungen)														
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0				
5	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau		SB 322	bisher 0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.			
					neu 0	0	*)	0	0	0	0				
					Veränderung 0		*)	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.			
	0														

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

lfd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung															
Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung (siehe auch Antrag im Ergebnishaushalt FWE 213)															
1. Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026															
2. 60%-ige Bedarfsdeckung erfolgt durch Kofinanzierung der Stadt; der Rest an Gruppen- und Tagesplätzen wird aus den Mitteln der Schule finanziert															
3. das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen fortgeführt; dabei werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60 % aufgestockt															
4. Entwicklung eines inhaltlichen Konzeptes für ein Übergangsprogramm bis zur Errichtung einer kooperativen Ganztagschule															
5. Entwicklung eines Übergangskonzeptes für den zusätzlichen Raumbedarf für die Umwandlung in eine kooperative Ganztagschule															
6. Stundenaufstockung für das pädagogische Personal durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern															
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0				
214 a	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung			
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung			
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Die Schätzung der Erträge steht noch aus.			
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0				
214 b	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung			
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung			
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Die Schätzung der Aufwendungen steht noch aus.			
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0				
6	214 c	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung			
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung			
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Die Schätzung der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) steht noch aus.			
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0				
	214 d	diverse	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Auszahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung			
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung			
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	Die Schätzung der Investitionsauszahlungen steht noch aus.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
Installation von Photovoltaikanlagen																
	17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	0					
7		4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	SB 223	bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Prüfung, ob bei der Dachsanierung der Schulsporthalle der GS Broitzern die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist Anmerkung der Verwaltung Auf den freien Flächen der Sporthalle neben den Oberlichtern kann eine Photovoltaikanlage installiert werden, sofern die Statik dies zulässt. Die Kosten der Überprüfung der Tragfähigkeit des Dachaufbaus können aus den Haushaltsmitteln für die Dach- und Fassadensanierung der Schulsporthalle der GS Broitzern bestritten werden. Hierfür sind bei dem Projekt "GS Broitzern Sporthalle /Außensan.(4E.210336)" im Haushaltsentwurf 2021 Mittel i. H. v. 500.000 € eingeplant. Zusätzliche Mittel bei dem Projekt "Photovoltaikanlagen / Neuinstallation (4S.210097)" sind daher nicht erforderlich.			
					neu	200.000	50.000	*)	50.000	50.000	50.000	0				
					Veränderung	-50.000		*)	0	0	0	0				
8	149	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	DIE LINKE	bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 150.000 EUR für die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt BS Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen können daher nicht beschlossen werden.			
					neu	850.000	50.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0				
					Veränderung	600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

lfd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Neubau Jugendzentrum B58															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	-40.000	-400.000	440.000				
9	151 a	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	CDU	bisher 1.994.000 neu 1.994.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	40.000 0 -40.000	400.000 0 -400.000	1.554.000 1.994.000 440.000	Verschieben der Aufwendungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
	26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	0	-160.000	-1.600.000	1.760.000			
9	151 b	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	CDU	bisher 7.976.000 neu 7.976.000 Veränderung 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	160.000 0 -160.000	1.600.000 0 -1.600.000	6.216.000 7.976.000 1.760.000	Verschieben der Investitionsauszahlungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
	17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-400.000	0	400.000	0	0			
Kunsthalle Hamburger Str. 267															
10	152 a	4E.210333	Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.	CDU	bisher 400.000 neu 400.000 Veränderung 0	0 0 0	400.000 0 -400.000	0 0 0	0 400.000 400.000	0 0 0	0 0 0	Verschieben der Aufwendungen für die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
	26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-260.000	0	260.000	0	0	Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil (Installation einer Brandwarnanlage) reduziert.		
10	152 b	4E.210333	Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.	CDU	bisher 260.000 neu 260.000 Veränderung 0	0 0 0	260.000 0 -260.000	0 0 0	0 260.000 260.000	0 0 0	0 0 0	Verschieben der Investitionsauszahlungen für die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
	26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-260.000	0	260.000	0	0	Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil (Installation einer Brandwarnanlage) reduziert.		
					VE 2023: 0	VE 2023 neu: 260.000			VE 2023 Veränderung: 260.000						

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

lfd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Installation von Sicherheitsbeleuchtungen															
	17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-570.000		-142.500	-142.500	-142.500	-142.500	0				
11	154	4S.210088	Sicherheitsbel. / Installation-Sanierung	CDU											
				bisher	2.139.357	999.357	285.000	285.000	285.000	285.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 142.500 EUR für die Installation und Sanierung von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen können daher nicht beschlossen werden.			
				neu	1.569.357	999.357	142.500	142.500	142.500	142.500	0				
				Veränderung	-570.000		-142.500	-142.500	-142.500	-142.500	0				
Neubau Kinder- und JZ Watenbüttel															
	26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	-95.000	-855.000	950.000				
12	155	5E.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	CDU											
				bisher	1.032.000	82.000	0	0	95.000	855.000	0	Verschieben der Haushaltsmittel für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
				neu	1.032.000	82.000	0	0	0	0	950.000				
				Veränderung	0		0	0	-95.000	-855.000	950.000				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

lfd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Sanierung Großer Sitzungssaal															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-210.000	-210.000	0	0	0	0			
13	153	4E.210279	Rathaus-Altba./Sanier. gr. Sitzungs.	CDU	bisher	210.000	0	210.000	0	0	0	geringere Haushaltsmittel durch Wegfall der Sanierungsmaßnahme des großen Sitzungssaales im Rathaus-Altbau			
				neu	0	0	0	0	0	0	0				
				Veränderung	-210.000	0	-210.000	0	0	0	0				
Verschieben von Hochbauprojekten (ohne Detailinformationen)															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0			
14	156 a	diverse	diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)	AfD	bisher	*)	*)	*)	*)	*)	*)	geringere Haushaltsmittel für 2021 ff für diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP) Eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen wird noch nachgereicht. Anmerkung der Verwaltung: Dieser Antrag hängt inhaltlich mit dem Generalantrag "Bau-Moratorium" (Antrag für den Ergebnishaushalt FWE 147) zusammen			
				neu	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)				
				Veränderung		*)	*)	*)	*)	*)	*)				
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0			
14	156 b	diverse	diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)	AfD	bisher	*)	*)	*)	*)	*)	*)	geringere Haushaltsmittel für 2021 ff für diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP) Eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen wird noch nachgereicht. Anmerkung der Verwaltung: Dieser Antrag hängt inhaltlich mit dem Generalantrag "Bau-Moratorium" (Antrag für den Ergebnishaushalt FWE 147) zusammen			
				neu	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)				
				Veränderung		*)	*)	*)	*)	*)	*)				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

lfd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
sonstige Hochbaumaßnahmen																
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					10.000		10.000	0	0	0	0					
15	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	SB 120	bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für 2021 für die Neugestaltung des Vorplatzes an der IGS im Stadtbezirk 120				
				neu	12.118.000	8.008.000	1.035.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0					
				Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0					
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					70.600		70.600	0	0	0	0					
16	150	SE.21 NEU	Taubenhäuser / Errichtung	BIBS	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 60.600 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenhäusern an den Standorten Altstadtmarkt, Rathaus und Wallstraße				
					neu	60.600	0	60.600	0	0	0					0
					Veränderung	60.600		60.600	0	0	0					0
													Anmerkung der Verwaltung: Es liegt bereits eine Ansatzveränderung der Verwaltung für die Errichtung von Taubenhäusern mit einem Kostenvolumen von 150.000 EUR vor, welche die Standorte Altstadtmarkt, Rathaus und Wallstraße als auch den Standort Studentenwohnheim am Rebering beinhaltet. Sollte die Ansatzveränderung angenommen werden, so ist der Antrag der BIBS-Fraktion als erledigt anzusehen.			
17	5S.210004	Global-Baumaßnahmen	SB 331	bisher	1.620.800	1.420.800	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2021 für die Errichtung einer barrierefreien ökologischen Trockentoilette (z.B. Modell KAZUBA Kl. 2) am Nordufer des Ölper Sees, hiervon sollen 10.000 EUR über den Haushalt 2021 und 10.000 EUR über die Mittel des Stadtbezirksrates 331 selbst finanziert werden				
				neu	1.630.800	1.420.800	60.000	50.000	50.000	50.000	0					
				Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0					
													Anmerkung der Verwaltung Die Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates werden im Ist im Laufe des Jahres 2021 bereitgestellt.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 5

Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP 2020 – 2024)

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis			
													dafür	dagegen	enthalten	
Teilhaushalt 20 - Finanzen																
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		530.000		0	0	258.000	272.000	0					
1	3	4E.210170	Stadthalle / Sanierung		bisher	6.517.500	6.119.700	397.800	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 530.000 EUR für 2023 / 2024 für die Sanierung der Stadthalle (Gesamtkosten der Vorbereitung der Sanierung bisher: 6,5 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: rd. 7,1 Mio. EUR)			
					neu	7.047.500	6.119.700	397.800	0	258.000	272.000	0				
					Veränderung	530.000		0	0	258.000	272.000	0				
Projekte, die durch FB 65 und Ref. 0650 umgesetzt werden																
Schulsanierungsprogramm																
Sanierungsmaßnahmen GY MK																
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		400.000	-400.000	0	0	0					
2	5	4E.210141	GY MK, Abt. Echternstr. / Sanierung		bisher	1.751.000	1.000	350.000	400.000	0	500.000	500.000	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung des GY M.K. (Abt. Echternstraße) in Höhe von 750.000 EUR für 2021 und 2022			
					neu	1.001.000	1.000	0	0	0	500.000	500.000				
					Veränderung	-750.000		-350.000	-400.000	0	0	0				
	6	4E.210353	GY MK, Abt. Echternstr. / Fassadensanierung		bisher	550.000	550.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Fassadensanierung des GY M. K. (Abt. Echternstraße) für 2021 in Höhe von 750.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 550.000 EUR, Gesamtkosten neu: 1.300.000 EUR)			
	neu	1.300.000	550.000	750.000	0	0	0	0								
	Veränderung	750.000		750.000	0	0	0	0								

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Fassadensanierung BBS Johannes-Selenka Schule																
					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
					0		-400.000	400.000	0	0	0					
3	7	4E.210272	BBS J. Selenka Schule / Fassadensan.		bisher	2.000.000	200.000	1.600.000	200.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate für die Fassadensanierung an der BBS Johannes-Selenka-Schule von 2021 auf 2022 in Höhe von 400.000 EUR			
					neu	2.000.000	200.000	1.200.000	600.000	0	0					
					Veränderung	0		-400.000	400.000	0	0					
										0		-400.000				
Sanierung Sporthalle GS Veltenhof																
					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
					-500.000		-1.000.000	500.000	0	0	0					
4	8	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/San. Fachw.-Deck		bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung der Fassade und der Unterdecken der Sporthalle GS Veltenhof in Höhe von 500.000 EUR - es sollen nur noch Planungsmittel für einen Neubau bereitgestellt werden Hinweis: Einrichtung eines Vorplanungsprojektes (3E.21 Neu) erforderlich. Der Stadtbezirksrat 322 hat den Antrag gestellt, keine Sanierung durchzuführen und stattdessen einen Neubau zu erstellen (siehe Liste der Stadtbezirksrats- und Fraktionsanträge). Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, so müsste der Antrag des Stadtbezirksrates abgelehnt werden.			
					neu	660.000	0	160.000	500.000	0	0					
					Veränderung	-500.000		-1.000.000	500.000	0	0					
										-500.000		-1.000.000				
Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung etc. Hans-Würtz-Schule																
					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
					660.000		130.000	265.000	265.000	0	0					
5	9	4E21 NEU	Hans-Würtz-Schule / Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung, etc.		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 660 TEUR für 2021-2023 für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, für Maßnahmen zur Hausalarmanlage und zur Amokanlage für die Hans-Würtz-Schule			
					neu	660.000	0	130.000	265.000	265.000	0	0				
					Veränderung	660.000		130.000	265.000	265.000	0	0				
										660.000		130.000				

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
<p>Einrichtung von Ganztagsbetrieben</p> <p>Einrichtung GTB und Sanierung GS Melverode</p>															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	-50.000	-91.400	0	141.400				
10 a	4E.210236	GS Melverode/Einr. GTB und Sanierung			bisher 2.057.100	140.000	100.000	340.000	600.000	600.000	277.100	Verschieben von Teilfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode			
					neu 2.057.100	140.000	100.000	290.000	508.600	600.000	418.500				
					Veränderung 0	0	0	-50.000	-91.400	0	141.400				
6					26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	-200.000	-365.400	0	565.400			
10 b	4E.210236	GS Melverode/Einr. GTB und Sanierung			bisher 7.985.900	317.300	400.000	1.360.000	2.400.000	2.400.000	1.108.600	Verschieben von Teilfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode			
					neu 7.985.900	317.300	400.000	1.160.000	2.034.600	2.400.000	1.674.000				
					Veränderung 0	0	0	-200.000	-365.400	0	565.400				
					VE 2022: 1.300.000		VE 2022 neu: 1.100.000	VE 2022 Veränderung: -200.000							
					VE 2023: 2.400.000		VE 2023 neu: 2.000.000	VE 2023 Veränderung: -400.000							
					VE 2024: 2.400.000		VE 2024 neu: 2.400.000	VE 2024 Veränderung: 0							

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Einrichtung GTB und Sanierung GS Stöckheim																
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	-100.000	100.000	0	0					
7	11 a	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung													
				bisher	2.381.038	433.038	900.000	740.000	308.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 500.000 EUR auf 2023 für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Stöckheim				
				neu	2.381.038	433.038	900.000	640.000	408.000	0	0					
				Veränderung	0	0	-100.000	100.000	0	0	0					
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	-400.000	400.000	0	0					
	11 b	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung													
				bisher	9.848.500	2.056.500	3.600.000	2.960.000	1.232.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 500.000 EUR auf 2023 für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Stöckheim				
				neu	9.848.500	2.056.500	3.600.000	2.560.000	1.632.000	0	0					
				Veränderung	0	0	-400.000	400.000	0	0	0					

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
<p>Schulneubauten / -erweiterungen</p> <p>Neubau Sporthalle IGS Sally-Perel-Gesamtschule</p>															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	91.400	-100.000	0	191.400	0	0				
12 a	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle													
			bisher		1.495.050	3.050	540.000	800.000	152.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel-Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR)			
			neu		1.586.450	3.050	440.000	800.000	343.400	0	0				
			Veränderung		91.400		-100.000	0	191.400	0	0				
8					26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	365.400	-400.000	0	765.400	0	0			
12 b	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle													
			bisher		6.073.100	105.100	2.160.000	3.200.000	608.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel-Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR)			
			neu		6.438.500	105.100	1.760.000	3.200.000	1.373.400	0	0				
			Veränderung		365.400		-400.000	0	765.400	0	0				

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
Neubau Sporthalle GS Melverode															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	-100.000	0	100.000				
9	13 a	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher	1.200.000	0	0	100.000	200.000	400.000	500.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode		
					neu	1.200.000	0	0	100.000	100.000	400.000	600.000			
					Veränderung	0	0	0	-100.000	0	100.000				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	0	-400.000	0	400.000				
9	13 b	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher	4.800.000	0	0	400.000	800.000	1.600.000	2.000.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode		
					neu	4.800.000	0	0	400.000	400.000	1.600.000	2.400.000			
					Veränderung	0	0	0	-400.000	0	400.000				

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Mobile Raumeinheiten 2. BA Lessingymnasium															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	-50.000	0	0	50.000				
10	14 a	4S.210092	Lessingymn./Containerber. 2.BA	bisher	2.828.400	143.200	300.000	510.000	600.000	200.000	1.075.200	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumeinheiten 2. BA für das Lessingymnasium			
			neu	2.828.400	143.200	300.000	460.000	600.000	200.000	1.125.200					
			Veränderung	0	0	-50.000	0	0	0	50.000					
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	-200.000	0	0	200.000				
10	14 b	4S.210092	Lessingymn./Containerber. 2.BA	bisher	11.171.600	430.900	1.200.000	2.040.000	2.400.000	800.000	4.300.700	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumeinheiten 2. BA für das Lessingymnasium			
			neu	11.171.600	430.900	1.200.000	1.840.000	2.400.000	800.000	4.500.700					
			Veränderung	0	0	-200.000	0	0	0	200.000					
							VE 2022: 2.000.000	VE 2022 neu: 1.800.000	VE 2022 Veränderung: -200.000						
							VE 2023: 2.400.000	VE 2023 neu: 2.400.000	VE 2023 Veränderung: 0						
							VE 2024: 800.000	VE 2024 neu: 800.000	VE 2024 Veränderung: 0						
Erweiterung GY M.K. wegen G8/9															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	-100.000	0	100.000				
11	15 a	4E.210286	GY MK / Erweiterung G8/ G9	bisher	1.570.000	0	0	160.000	600.000	400.000	410.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund des Wechsels G8/9			
			neu	1.570.000	0	0	160.000	500.000	400.000	510.000					
			Veränderung	0	0	0	-100.000	0	0	100.000					
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	0	-400.000	0	400.000				
11	15 b	4E.210286	GY MK / Erweiterung G8/ G9	bisher	6.280.000	0	0	640.000	2.400.000	1.600.000	1.640.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund des Wechsels G8/9			
			neu	6.280.000	0	0	640.000	2.000.000	1.600.000	2.040.000					
			Veränderung	0	0	0	-400.000	0	0	400.000					

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
<p>Kita-Maßnahmen</p> <p>Ersatzbau ev. Kita Bienrode</p>															
<p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>					0		0	0	-36.400	-200.000	236.400				
12	16 a	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau												
				bisher	830.000	40.000	0	30.000	280.000	400.000	80.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode			
				neu	830.000	40.000	0	30.000	243.600	200.000	316.400				
				Veränderung	0	0	0	0	-36.400	-200.000	236.400				
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					0		0	0	-145.800	-800.000	945.800				
13	16 b	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau												
				bisher	3.320.000	160.000	0	120.000	1.120.000	1.600.000	320.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode			
				neu	3.320.000	160.000	0	120.000	974.200	800.000	1.265.800				
				Veränderung	0	0	0	0	-145.800	-800.000	945.800				
<p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>					16.500		16.500	0	0	0	0				
13	17 a	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau												
				bisher	800.000	40.000	460.000	300.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
				neu	816.500	40.000	476.500	300.000	0	0	0				
				Veränderung	16.500	16.500	16.500	0	0	0	0				
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					65.700		65.700	0	0	0	0				
13	17 b	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau												
				bisher	3.200.000	160.000	1.840.000	1.200.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
				neu	3.265.700	160.000	1.905.700	1.200.000	0	0	0				
				Veränderung	65.700	65.700	65.700	0	0	0	0				
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					65.700		65.700	0	0	0	0				

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Neubau Kita Dibbesdorfer Straße-Süd															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					10.000		0	10.000	0	0	0				
14	18 a	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau	bisher	287.000	33.000	208.000	46.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
			neu	297.000	33.000	208.000	56.000	0	0	0					
			Veränderung	10.000		0	10.000	0	0	0	0				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					90.000		0	90.000	0	0	0				
	18 b	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau	bisher	2.583.000	297.000	1.872.000	414.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
			neu	2.673.000	297.000	1.872.000	504.000	0	0	0					
			Veränderung	90.000		0	90.000	0	0	0	0				
Neubau Kita Feldstraße															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-55.000	-293.200	25.000	173.200	150.000				
15	19 a	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	bisher	550.000	0	55.000	340.000	155.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße			
			neu	550.000	0	0	46.800	180.000	173.200	150.000					
			Veränderung	0		-55.000	-293.200	25.000	173.200	150.000	150.000				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-495.000	-2.639.000	225.000	1.559.000	1.350.000				
	19 b	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	bisher	4.950.000	0	495.000	3.060.000	1.395.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße			
			neu	4.950.000	0	0	421.000	1.620.000	1.559.000	1.350.000					
			Veränderung	0		-495.000	-2.639.000	225.000	1.559.000	1.350.000	1.350.000				

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Ersatzbau Kita Querum															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	-100.000	100.000				
16	20 a	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau	bisher	2.120.000	0	0	0	0	200.000	1.920.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum			
			neu	2.120.000	0	0	0	0	100.000	2.020.000					
			Veränderung	0	0	0	0	-100.000	100.000						
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	-400.000	400.000				
16	20 b	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau	bisher	8.480.000	0	0	0	0	800.000	7.680.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum			
			neu	8.480.000	0	0	0	0	400.000	8.080.000					
			Veränderung	0	0	0	0	-400.000	400.000						
Vorplanungen Hochbaumaßnahmen															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	225.000	150.000	75.000	0	0	0				
17	21	3E.21 NEU	PPP-Schulsanierungen / Vorplanungen	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 EUR für 2021/2022 für vorbereitende Planungen für das PPP-Projekt Schulsanierungen			
			neu	175.000	0	100.000	75.000	0	0	0					
			Veränderung	175.000	100.000	75.000	0	0	0						
18	22	3E.21 NEU	Gärtnerstützpunkt Nord / Vorplanung Ersatzneubau	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Ersatzbaus des Gärtnerstützpunktes Nord (Grund: Neustrukturierung wegen Abriss Pumpwerk erforderlich)			
			neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0					
			Veränderung	50.000	50.000	0	0	0	0						

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
<p>sonstige Hochbaumaßnahmen</p> <p>Gärtnerstützpunkt Dessaustraße</p>															
<p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>					-25.000		-25.000	0	0	0	0				
19	23 a	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.												
				bisher	850.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 50 TEUR für 2021 für Anbauten und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Dessaustraße (Gärtnerstützpunkt FB 67)			
				neu	825.000	0	125.000	350.000	350.000	0	0				
				Veränderung	-25.000		-25.000	0	0	0	0				
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					-25.000		-25.000	0	0	0	0				
20	23 b	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.												
				bisher	850.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 50 TEUR für 2021 für Anbauten und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Dessaustraße (Gärtnerstützpunkt FB 67)			
				neu	825.000	0	125.000	350.000	350.000	0	0				
				Veränderung	-25.000		-25.000	0	0	0	0				
<p>Errichtung von Taubenschlägen</p>															
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					150.000		150.000	0	0	0	0				
20	24	5E.21 NEU	Taubenschläge / Neuerrichtung												
				bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenschlägen (Grund: Umsetzung des Stadtaubenmanagements)			
				neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0				
				Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0				

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Sonstige Instandhaltungsprojekte															
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					1.440.000		1.470.000	235.000	-265.000	0	0				
21	25	4E.210245	Städt. Stadion / Nachrüstung BMA	bisher	210.000	210.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2021 für die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Städt. Stadion (Grund: Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die nicht mehr als Haushaltsreste übertragen werden können)			
					410.000	210.000	200.000	0	0	0					
					200.000		200.000	0	0	0					
22	26	4E.21 NEU	Städt. Stadion / Sanierung Nahwärmeleitung etc.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 870.000 EUR für 2021 für die Sanierung der Nahwärmeleitung im Städt. Stadion			
					870.000	0	870.000	0	0	0					
					870.000		870.000	0	0	0					
23	27	4E.21 NEU	Grundstück Kastanienallee 71 /Altlastensanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 EUR für 2021/2022 für die Altlastensanierung "Kastanienallee 71" (Grund: Belastungen in Grundwasser, Bodenluft und Boden)			
					1.000.000	0	500.000	500.000	0	0					
					1.000.000		500.000	500.000	0	0					
24	28	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	bisher	5.653.300	4.653.300	250.000	250.000	250.000	250.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR für 2021 für die Instandhaltung des Allgemeinen Grundvermögens			
					5.593.300	4.653.300	190.000	250.000	250.000	250.000					
					-60.000		-60.000	0	0	0					
25	29	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 660.000 EUR für 2021-2023 für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen			
					11.448.000	8.008.000	895.000	760.000	760.000	1.025.000					
					-660.000		-130.000	-265.000	-265.000	0					

													Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
26	30	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation		bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 EUR für 2021 für eine Photovoltaikanlage für das Lessinggymnasium			
					neu	340.000	50.000	140.000	50.000	50.000	50.000	0				
					Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					120.000		120.000	0	0	-1.000.000	1.000.000					
27	31	5E.210116	Rathausneubau / Sanierung		bisher	24.700.000	0	1.000.000	1.000.000	4.000.000	6.000.000	12.700.000	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 1.000.000 EUR von 2024 auf 2025 für die Sanierung des Rathaus- Neubaus			
					neu	24.700.000	0	1.000.000	1.000.000	4.000.000	5.000.000	13.700.000				
					Veränderung	0		0	0	0	-1.000.000	1.000.000				
						VE 2022:	1.000.000	VE 2022 neu:	1.000.000	VE 2022 Veränderung:	0					
						VE 2023:	4.000.000	VE 2023 neu:	4.000.000	VE 2023 Veränderung:	0					
	VE 2024:	6.000.000	VE 2024 neu:	5.000.000	VE 2024 Veränderung:	-1.000.000										
28	32	5E.210161	Jugendamt Eiermarkt 4-5/Einb. Aufzugsanl		bisher	280.000	50.000	230.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2021 für den Einbau eines Aufzuges in das Verwaltungsgebäude Eiermarkt 4; Grund: Aufzug kann nicht im Treppenhaus eingebaut werden, sondern ist außen anzubauen (Gesamtkosten bisher: 230.000 EUR, Gesamtkosten neu: 350.000 EUR)			
					neu	400.000	50.000	350.000	0	0	0	0				
					Veränderung	120.000		120.000	0	0	0	0				

Anlage 6

Finanzunwirksame Anträge

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 20 (65) / FB 65
--

Produkt Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**Überschrift**

Keine PPP-Projekte

Beschlussvorschlag

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Altpetritor, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte werden im PPP-Verfahren realisiert.

Begründung

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linksfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden. Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P2 abgelehnt. Wie von der Linksfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65 eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2021 mit eingeplanten 134.770.000 Euro finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betragen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen werden, dass es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

 Unterschrift

 Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 73 der Fraktion DIE LINKE**Text:**

Keine PPP-Projekt

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Altpetritor, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte, werden im PPP-Verfahren realisiert.

Begründung:

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linksfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden.

Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P² abgelehnt. Wie von der Linksfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65, eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2021 mit eingeplanten 134.777.000 EURO finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%.

Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betragen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen würden, dass es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag, zukünftig keine PPP-Verfahren durchzuführen, wird mit einem Vergleich der Anzahl der Schulen im Schul-PPP gegenüber der Gesamtzahl an Schulen und den dafür anfallenden Kosten begründet.

Die vom Antragsteller genannten Zahlen zu den Aufwendungen für Schulen und Kitas von 2013 – 2017 sowie zum PPP-Anteil sind richtig. Sie entstammen der Stellungnahme 18-07677-01 vom 01.06.2018 zu der entsprechenden Anfrage des Antragstellers vom 09.03.2018.

Die Schulen der Stadt Braunschweig sind jedoch unterschiedlich groß. Betrachtet man die Anzahl der Schüler, so werden bei insgesamt ca. 35.000 Schülern davon ca. 10.500 Schüler in den PPP-Schulen (ca. 30 %) beschult. Betrachtet man die Nettogrundfläche können von insgesamt ca. 446.000 m² Schulfläche ca. 114.000 m² den PPP-Schulen (ca. 26%) zugerechnet werden.

Da, wie vom Antragsteller aufgeführt, ca. 20% der gesamtstädtischen Aufwendungen für Schulen und Kitas auf das Schul-PPP entfallen, zeigt sich, dass die Aufwendungen für das Schul-PPP in Anbetracht der darin integrierten Schülerzahlen und Schulgrößen angemessen sind.

Die genannten Projekte müssen finanziert werden. Das betrifft sowohl die Umsetzung im PPP-Verfahren als auch eine Eigenrealisierung. Die Variante PPP kommt nur in Frage, wenn deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen wird. Einschränkungen bei den bestehenden Schulen aufgrund neu umzusetzender PPP-Vorhaben sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt für die genannten Bauvorhaben Grundsatzbeschlüsse zur Durchführung der Vorhaben in alternativer Beschaffung getroffen (Helene-Engelbrecht-Schule, Vorlage 20-12751; 6. IGS und Grundschule Altpetritor, Vorlage 20-13994; Erweiterung Ricarda-Huch-Schule und Erweiterung Neue Oberschule Vorlage 20-13632).

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Anlage 7

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt	Projekt	Sachkonto	Abstimmungsergebnis				Bemerkung zum Einzelvorschlag		Beschlossene Haushaltswirkung					
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Zeile 1	V_018	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. V				Zuschüsse an private Schulen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €	68.600 €
Zeile 2									Der Vorschlag soll nicht umgesetzt werden. Der Erbbauzins ist vertraglich fixiert, die Erbbaurechtsverträge mit der Waldorfschule und der Sternwarte können nicht einseitig geändert werden. Mit VA-Beschluss vom 27.09.95 wurde der Freien Schule das Schulgebäude kostenfrei überlassen. Die Unterhaltungskosten werden von der Freien Schule getragen. Durch das besondere pädagogische Konzept trägt die Freie Schule dazu bei, die strategischen Ziele der Stadt zu unterstützen.						0 €	
Zeile 1	III_049	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einführung eines Energiemanagements wie bei der TU Braunschweig	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		100.000 €	200.000 €	300.000 €	400.000 €	1.000.000 €
Zeile 2																
Zeile 1	III_055	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Aussetzung der vakanten Stellen im FB 65 bis die Untersuchung der KGSt abgeschlossen ist							0 €
Zeile 2																
Zeile 1	III_068	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Abschaffung der LOB	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2																
Zeile 1	III_071	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ökonomisches Nutzen der vorhandenen Thermostatventile							0 €
Zeile 2									Eine Einsparung kann nicht benannt werden, da die gesamte Heizungshydraulik und Regelungstechnik 2021 erneuert wird und die aktuellen Verbrauchswerte nicht aussagekräftig sind.							
Zeile 1	III_072	1.11.1160.61	im Zus. mit 069		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersatzlose Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung							0 €
Zeile 2											3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	13.600 €	
Zeile 1	III_073	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einsparung von Heizungs- und Betriebskosten durch "Betriebsferien" zwischen Weihnachten und Neujahr	Aufwandsreduzierung		4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €	16.800 €
Zeile 2																
Zeile 1	III_074	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einsatz Energiespartechnik							0 €
Zeile 2									bei Baumaßnahmen wird bereits energiesparende Technik eingesetzt. Der Vorschlag ist umgesetzt. Weitere Einsparungen ergeben sich nicht							
Zeile 1	III_075	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße							0 €
Zeile 2									Die Erstellung eines Sanierungskonzepts ist für dieses und weitere Gebäude der Stadt erforderlich. Die energetische Sanierung der Anlagentechnik ist für 2021 vorgesehen. Zunächst sind Investitionen notwendig. Ein Einsparpotential kann noch nicht beziffert werden.							
Zeile 1	III_076	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Photovoltaik-Anlage auf den Dienstgebäuden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2									Ein Photovoltaikanlagen-Konzept ist in Umsetzung. Die Höhe der Aufwandsreduzierung ist derzeit nicht ermittelbar. Zunächst sind Investitionen notwendig.							
Zeile 1	III_077	1.11.1160.61	wird geprüft		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Abschaffung der Gebäude- und Betriebskostenabrechnung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2									Eine Betriebskostenabrechnung für extern vermietete Objekte ist nach der BetriebskostenVO verbindlich vorgeschrieben. Für intern vermietete Objekte kann die Umstellung auf interne Leistungsverrechnung erst nach Rückführung der Sonderrechnung in den Kernhaushalt geprüft werden. Es ergeben sich derzeit keine Einsparmöglichkeiten.							
Zeile 1	III_078	1.11.1160.61	wird geprüft		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Die Stadt soll aufhören verschiedene Gaststätten verlustbringend zu verpachten							0 €
Zeile 2																

TOP 5

Zeile 1	III_079	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Der Ansatz für Schönheitsreparaturen (an Gebäuden) soll stadtwweit um 50 Prozent gesenkt werden	Aufwandsreduzierung		44.600 €	44.600 €	44.600 €	44.600 €	178.400 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_081	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Sind die Standards beim Bau von Sporthallen angemessen oder überzogen?	Aufwandsreduzierung		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_082	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Energiebewirtschaftung - muss die gleiche Temperatur sowohl in den Büroräumen als auch in den Treppenhäusern gelten?							0 €
Zeile 2						Der Vorschlag ist durch Dienstanweisung bereits umgesetzt. Die Raumtemperaturen sind nach Nutzungsart und Gebäudetypen festgelegt. Weitere Einsparungen sind nicht möglich							
Zeile 1	III_083	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_084	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Überprüfung der jährlichen Vorhaltung von Vorplanungsmitteln	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_085	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Überprüfung der vergebenen Planungsleistungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Insourcing	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2						Eine höhere Eigenleistungsquote führt zur Reduzierung des Bauumsatzes, weil der Aufwand bei eigener Planungsleistung höher ist als bei Steuerungsleistungen für externe Planer. Einsparungen sind derzeit nicht zu realisieren.							
Zeile 1	III_087	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Bauen für Dritte							0 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_088	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Reduktion von Architektenwettbewerben							0 €
Zeile 2						Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Es finden derzeit keine Architektenwettbewerbe statt. Weitere Einsparungen lassen sich nicht realisieren							
Zeile 1	III_090	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen							0 €
Zeile 2						Der Vorschlag wird im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Gestaltung der Reinigungsdienste betrachtet. S. DIII_83							
Zeile 1	III_092	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).							0 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_127	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2						Die Optimierung der Bauprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen ISV, Nutzern und FB 65 wird angestrebt. Erste positive Ergebnisse sind durch die Projektgruppe "Raumprogramme Schulen" zu verzeichnen. Die Umsetzung des Vorschlags wird im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgen.							

Anlage 8

Geplante Haushaltsresteentwicklung

Haushaltsplanung 2021

Geplante Haushaltsresteentwicklung für die Jahre 2020 – 2024

Org.-Einheit	Ist-Wert	Planung				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
FB 65 und Ref. 0650	51.443.680	65.438.280	78.422.580	91.967.180	103.369.280	109.771.380

*Betreff:***Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020-2024 für den
Teilhaushalt des Fachbereichs 65 Hochbau und
Gebäudemanagement***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement*Datum:*

25.01.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

1. Der Haushaltsplan 2021 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zu

- den Stellenplananträgen der Fraktionen zum Haushaltsplan FB 65 (Sonderrechnung) (Anlage 2)
- den Ansatzveränderungen des Haushaltsplans FB 65 (Sonderrechnung) (Anlage 3)
- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2020 - 2024 (Anlage 4).
- den Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2020 – 2024 (Anlage 5)
- den Finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 6)
- Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung – Ergebnishaushalt (Anlage 7) zur Annahme empfohlen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Haushaltsplan 2021 für die Sonderrechnung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zur Annahme empfohlen.

Sachverhalt:

Durch die Rückgabe von verpachteten Sportanlagen (Waggum und Illerstraße) an die Stadt sowie die Erweiterung und höhere Benutzungsdichte von Sportanlagen (Lamme, Bocksbarfeld und Gartenstadt) und die daraus resultierenden Nebenkosten wird voraussichtlich ein Mehrbedarf in Höhe von 244.500 Euro entstehen. Diese erhöhten Gebäudekosten werden zunächst für den Haushalt 2021 eingeplant.

Für die Folgejahre wird überprüft, ob auch zu-künftig der Bedarf in dieser Höhe begründet ist.

Die mit der Hauptvorlage übersandte Anlage 3 wird daher mit den geänderten Beträgen dieser Ergänzungsvorlage beigefügt.

Nach dem Versand der Hauptvorlage zum Haushalt 2021/Investitionsprogramm 2020 – 2024 (Ds. 21-15029) ist der Antrag FWI 156 neu der AfD-Fraktion eingegangen, über den eine Beschlussfassung erforderlich ist. Er ersetzt den ursprünglichen Antrag FWI 156, in dem der Antragsteller angekündigt hat, dass eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen noch nachgereicht wird.

Der neue Antrag wird der Anlage 4 beigefügt.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 den finanzwirksamen Antrag der BIBS-Fraktion – FWI 148 an den Bauausschuss verwiesen. Der entsprechende Antrag wird ebenfalls der Anlage 4 beigefügt.

Zur besseren Übersicht sind dieser Ergänzungsvorlage sämtliche Anlagen in aktualisierter Fassung beigefügt.

Herlitschke

Anlagen:
Anlagen 1 - 8

Anlage 1

Anfragen / Anregungen

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / Dez. VIII

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betragen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 034 der CDU-Fraktion**Text:**

Haushaltsreste

Das IP sieht vor, von 2020 zu 2021 um 59,2% anzusteigen. Inwiefern ist ein vollständiges Durchführen der neuen Projekte überhaupt abgesichert?

Welche Haushaltsreste ergeben sich aus dem IP der vergangenen Jahre zum aktuellen Zeitpunkt?

Wieso plant die Verwaltung Maßnahmen in den Haushalt ein, bei denen sie von Anfang an weiß, dass diese überhaupt nicht abgearbeitet werden können?

Begründung:

Seit vielen Jahren steigen die Haushaltsreste kontinuierlich, obwohl - zumindest in den vergangenen Haushaltsplänen - jeweils eine Reduktion vorgesehen war. So betragen die Haushaltsreste 2015 noch 85,6 Millionen Euro, sind inzwischen (Stand 2019) jedoch auf 116,8 Millionen Euro angewachsen. Während in den Vorjahren, wie eben bereits geschrieben, stets eine Reduzierung der Haushaltsreste angestrebt wurde, ist dieses Ziel ausweislich des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 aufgegeben worden (vgl. Kapitel 1.6 des Vorberichts). Dies heißt im Umkehrschluss, dass aktiv Maßnahmen eingeplant werden, von denen die Verwaltung sicher weiß, dass diese sowieso nicht umgesetzt werden können.

Der massive Anstieg der Haushaltsreste führt letztendlich dazu, dass nicht mehr die Politik über den Haushaltsplan die Entscheidung trifft, welche Maßnahmen umgesetzt werden, sondern die Verwaltung je nach freien Kapazitäten. Daher wurde dieser Umstand bereits in den Vorjahren von vielen Fraktionen kritisiert.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die im FB 65 und im Ref. 0650 noch freien Stellen im Laufe des Jahres 2021 besetzt werden können. Durch die Konzentration von großen Einzelvorhaben auf das neu gebildete Ref. 0650 verkürzen sich Entscheidungswege. Durch weitere Standardisierungen könnten Planungs- und Bauzeiten verringert werden.

Im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2021, der im September 2020 erstellt wurde, wird für FB 65 zum Jahresabschluss 2020 ein voraussichtlicher Haushaltsrest i. H. v. insgesamt rund 65 Mio. € ausgewiesen. Nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird die Summe der Haushaltsreste diese Größenordnung erreichen.

Grundsätzlich werden nur dann Haushaltsmittel eingeplant, wenn

1. die Baumaßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz oder aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich sind; dazu zählen u. a. Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Ertüchtigung von Unterdecken und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

2. gesetzliche Vorgaben zu erfüllen sind, z. B. der Rechtsanspruch auf ausreichende Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen oder die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9)
3. Gremienbeschlüsse umzusetzen sind, z.B. die Einrichtung des Ganztagsbetriebs in Schulen durch Um- oder Erweiterungsbauten

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65

Produkt

4E.210338

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Baukostenzuschuss Business Center III

Wie kommt die Differenz zwischen dem im Rat am 29.9.20 beschlossenen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Mio. € und dem IP 2021 vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. € zustande (Projekt 4E.210338 - BC III / Bauzuschuss + Einrichtung)?

Sollte es sich bei dieser Differenz um Büromöbel etc. handeln: wie schlüsselt sich diese Summe konkret auf und stehen nicht eigentlich für alle dort einzurichtenden Arbeitsplätze bereits heute Büromöbel, Computer etc. zur Verfügung?

Begründung:

In der Ratssitzung am 29. September 2020 wurde mit großer Mehrheit ein Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Millionen Euro für das Business Center III im BraWo-Park (BC III) beschlossen (DS.-Nr. 20-13800). Im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2021 sind aber nun 4,5 Millionen Euro eingeplant, diese laufen unter dem Projekttitel "Bauzuschuss und Einrichtung". Es handelt sich dabei um eine Differenz von fast 2,5 Millionen Euro.

Laut Beschlussvorlage aus dem Dezember 2019 sollen im BC III etwa 525 Arbeitsplätze entstehen und diese aus anderen Liegenschaften (vorrangig Rathaus-Neubau) dorthin verlagert werden. Hieße also, dass alle Mitarbeiter bereits einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz (Schreibtisch, Stuhl, Computer etc.) haben und diese Dinge nicht neu gekauft werden müssten.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 035 der CDU-Fraktion**Text:**

Baukostenzuschuss Business Center III

Wie kommt die Differenz zwischen dem im Rat am 29.09.2020 beschlossenen Baukostenzuschuss in Höhe von 2,06 Mio. € und dem im IP 2021 vorgeschlagenen Ansatz in Höhe von 4,5 Mio. € zustande (Projekt 4E.210338 - BC III / Bauzuschuss + Einrichtung)?

Sollte es sich bei dieser Differenz um Büromöbel etc. handeln: wie schlüsselt sich diese Summe konkret auf und stehen nicht für alle dort einzurichtenden Arbeitsplätze bereits Büromöbel, Computer etc. zur Verfügung?

Begründung:

s. Anfrage

Antwort der Verwaltung:

Neben dem in der Ratsvorlage 20-13800 genannten und vom Rat beschlossenen Baukostenzuschuss i. H. v. 2,06 Mio. € wurden in der Vorlage Kosten für Erstaussstattungen in Höhe von 1,9 Mio. € aufgeführt. Die Erstaussstattung umfasst zu beschaffende IT-Komponenten, Arbeitsplatzbeleuchtungen und Teeküchen sowie die Herrichtung der Besprechungs- und Konferenzräume sowie Allgemeinbereiche. Diese Ausstattung wird nicht über die Vermieterin eingebracht und muss somit von der Stadt beschafft werden.

Die genannten 1,9 Mio. € teilen sich auf in 477 T€ für die Beleuchtung von Büros und Besprechungsräumen, 16 T€ Feuerlöscher, 389 T€ Mobiliar und Gestaltung von Besprechungs- und Funktionsräumen sowie Allgemeinbereichen (kein Büromobiliar), 299 T€ Teeküchen und Sozialbereiche, 456 T€ IT-Komponenten (Netzwerktechnik, keine PCs), 265 T€ Medientechnik für Konferenz- und Besprechungsbereiche. Ob vorhandenes Arbeitsplatzmobiliar weitergenutzt werden kann oder ersetzt werden muss, wird im Einzelfall geprüft.

Insofern ist die Erläuterung auf Seite 1140 des Investitionsprogramms (IP) „... und zur Beschaffung der Büroausstattung ...“ anzupassen.

Die in den IP-Entwurf für das Jahr 2023 aufgenommenen Gesamtkosten von 4,5 Mio. € beruhen auf einer ersten groben Kostenschätzung. Auch die vom Rat beschlossenen Ausbaukosten sind Schätzkosten des Vermieters. Die tatsächliche Kostenbelastung ergibt sich erst durch die seitens der Vermieterin nachzuweisenden tatsächlich angefallenen Kosten. Die Verwaltung wird prüfen, ob anlässlich der kommenden Fortschreibung des IP der Ansatz von 4,5 Mio. € auf 3,96 Mio. € abgesenkt wird.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65

Produkt

4S.210088

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Was sind Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (vgl. Projekt 4S.210088) und könnte deren Installation auch auf weitere Jahre aufgeteilt werden?

Begründung:

In dem o.g. Projekt sind Mittel zur Installation von sogenannten Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingeplant. Es wird aber nicht deutlich, was diese überhaupt sind.

Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 036 der CDU-Fraktion**Text:**

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Was sind Sicherheitsbeleuchtungsanlagen (vgl. Projekt 4S.210088) und könnte deren Installation auch auf weitere Jahre aufgeteilt werden?

Begründung:

In dem o.g. Projekt sind Mittel zur Installation von sogenannten Sicherheitsbeleuchtungsanlagen eingeplant. Es wird aber nicht deutlich, was diese überhaupt sind.

Antwort der Verwaltung:

Sicherheitsbeleuchtung oder Notbeleuchtung dient zum gefahrlosen Verlassen der Arbeitsstätte und der Verhütung von Unfällen, die durch Ausfall der künstlichen Allgemeinbeleuchtung entstehen können.

Sicherheitsbeleuchtungen werden aufgrund behördlicher Vorgaben installiert und betrieben. Das betrifft Gebäude, die sog. Sonderbauvorschriften unterliegen, z. B. Gaststätten, Hotels, Krankenhäuser, Kaufhäuser, Parkgaragen, Versammlungsstätten. Aber auch aufgrund ihrer schlichten Größe oder anderer betrieblicher Bedingungen ist eine Notbeleuchtung gefordert, insbesondere auch bei Arbeitsstätten oder Schulen.

Forderungen hierzu ergeben sich entweder nach Anhang 2.3 der Arbeitsstättenverordnung, wonach Fluchtwege und Notausgänge mit einer Sicherheitsbeleuchtung ausgerüstet werden müssen oder nach Anhang 3.4 ArbStättV, wenn bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung die Sicherheit der Beschäftigten gefährdet werden kann.

Die ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten) A 2.3 "Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan" und die ASR A 3 4/7 "Sicherheitsbeleuchtung" präzisieren dies für bestimmte betriebliche Situationen wie Rettungsweglängen, Besucherverkehr, gefährliche Arbeitsplätze usw.

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) wie auch im IP-Entwurf 2020 – 2024 sind für jedes Jahr Mittel für die Installation von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen bzw. deren Erneuerung eingeplant.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 20 (65) / FB 65
--

Produkt 3S.200002

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1034

3S.200002 HOAI FB 65 Mittel für Planungsleistungen, noch nicht entschieden.

→ Für welche noch nicht entschiedenen Bauprojekte sind diese Mittel eingestellt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 037 der Fraktion P²

Text:

S. 1034

3S.200002 HOAI FB 65 Mittel für Planungsleistungen, noch nicht entschieden.

→ Für welche noch nicht entschiedenen Bauprojekte sind diese Mittel eingestellt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Diese Haushaltsmittel werden für Planungsleistungen veranschlagt, um Planungsaufträge für Hochbaumaßnahmen, die unterjährig aus der Ratsmitte an die Verwaltung herangetragen werden, durchführen zu können.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65), FB 65

Produkt
4E.210252, 4S.210024,
4S.210098

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1002

FB 20 Finanzen (Umsetzung FB 65) Gesamteinnahmen Teilhaushalt

→ Welche Projekte sollen in 2022 zu den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3.083.500 EUR führen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 038 der Fraktion P²**Text:**

S. 1002

FB 20 Finanzen (Umsetzung FB 65) Gesamteinnahmen Teilhaushalt

→Welche Projekte sollen in 2022 zu den prognostizierten Einnahmen in Höhe von 3.083.500 EUR führen?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Projekt 4S.210098 Instandhaltung Grundvermögen ist ein Ertrag in Höhe von 73.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Erstattungen des Jobcenters Braunschweig für von der Verwaltung durchzuführende Instandhaltungsmaßnahmen in den vom Jobcenter genutzten Räumen im Gebäude Willy-Brandt-Platz 7 (Seite 1142 des Investitionsprogramms).

Bei dem Projekt 4S.210024 Instandhaltung Denkmalschutz ist ein Ertrag in Höhe von 25.500 € ausgewiesen. Es handelt sich um den Zuschuss gem. Vertrag mit der Richard Borek Stiftung für Sanierungsmaßnahmen an städt. Baudenkmälern (Seite 1161 des Investitionsprogramms).

Bei den im Projekt 4E.210252 Kita Stöckheim-Süd ausgewiesenen Einzahlungen i. H. v. 2.985.000 € handelt sich um die anteilige Kostenbeteiligung gem. Städtebaulichem Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (Seite 1164 des Investitionsprogramms).

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210151

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 039 der CDU-Fraktion**Text:**

BBS V Abt. Leonhardstraße (Projekt 4E.210151)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Sowohl im noch geltenden IP als auch in dessen Fortschreibung sind für das Finanzplanungsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Planung der Sanierung vorgesehen.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Planung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Insofern könnten Mittel für die Durchführung der Sanierung, also den eigentlichen Sanierungsbeginn, anlässlich der Haushaltsplanungen kommender Jahre durchaus wieder für 2024 eingeplant werden, wenn es die städt. Haushaltslage zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210137

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 040 der CDU-Fraktion**Text:**

BBS V Technikakademie (Projekt 4E.210137)

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit finden notwendige Brandschutzmaßnahmen an der BBS V statt. Sowohl im noch geltenden IP als auch in dessen Fortschreibung sind für das Finanzplanungsjahr 2022 Haushaltsmittel für die Planung der Sanierung vorgesehen.

Aus den bisherigen Erfahrungen von Bestandssanierungen kann erst nach Vorlage der Ergebnisse einer intensiven Planung der weitere Projektumfang und -verlauf bestimmt werden. Insofern könnten Mittel für die Durchführung der Sanierung, also den eigentlichen Sanierungsbeginn, anlässlich der Haushaltsplanungen kommender Jahre durchaus wieder für 2024 eingeplant werden, wenn es die städt. Haushaltslage zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wieder, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

Begründung:

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 041 der CDU-Fraktion**Text:**

Ganztag an Haupt- und Realschulen

In welchen Positionen des IP sind Finanzmittel für die Planung einer Ganztagsstruktur an Real- und Hauptschulen aufgeführt?

Begründung:

Regelmäßig wird über den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen, den Gymnasien und an den Integrierten Gesamtschulen diskutiert. Die Frage, wie die Ganztagsstruktur an den Braunschweiger Haupt- und Realschulen ausgebaut bzw. verbessert werden kann, gerät dabei ein ums andere Mal ins Hintertreffen.

Hierauf sollte ein stärkerer Fokus liegen.

Antwort der Verwaltung:

Im IP sind für die Umwandlung von Hauptschulen und Realschulen in Ganztagschulen aktuell keine Mittel eingeplant. Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat am 14. Juli 2020 beschlossenen Antrags der CDU-Fraktion (Ds 20-13696) zur Einleitung eines Projektes für die verlässliche Sanierung von mindestens vier Schulen in alternativer Beschaffung gibt es ggf. die Möglichkeit, eine entsprechend stark sanierungsbedürftige Schule einer der beiden Schulformen zu berücksichtigen, wenn neben der Sanierung auch Erweiterungsnotwendigkeiten an den auszuwählenden Schulen realisiert werden können.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210343

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Grundschule Schunteraue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Welcher konkreter Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 042 der CDU-Fraktion**Text:**

Grundschule Schunteraue - Einrichtung des Ganztagsbetriebs (Projekt 4E.210343)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP? Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt? Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hat am 21. Februar 2017 beschlossen, dass ab 2019 pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in Kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden sollen (Vorlage 17-03813). Im Zusammenhang mit der geringen Schülerzahl der Schule insbesondere in der Außenstelle in der Schunteraue besteht hier ein Handlungsbedarf, da die Außenstelle aufgegeben werden und die Schule am Standort Kralenriede zusammengeführt werden soll.

Außerdem soll die Schule zur Ganztagschule ausgebaut und ggf. ein Mehrzweckraum errichtet werden. Damit wird auch dem o. a. Ratsbeschluss Rechnung getragen.

Andere geplante Schulbauvorhaben werden nicht beeinträchtigt. Die Maßnahme wird erstmalig in das IP aufgenommen, da wie geschildert dringender Handlungsbedarf besteht.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210347

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 043 der CDU-Fraktion**Text:**

Gymnasium Gaußschule - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP 2021 ist die Sanierung der vorh. Sporthalle der Gaußschule oder ein Ersatzbau mit Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Im noch geltenden IP sind bei dem Sammelprojekt Projekt 4S.210096 Gymnasien/bauliche Maßnahmen G8-G9 ab 2020 insgesamt 20 Mio. € als grober Kostenrahmen für die Planung und Umsetzung der für die Wiedereinführung des Abiturs im 13. Schuljahr erforderlichen Baumaßnahmen an den Braunschweiger Gymnasien eingeplant. Lediglich für das Martino-Katharineum war von vornherein ein Einzelprojekt 4E.210286 eingerichtet.

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2020 – 2024 wurden diese Mittel wegen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung haushaltsneutral auf neue Einzelprojekte 4E.210xxx aufgeteilt, so

auch für die Gaußschule. Haushaltsmittel für andere Schulbauprojekte mussten daher nicht verschoben werden.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten von 4 Mio. € handelt es sich ebenfalls um einen groben Kostenrahmen, da weder ein Raumprogramm noch eine Analyse der Bestands-situation vorliegt.

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Planung der Einrichtung G9 vorgesehen. Mittel für eine neue Sporthalle sind nicht enthalten.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210286

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 044 der CDU-Fraktion**Text:**

Gymnasium Martino-Katharineum - Erweiterung G8/G9 (Projekt 4E.210286)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zugrunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Die Schule soll an ihrem Hauptstandort Breite Straße zum einen baulich erweitert werden. Zum anderen sollen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Sanierung der Schule Räume am Hauptstandort umgewidmet, verkleinert oder vergrößert werden. Auch in der Außenstelle Echternstraße könnten sich ggf. noch Möglichkeiten zur Umwidmung von Räumen ergeben. Alle vorgenannten Maßnahmen haben das Ziel, die räumliche Situation der Schule zur Umsetzung von G9 zu verbessern.

Wie bisher ist 2022 eine erste Rate i. H. v. 800.000 € für die Planung veranschlagt; der im geltenden IP 2020 angegebene Restbedarf 2024 von rd. 4 Mio. € ist aus Gründen des voraussichtlichen Finanzbedarfs auf das Jahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Im Entwurf des Haushalts 2021 einschl. des IP 2020 bis 2024 wird das Vorhaben unter dem Projekt 4E.210286 geführt.

Ab 2021 beginnt im Übrigen die Planung des 2. Sanierungsabschnitts (Projekt 4E.210260); die verschiedenen Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210139

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (4E.210139)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur "Verschiebung der Maßnahmen aufgrund aktueller Prioritätensetzung"?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 045 der CDU-Fraktion**Text:**

John-F.-Kennedy-Realschule - Sanierung (Projekt 4E.210139)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zur „Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung“?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Zwischen 2014 und 2019 fand eine umfangreiche Sanierung der Realschule John-F.-Kennedy-Platz statt; es handelte sich insbes. um Brandschutzmaßnahmen, die Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung und der Grundleitungen im Außenbereich der Schule.

Die Fassadensanierung kann um ein Jahr von 2024 auf 2025 verschoben werden, weil aktuell kein Substanzverlust droht und die Fassade mittelfristig sicher ist.

Im Zuge der Haushaltsplanungen kommender Jahre könnten wieder Mittel für 2024 eingeplant werden, falls sich an dieser Situation etwas ändern sollte und die städt. Haushaltslage dies zulässt.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4S.210092

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Lessinggymnasium - Containerber. 2. BA (Projekt 4S.210092)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 046 der CDU-Fraktion**Text:**

Lessinggymnasium - Containerbereitstellung 2. BA (Projekt 4S.210092)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche aktuelle Prioritätensetzung führt zu einer Verschiebung der Maßnahme?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einer Verschiebung/Verlängerung in 2025?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Die Baumaßnahme beinhaltet die Aufstellung weiterer mobiler Raumeinheiten wegen höherer Schülerzahlen am Lessinggymnasium und zu dessen Erweiterung aufgrund der Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Schuljahren (G9).

Im geltenden Investitionsprogramm (IP) 2019 – 2023 war als Restbedarf ab 2024 der insgesamt 14 Mio. € Gesamtkosten ein Betrag von 6.425.900 € eingeplant. Dieser Betrag wurde im Entwurf zum neuen IP 2020 – 2024 lediglich auf das Finanzplanungsjahr 2024 und den neuen Restbedarf ab 2025 aufgeteilt. Die Baumaßnahme wird mithin nicht verschoben.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Franke
RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.2109292

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.210292)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 047 der CDU-Fraktion**Text:**

Oswald-Berkhan-Schule - bauliche Erweiterung einschließlich der Sporthallenkapazität (Projekt 4E.210292)

Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt? Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme? Welche anderen Schulprojekte sind zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden? Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 07.07.2020 die Verwaltung beauftragt, ein Raumprogramm für den Hauptstandort der Oswald-Berkhan-Schule zu erarbeiten (Vorlage 20-13670). Der Schule fehlen aufgrund der ebenfalls beschlossenen Bildung von Kooperationsklassen allgemeine Unterrichtsräume, Therapie- und Hygieneräume. Ferner ist die Turnhalle abgängig und kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden, sodass es eines Neubaus der Sporthalle bedarf. Ziel ist es, den politischen Gremien in 2021 ein Raumprogramm für eine Erweiterung der Schule um die fehlenden Räume und für den Neubau einer Sporthalle zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im aktuell noch geltenden IP ist lediglich eine Planungsrate in 2023 für das Vorhaben enthalten. Da im Laufe des Jahres 2020 geklärt werden konnte, dass die Sporthalle nicht mehr wirtschaftlich saniert werden kann und die Schule so schnell wie möglich erweitert werden muss, wurden die Haushaltsmittel im Entwurf des neuen IP auf 2021 vorgezogen.

Bei bestehenden Projekten wurden die Finanzierungsraten dem aktuellen Projektfortschritt angepasst, ohne die Projektziele zu gefährden.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im fortgeschriebenen Investitionsprogramm (IP) wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

3E.210023

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP?

Welcher konkreter Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2022 aufgenommen?

Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Begründung:

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.

Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 048 der CDU-Fraktion**Text:**

Technikakademie - Vorplanung Verlegung (Projekt 3E.210023)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Aufnahme in das IP? Welcher konkrete Leistungsumfang und welches Planungsziel wird der Position zu Grunde gelegt?

Nach welcher (schulfachlichen/baulichen) Priorisierung werden hierfür Finanzmittel in das IP für 2021 aufgenommen? Ergeben sich hieraus zeitliche und finanzielle Auswirkungen auf andere bereits geplante oder angedachte Schulbauvorhaben?

Begründung:

Bisher liegt weder ein Prüfergebnis noch ein Ratsbeschluss zur Verlegung der Technikakademie an die Heinrich-Büssing-Schule vor. Mit der Vorlage 20-13763 wurde lediglich der Auftrag an die Verwaltung gegeben, eine mögliche Verlagerung zu prüfen.

Darüber hinaus erfolgt durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Insbesondere für die technische Prüfung, ob die zahlreichen hochtechnisierten Labore der Technikakademie mit denen an der Heinrich-Büssing-Schule kompatibel sind oder ob für deren Unterbringung separate Räume benötigt werden, werden Haushaltsmittel für die Beauftragung eines externen Planungsbüros benötigt.

Das Prüfungsergebnis soll zu einer Entscheidung führen, ob eine mögliche Verlagerung auch wirtschaftlich umsetzbar ist.

Es sind lediglich Vorplanungsmittel i. H. v. 100.000 € in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden; zeitliche Auswirkungen auf andere Projekte ergeben sich nicht.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210348

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt darüber hinaus mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 049 der CDU-Fraktion**Text:**

Wilhelm-Gymnasium - Erweiterung G8/G9

Auf welcher Grundlage wurde der bisherige Finanzbedarf ermittelt und wie sieht die geplante Umsetzung der Erweiterung aus?

Ist hierbei der Ausgleich der fehlenden Sporthallenkapazitäten berücksichtigt?

Falls nein, in welchem Projekt im IP2021 ist die Schaffung zusätzlicher Sporthallenkapazitäten vorgesehen?

Welche konkreten (Schulbau-)Projekte, die für das IP 2021 vorgesehen sind, müssen bei einer baulichen Umsetzung eines Erweiterungsbaus auf dem Bestandsgrundstück entsprechend des Vorschlags aus der DS 20-14488 (Antrag der CDU-Fraktion "Lösungen für fehlende Unterrichtsräume schaffen") durch einen eventuellen erhöhten Finanzbedarf verschoben werden?

An welcher Stelle in der Prioritätenliste wird das Projekt geführt?

Begründung:

In der Mitteilung der Verwaltung (DS.-Nr. 20-14488-01) zur Sitzung des Schulausschusses am 13.11.2020 heißt es: "ein Planungsbeginn der Bauverwaltung [...] setzt ein vom VA beschlossenes Raumprogramm voraus." Ein Raumplanbeschluss für das Projekt ist bisher nicht erfolgt.

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Im noch geltenden IP sind bei dem Sammelprojekt Projekt 4S.210096 Gymnasien/bauliche Maßnahmen G8-G9 ab 2020 insgesamt 20 Mio. € als grober Kostenrahmen für die Planung und Umsetzung der für die Wiedereinführung des Abiturs im 13. Schuljahr erforderlichen Baumaßnahmen an den Braunschweiger Gymnasien eingeplant. Lediglich für das Martino-Katharineum war von vornherein ein Einzelprojekt 4E.210286 eingerichtet.

Im Verwaltungsentwurf zum IP 2020 – 2024 wurden diese Mittel wegen des Grundsatzes der Einzelveranschlagung haushaltsneutral auf neue Einzelprojekte 4E.210xxx aufgeteilt, so auch für das Wilhelm-Gymnasium. Haushaltsmittel für andere Schulbauprojekte mussten daher nicht verschoben werden.

Bei den ausgewiesenen Gesamtkosten von 4 Mio. € handelt es sich ebenfalls um einen groben Kostenrahmen, da weder ein Raumprogramm noch eine Analyse der Bestands-situation vorliegt.

Die für 2021 eingeplanten Haushaltsmittel sind für die Planung der Einrichtung G9 vorgesehen. Mittel für eine neue Sporthalle sind nicht enthalten.

Die Priorisierung aller städtischen Bauprojekte und damit auch der Schulbauprojekte spiegelt sich im Investitionsprogramm wider, das die Verwaltung den politischen Gremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen als Entwurf vorlegt und ggf. einschl. der von der Politik gewünschten Veränderungen vom Rat beschlossen wird. Es gibt keine andere Prioritätenliste.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann / gez. Franke
FBL 65 / RefL 0650

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210316

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 050 der CDU-Fraktion**Text:**

Neubau der Helene-Engelbrecht-Schule (Projekt 4E.210316)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen der Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Bereits im geltenden IP 2019 – 2023 sind sowohl Mittel für die Fassadensanierung des Bestandsgebäudes an der Reichsstraße (Projekt 4E.210208) als auch Planungsmittel für einen Ersatzbau (Projekt 4E.210316) veranschlagt. Da sich herausgestellt hat, dass die Standsicherheit des Bestandsgebäudes in wenigen Jahren nicht mehr gegeben und eine Investition in das Gebäude nicht mehr wirtschaftlich ist, wurde von der Sanierung abgesehen.

Gem. Ratsbeschluss vom 24.03.2020 (Vorlage 20-12751) soll der Neubau der Schule in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden.

Die Hochbauverwaltung ist für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet worden. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP zur Eigenrealisierung vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung nicht gegeben.

Die Priorisierung der Bauvorhaben wird durch die Einplanung im IP dargestellt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65) / FB 65 (FB 40)

Produkt

4E.210315

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt, oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen. Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 051 der CDU-Fraktion**Text:**

Neubau der 6. IGS (Projekt 4E.210315)

Welche konkreten Maßnahmen, die bei der Planung des IP 2020 nicht schon bekannt waren, führen hier zu einem Vorziehen dieser Maßnahme?

Welche anderen (Schul-)Projekte sind dafür zurückgestellt oder im IP nach hinten verschoben worden?

Wo ist das Projekt in der Prioritätenliste 2019, 2020 und 2021 geführt?

Begründung:

Durch den Beschluss der Haushaltssatzung inklusive des Investitionsprogrammes erfolgt mindestens für ein Jahr die Festlegung zur Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen an Schulen.

Aufgrund wiederkehrender Fragen und Diskussionen zur Priorisierung von Maßnahmen, d.h. deren zeitlicher Reihenfolge, dem finanziellen Umfang von Baumaßnahmen an Schulen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf andere Bauprojekte, dienen die Antworten auf diese Fragen der Entscheidungsfindung.

Antwort der Verwaltung:

Der Rat hat am 18. Dezember 2018 die Verwaltung beauftragt, einen Standort zum Bau einer weiterführenden Schule mit Oberstufe vorzuschlagen und nach erfolgter Prüfung der Alternativen durch die Verwaltung den Neubau einer IGS zur Schaffung weiterer Kapazitäten beschlossen (Ds 18-09482). Der Neubau der 6. IGS soll in alternativer Beschaffung in einem erweiterten Totalunternehmermodell realisiert werden.

In der entsprechenden Mitteilung im Bauausschuss am 10.03.2020 (19-12306) ist dargestellt, dass die Hochbauverwaltung für die Projekte in alternativer Beschaffung mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausgestattet wurde, welche in einer neu geschaffenen Abteilung gebündelt wurden. Eine Beeinträchtigung der bereits im IP zur Eigenrealisierung durch die Hochbauverwaltung vorgesehenen Projekte ist daher bei der Realisierung von Vorhaben in alternativer Beschaffung grundsätzlich nicht gegeben.

In der Drucksache 20-12968 hat die Verwaltung den möglichen Bauablauf für den Neubau der 6. IGS dargestellt, an dem sich die Verwaltung nach wie vor orientiert. Der Neubau der 6. IGS wird daher weder vorgezogen noch beeinträchtigt die Maßnahme die Umsetzung anderer geplanter Baumaßnahmen. So ist es auch in den beiden Gesprächen am 24. Januar und am 30. Oktober 2020 zum IP für interessierte Mitglieder des Schulausschusses dargestellt worden.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 20 (65) / FB 65 (FB 41)
--

Produkt 4E.210333

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

S.92, S. 154, S. 1161

Während im Vorbericht auf S. 92 für die Kunsthalle Hamburger Straße 267 eine Instandhaltungssumme von 400.000 EUR angegeben ist, wird auf der Seite 154 und Seite 1161 660.000 EUR angegeben.

→ Welche Zahl ist korrekt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 052 der Fraktion P²**Text:**

S. 92, S. 154, S. 1161

Während im Vorbericht auf S. 92 für die Kunsthalle Hamburger Straße 267 eine Instandhaltungssumme von 400.000 EUR angegeben ist, wird auf der Seite 154 und Seite 1161 660.000 EUR angegeben.

→ Welche Zahl ist korrekt?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Antwort der Verwaltung:

Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung des Daches sowie die Installation einer Brandwarnanlage und weitere Brandschutzmaßnahmen in der Ausstellungshalle an der Hamburger Str. 267. Bei dem entsprechenden Projekt 4E.210333 handelt es sich haushalterisch um ein Mischprojekt, bestehend aus investiven und nicht investiven Kostenanteilen.

Die Gesamtkosten betragen 660.000 €; hiervon entfallen 260.000 € auf die Brandwarnanlage, die als wertverbessernde Teilmaßnahme zu betrachten ist (Investition).

Die übrigen Teilmaßnahmen – Dachsanierung und weitere Brandschutzmaßnahmen (z. B. feuerfeste Verkleidungen des Dachtragwerks, Feuerschutzvorhang, De- und Remontage der Sicherheitsbeleuchtungsanlage) – sind buchhalterisch als Aufwand (Instandhaltung) zu behandeln.

In der Tabelle auf Seite 92 des Vorberichts werden besondere Instandhaltungsprojekte mit ihren (Teil-)Kosten aufgeführt.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 (65), FB 65 (FB 51)

Produkt

4E.210291

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Jugendzentrum B58

Wieso sind im IP 2021 nur 9.970.000 € eingestellt, obwohl die Kostenschätzung der Verwaltung für die Sanierung des B58 einen finanziellen Bedarf in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben hatte?

Wann und in welchen Raten wird der restliche Finanzbedarf bereitgestellt?

Begründung:

Ende 2019 wurde im Rat intensiv über eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Jugendzentrums B58 am Büldenweg diskutiert. Diese Machbarkeitsstudie hatte Sanierung, Neubau am selben Standort und Neubau an einem neuen Standort miteinander verglichen und war dabei jeweils auf Werte von knapp über 16 Millionen Euro gekommen.

Im Verwaltungsentwurf der Verwaltung für den Haushalt sind jedoch nur rund 10 Millionen Euro eingeplant.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage zum Haushalt 2021 A 053 der CDU-Fraktion**Text:**

Jugendzentrum B58

Wieso sind im IP 2021 nur 9.970.000 € eingestellt, obwohl die Kostenschätzung der Verwaltung für die Sanierung des B58 einen finanziellen Bedarf in Höhe von 16,2 Mio. € ergeben hatte?

Wann und in welchen Raten wird der restliche Finanzbedarf bereitgestellt?

Begründung:

Ende 2019 wurde im Rat intensiv über eine Machbarkeitsstudie zur Zukunft des Jugendzentrums B58 am Bültenweg diskutiert. Diese Machbarkeitsstudie hatte Sanierung, Neubau am selben Standort und Neubau an einem neuen Standort miteinander verglichen und war dabei jeweils auf Werte von knapp über 16 Millionen Euro gekommen.

Im Verwaltungsentwurf der Verwaltung für den Haushalt sind jedoch nur rund 10 Millionen Euro eingeplant.

Antwort der Verwaltung:

Im Jahre 2019 wurde eine umfangreiche Machbarkeitsstudie zu möglichen Optionen der Zukunft des Jugendzentrums B58 begonnen. Die Anmeldung von Haushaltsmitteln in Höhe von 9.970 Mio. € für die Sanierung des B58 erfolgte bereits zum IP 2020 in einer frühen Phase dieser Studie entsprechend des zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung aktuellen Sachstandes.

Seitdem wurde die Studie aufgrund neuer und zusätzlich zu betrachtender Aspekte, welche sich im Laufe der Bearbeitung ergaben, kontinuierlich weiterentwickelt, womit sich auch eine Veränderung des Projektvolumens ergab. Eine Anpassung der Haushaltsmittel wird jedoch sinnvoll erst durchgeführt werden, wenn die Studie abgeschlossen und ein konkretes Szenario für die Zukunft des B58 nebst dem dafür erforderlichen Finanzvolumen durch die zuständigen Gremien beschlossen sein wird.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Anlage 2

Stellenplananträge der Fraktionen FB 65 (Sonderrechnung)

- SP 209 -

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
FB 65**ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Schaffung einer Stelle für Dachbegrünung

Beschlussvorschlag

Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Dachbegrünungen auf städtischen Gebäuden geschaffen.

Begründung

Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Seiten der Politik ein stärkeres Engagement der Verwaltung bei der Begrünung städtischer Dächer angemahnt. Darüber, dass in diesem Bereich mehr gemacht werden muss, besteht ein breiter Konsens, wie z.B. mehrere Anfragen zum Umsetzungsstand der entsprechenden Maßnahme aus dem Förderprogramm "Klimaschutz mit urbanem Grün" belegen. Als Grund dafür, dass es bei diesem Thema nur schleppend vorangeht, wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach auf die fehlenden Personalkapazitäten hingewiesen. Mit der Schaffung zumindest einer neuen Personalstelle kann hier für Abhilfe gesorgt werden.

gez. Dr. Elke Flake

 Unterschrift
Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- SP 210 -

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Org.-Einheit
 FB 65

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

- Stellenplan (für die Verwaltung)
- Stellenübersicht (für die Sonderrechnungen)

Überschrift

Schaffung einer Stelle für Photovoltaikanlagen

Beschlussvorschlag

Im Fachbereich 65 wird eine Stelle für Planung bzw. Auftragsvergaben für Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden geschaffen.

Begründung

Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Seiten der Politik ein stärkeres Engagement der Verwaltung bei der Ausstattung städtischer Dächer mit Photovoltaik angemahnt. Darüber, dass in diesem Bereich mehr gemacht werden muss, um die Klimaziele erreichen zu können, herrscht ein breiter Konsens, wie z.B. die aktuelle Diskussion um den interfraktionellen Antrag 20-14506 "Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern, konkreter Schritt: Pilotprojekt für das Miet-Modell" zeigt. Als Grund dafür, dass es bei diesem Thema nur schleppend vorangeht, wurde von Seiten der Verwaltung mehrfach auf die fehlenden Personalkapazitäten hingewiesen. Mit der Schaffung zumindest einer neuen Personalstelle kann hier für Abhilfe gesorgt werden.

gez. Dr. Elke Flake

 Unterschrift
Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 3

Ansatzveränderungen des Haushaltsplans FB 65 (Sonderrechnung)

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Haushaltsplan FB 65 (Sonderrechnung) - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

Nr.	TeilhaushaltZeileProdukt-Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Bemerkung	dafür	dagegen	enthalten
			bisher	neu	2021		2022		2023		2024					
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
1	6	privatrechtliche Entgelte	45.607.500	46.405.200	+ 797.700		+ 797.700		+ 797.700		+ 797.700		Erstattung Miete durch die Kernverwaltung			
2	7	Kostenerstattungen und Umlagen	43.292.100	45.445.700	+2.153.600		+1.639.100		+1.639.100		+ 1.639.100		Erstattung Betriebskosten durch die Kernverwaltung. Für 2021 270.000 zusätzliche coronabedingte Heizkosten			
3	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.682.400	75.633.700		+ 2.951.300		+ 2.436.800		+ 2.436.800		+ 2.436.800	Mehraufwand für Betriebskosten			

Anlage 4

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt
(inkl. IP 2020 - 2024)

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis			
							in €	in €	in €	in €			dafür	dagegen	enthalten	
Teilhaushalt 20 - Finanzen																
	17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		115.000		115.000	0	0	0	0					
1	3E.21NEU	Jugendzentrum im Osten Braunschweigs / Vorplanung	SB 114	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 EUR für 2021 für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs, dabei sollen insbesondere die Aspekte der Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden				
				neu	15.000	0	15.000	0	0	0						
				Veränderung	15.000		15.000	0	0	0						
2	3E.21NEU	Jugendzentrum Leiferde / Vorplanung	SB 211	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2021 für die Planung eines Neubaus des Jugendzentrums in Leiferde an einem anderen Ort als bisher				
				neu	100.000	0	100.000	0	0	0						
				Veränderung	100.000		100.000	0	0	0						

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
<p>Projekte, die durch FB 65 und Ref. 0650 umgesetzt werden</p> <p>Sanierung Grund- und Hauptschule Rüningen</p>																
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	728.000	0	0	0	0	-728.000				
3	4E.210130	GS/HS Rüningen / Sanierung	SB 224	bisher	1.870.280	242.280	900.000	0	0	0	0	728.000	Vorziehen von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Grundleitungen für die Grund- und Hauptschule Rüningen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann. Anmerkung der Verwaltung: Hier wird nur der nicht werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.			
				neu	1.870.280	242.280	1.628.000	0	0	0	0					
				Veränderung	0	0	728.000	0	0	0	-728.000					
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0					
3	4E.210130	GS/HS Rüningen / Sanierung	SB 224	bisher	5.794.384	5.794.384	0	0	0	0	0	0	Vorziehen von Haushaltsmitteln für die Grund- und Hauptschule Rüningen für die Sanierung der Grundleitungen, damit zeitnah die Neugestaltung der Schulhöfe erfolgen kann. Anmerkung der Verwaltung: Hier wird nur der werterhöhende Teil des Projektes dargestellt.			
				neu	5.794.384	5.794.384	0	0	0	0	0					
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0					
<p>Sanierung DGH Lamme</p>																
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	110.000	18.000	92.000	0	0	0					
4	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	SB 321	bisher	5.653.300	4.653.300	250.000	250.000	250.000	250.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für 2021 für die Sanierung des DGH Lamme, zuerst soll die Instandsetzung oder Erneuerung der Klimaanlage erfolgen Anmerkung der Verwaltung: Die Gesamtkosten einer Sanierung werden auf rund 110.000 € geschätzt, davon entfallen rund 18.000 € auf die Klimaanlage				
				neu	5.763.300	4.653.300	268.000	342.000	250.000	250.000	0					
				Veränderung	110.000	0	18.000	92.000	0	0	0					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
Sporthalle GS Veltenhof																
Der Stadtbezirk 322 beantragt anstatt der Sanierung der Sporthalle der GS Veltenhof einen Neubau zu erstellen. Hierzu liegt bereits eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor. Danach sollen lediglich Planungsmittel in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Höhe von 660.000 EUR aufgenommen werden.																
Sanierung Sporthalle GS Veltenhof																
					17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-1.160.000	-1.160.000	0	0	0	0				
5	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/ San. Fachw.-Deck	SB 322	bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.			
		neu		0	0	0	0	0	0	0	0	0				
		Veränderung		-1.160.000	-1.160.000	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung - Anlage 5 Ifd. Nr. 4 - (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.			
	Neubau Sporthalle GS Veltenhof															
						17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0				
	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau	SB 322	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.			
		neu		0	0	*)	0	0	0	0	0	0				
		Veränderung		0	0	*)	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung - Anlage 5 Ifd. Nr. 4 - (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.			
					26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	0					
	4E.21 NEU	GS Veltenhof Sporthalle/ Neubau	SB 322	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	Der Antrag beinhaltet den Wegfall der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle an der GS Veltenhof. Stattdessen soll ein Neubau entstehen.			
		neu		0	0	*)	0	0	0	0	0	0				
		Veränderung		0	0	*)	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Eine Kostenschätzung zum Neubau der Sporthalle liegt noch nicht vor. Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung - Anlage 5 Ifd. Nr. 4 - (Planung Neubau anstelle Sanierung) zugestimmt wird, müsste dieser Antrag in der Folge abgelehnt werden.			
								0								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
							in €	in €	in €	in €			dafür	dagegen	enthalten
<p>Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung</p> <p>Fortsetzung und Ausbau der Schulkindbetreuung (siehe auch Antrag im Ergebnishaushalt FWE 213)</p> <p>1. Fortführung des Ausbauprogramms auf stadtwweit 80% bis zum Schuljahr 2025/2026</p> <p>2. 60%-ige Bedarfsdeckung erfolgt durch Kofinanzierung der Stadt; der Rest an Gruppen- und Tagesplätzen wird aus den Mitteln der Schule finanziert</p> <p>3. das Ausbauprogramm wird ab 2021 mit jährlich mindestens 100 zusätzlichen Plätzen fortgeführt; dabei werden zunächst alle Schulen, in deren Umfeld noch kein 60%iger Versorgungsgrad erreicht ist, auf 60 % aufgestockt</p> <p>4. Entwicklung eines inhaltlichen Konzeptes für ein Übergangsprogramm bis zur Errichtung einer kooperativen Ganztagschule</p> <p>5. Entwicklung eines Übergangskonzeptes für den zusätzlichen Raumbedarf für die Umwandlung in eine kooperative Ganztagschule</p> <p>6. Stundenaufstockung für das pädagogische Personal durch Kooperationen mit den Schulen und anderen Trägern</p>															
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0				
214	diverse	a	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN			0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Erträge steht noch aus.		
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0				
214	diverse	b	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN			0	0	0	0	0	zusätzliche Aufwendungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Aufwendungen steht noch aus.		
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0				
214	diverse	c	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN			0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) steht noch aus.		
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0				
214	diverse	d	Ausbau der Schulkindbetreuung 80% / bauliche Maßnahmen	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN			0	0	0	0	0	zusätzliche Auszahlungen für die Fortsetzung des Ausbaus der Schulkindbetreuung			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)				
				Veränderung	0		*)	*)	*)	*)	*)	*)	Anmerkung der Verwaltung Die Schätzung der Investitionsauszahlungen steht noch aus.		

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

lfd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Installation von Photovoltaikanlagen															
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	0				
7	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	SB 223	bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Prüfung, ob bei der Dachsanierung der Schulsporthalle der GS Broitzem die Installation einer Photovoltaikanlage möglich ist Anmerkung der Verwaltung Auf den freien Flächen der Sporthalle neben den Oberlichtern kann eine Photovoltaikanlage installiert werden, sofern die Statik dies zulässt. Die Kosten der Überprüfung der Tragfähigkeit des Dachaufbaus können aus den Haushaltsmitteln für die Dach- und Fassadensanierung der Schulsporthalle der GS Broitzem bestritten werden. Hierfür sind bei dem Projekt "GS Broitzem Sporthalle /Außenan.(4E.210336)" im Haushaltsentwurf 2021 Mittel i. H. v. 500.000 € eingeplant. Zusätzliche Mittel bei dem Projekt "Photovoltaikanlagen / Neuinstallation (4S.210097)" sind daher nicht erforderlich. Hinweis: zu diesem Projekt liegen unterschiedliche Anträge vor s. lfd. Nr. 8 und 22			
				neu	200.000	50.000	*)	50.000	50.000	50.000	0				
				Veränderung	-50.000		*)	0	0	0	0				
8	149	4S.210097	DIE LINKE	bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 150.000 EUR für die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt BS Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen können daher nicht beschlossen werden. Hinweis: zu diesem Projekt liegen unterschiedliche Anträge vor - s. lfd. Nr. 7 und 22			
				neu	850.000	50.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0				
				Veränderung	600.000		150.000	150.000	150.000	150.000	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahr in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Neubau Jugendzentrum B58															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	-40.000	-400.000	440.000				
151	4E.21029d	Jugendzentrum B 58 / Neubau	CDU	bisher	1.994.000	0	0	0	40.000	400.000	1.554.000	Verschieben der Aufwendungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
			neu	1.994.000	0	0	0	0	0	1.994.000					
			Veränderung	0	0	0	0	-40.000	-400.000	440.000					
9 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	0	-160.000	-1.600.000	1.760.000				
151	4E.21029d	Jugendzentrum B 58 / Neubau	CDU	bisher	7.976.000	0	0	0	160.000	1.600.000	6.216.000	Verschieben der Investitionsauszahlungen für den Neubau des Jugendzentrums B 58 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
			neu	7.976.000	0	0	0	0	0	7.976.000					
			Veränderung	0	0	0	0	-160.000	-1.600.000	1.760.000					
Kunsthalle Hamburger Str. 267															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-400.000	0	400.000	0	0				
152	4E.21033b	Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.	CDU	bisher	400.000	0	400.000	0	0	0	0	Verschieben der Aufwendungen für die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
			neu	400.000	0	0	0	400.000	0	0					
			Veränderung	0	0	-400.000	0	400.000	0	0					
10 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-260.000	0	260.000	0	0				
152	4E.21033b	Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.	CDU	bisher	260.000	0	260.000	0	0	0	0	Verschieben der Investitionsauszahlungen für die Dachsanierungs- und Brandschutzmaßnahmen an der Kunsthalle Hamburger Str. 267 um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
			neu	260.000	0	0	0	260.000	0	0					
			Veränderung	0	0	-260.000	0	260.000	0	0					
				VE 2023:	0	VE 2023 neu:	260.000		VE 2023 Veränderung:	260.000		Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil (Installation einer Brandwarnanlage) reduziert.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
							in €	in €	in €	in €			dafür	dagegen	enthalten
Installation von Sicherheitsbeleuchtungen															
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-570.000		-142.500	-142.500	-142.500	-142.500	0				
11	154	4S.210088	Sicherheitsbel. /Installation-Sanierung	CDU	bisher	2.139.357	999.357	285.000	285.000	285.000	285.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 142.500 EUR für die Installation und Sanierung von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingepreist werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen können daher nicht beschlossen werden. Hinweis: weitergehender Antrag für 2021 s. Ifd. Nr. 21		
					neu	1.569.357	999.357	142.500	142.500	142.500	142.500	0			
					Veränderung	-570.000		-142.500	-142.500	-142.500	-142.500	0			
Neubau Kinder- und JZ Watenbüttel															
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		0	0	-95.000	-855.000	950.000				
12	155	SE.210156	Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau	CDU	bisher	1.032.000	82.000	0	0	95.000	855.000	0	Verschieben der Haushaltsmittel für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig		
					neu	1.032.000	82.000	0	0	0	0	950.000			
					Veränderung	0		0	0	-95.000	-855.000	950.000			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
Sanierung Großer Sitzungssaal																
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	-210.000	-210.000	0	0	0	0					
13	153	4E.210279	Rathaus-Altb./Sanier. gr. Sitzungs.	CDU	bisher	210.000	0	210.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel durch Wegfall der Sanierungsmaßnahme des großen Sitzungsales im Rathaus-Altbau Hinweis: der Antrag zu Ifd. Nr. 18 sieht eine Verschiebung der Maßnahme um einm Jahr vor.			
					neu	0	0	0	0	0	0	0				
					Veränderung	-210.000	0	-210.000	0	0	0	0				
Verschieben von Hochbauprojekten (ohne Detailinformationen)																
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0					
14	156	diverse a	diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)	AID	bisher	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) geringere Haushaltsmittel für 2021 ff für diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP) *) Eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen wird noch nachgereicht. Anmerkung der Verwaltung: Dieser Antrag hängt inhaltlich mit dem Generalantrag "Bau-Moratorium" (Antrag für den Ergebnishaushalt FWE 147) zusammen. Die nachgereichte Aufstellung ist von Ifd. Nr. 18 bis Ifd. Nr. 38 dargestellt.			
					neu	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)				
					Veränderung		*)	*)	*)	*)	*)	*)				
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0					
14	156	diverse b	diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP)	AID	bisher	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*) geringere Haushaltsmittel für 2021 ff für diverse Hochbauprojekte (Seite 1140-1168 im IP) *) Eine ausführliche Begründung und komplette Aufstellung der Einzelpositionen wird noch nachgereicht. Anmerkung der Verwaltung: Dieser Antrag hängt inhaltlich mit dem Generalantrag "Bau-Moratorium" (Antrag für den Ergebnishaushalt FWE 147) zusammen. Die nachgereichte Aufstellung ist von Ifd. Nr. 18 bis Ifd. Nr. 38 dargestellt.			
					neu	*)	*)	*)	*)	*)	*)	*)				
					Veränderung		*)	*)	*)	*)	*)	*)				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
sonstige Hochbaumaßnahmen																
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			10.000		10.000	0	0	0	0					
15	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	SB 120	bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für 2021 für die Neugestaltung des Vorplatzes an der IGS im Stadtbezirk 120				
				neu	12.118.000	8.008.000	1.035.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0					
				Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0					0
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			70.600		70.600	0	0	0	0					
16	150	SE.21 NEU	Taubenhäuser / Errichtung	BIBS	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 60.600 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenhäusern an den Standorten Altstadtmarkt, Rathaus und Wallstraße				
					neu	60.600	0	60.600	0	0	0					0
					Veränderung	60.600		60.600	0	0	0					0
													Anmerkung der Verwaltung: Es liegt bereits eine Ansatzveränderung der Verwaltung für die Errichtung von Taubenhäusern mit einem Kostenvolumen von 150.000 EUR vor, welche die Standorte Altstadtmarkt, Rathaus und Wallstraße als auch den Standort Studentenwohnheim am Rebering beinhaltet. Sollte die Ansatzveränderung angenommen werden, so ist der Antrag der BIBS-Fraktion als erledigt anzusehen.			
17	SS.210004	Global-Baumaßnahmen	SB 331	bisher	1.620.800	1.420.800	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR für 2021 für die Errichtung einer barrierefreien ökologischen Toilette (z.B. Modell KAZUBA Kl. 2) am Nordufer des Olper Sees, hiervon sollen 10.000 EUR über den Haushalt 2021 und 10.000 EUR über die Mittel des Stadtbezirksrates 331 selbst finanziert werden				
				neu	1.630.800	1.420.800	60.000	50.000	50.000	50.000	0					
				Veränderung	10.000		10.000	0	0	0	0					0
													Anmerkung der Verwaltung Die Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates werden im Ist im Laufe des Jahres 2021 bereitgestellt.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							in €	in €	in €	in €					
Verschieben von Hochbauprojekten															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-2.525.500	653.000	1.250.000	0	622.500				
18	156neu -1	4E.210279	Rathaus-Altbau, Modernisierung Großer Sitzungssaal	AfD	bisher	210.000	0	210.000	0	0	0	0	Verschiebung der Baumaßnahme um ein Jahr von 2021 auf 2022 Hinweis: ähnlicher Antrag s. Ifd. Nr. 13, der jedoch keine erneute Veranschlagung beinhaltet.		
			neu		210.000	0	0	210.000	0	0	0				
			Veränderung		0	-210.000	210.000	0	0	0					
19	156neu -2	4E.210049	FB 20: Umsetzung von Energiesparmaßnahmen	AfD	bisher	2.806.831	2.296.831	127.500	127.500	127.500	127.500	0	Unterbrechung der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf		
			neu		2.806.831	2.296.831	0	127.500	127.500	127.500	127.500				
			Veränderung		0	-127.500	0	0	0	127.500					
20	156neu -3	4E.210084	Unterdecken-Ertüchtigung / Akustikmaßnahmen	AfD	bisher	7.638.492	4.695.492	1.693.000	1.250.000	0	0	0	Verschiebung der Baumaßnahmen um ein Jahr von 2021 auf 2022 sowie von 2022 auf 2023		
			neu		7.638.492	4.695.492	0	1.693.000	1.250.000	0	0				
			Veränderung		0	-1.693.000	443.000	1.250.000	0	0					
21	156neu -4	4E.210088	Sicherheitsbeleuchtungsanlagen / Installation, Sanierung	AfD	bisher	2.139.357	999.357	285.000	285.000	285.000	285.000	0	Unterbrechung der Ertüchtigung von Unterdecken und von Akustikmaßnahmen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf Hinweis: der Antrag zu Ifd. Nr. 11 sieht eine Halbierung der bisherigen Ansätze 2021 - 2024 vor.		
			neu		2.139.357	999.357	0	285.000	285.000	285.000	285.000				
			Veränderung		0	-285.000	0	0	0	285.000					
22	156neu -5	4E.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation	AfD	bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	Unterbrechung der Installation von Photovoltaikanlagen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf Hinweis: zu diesem Projekt liegen unterschiedliche Anträge vor s. Ifd. Nr. 7 und 8-. Weiterhin liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Erhöhung des Ansatzes 2021 um 90.000 € für das Lessinggymnasium vor - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 26 -.		
			neu		250.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	50.000				
			Veränderung		0	-50.000	0	0	0	50.000					
23	156neu -6	4E.210099	FB 20: Abbrüche Grundvermögen	AfD	bisher	800.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	0	Unterbrechung von Abbrüchen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf		
			neu		800.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000	160.000				
			Veränderung		0	-160.000	0	0	0	160.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

lfd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-1.230.000	230.000	-3.000.000	-2.000.000	6.000.000				
24	156neu-7	5E.210116	Rathau-Neubau/Sanierung	AfD											
					bisher	24.700.000	0	1.000.000	1.000.000	4.000.000	6.000.000	12.700.000	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr Anmerkung der Verwaltung: Zu dem Projekt "Rathausneubau / Sanierung" liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor, die vorsieht eine Teilfinanzrate 2024 in Höhe von 1 Mio. € auf 2025 zu verschieben - s. Anlage 5 lfd. Nr. 27 - Damit wäre dieser Antrag hinsichtlich der Rate 2024 so nicht mehr umsetzbar.		
					neu	24.700.000	0	0	1.000.000	1.000.000	4.000.000	18.700.000			
					Veränderung	0	-1.000.000	0	-3.000.000	-2.000.000	6.000.000	6.000.000			
					VE 2022:	1.000.000	VE 2022 neu:	1.000.000	VE 2022 Veränderung:	0					
						VE 2023:	4.000.000	VE 2023 neu:	1.000.000	VE 2023 Veränderung:	-3.000.000				
						VE 2024:	6.000.000	VE 2024 neu:	4.000.000	VE 2024 Veränderung:	-2.000.000				
25	156neu-8	5E.210161	Jugendamt Eiermarkt 4 - 5/Eibau Aufzugsanlage	AfD											
					bisher	280.000	50.000	230.000	0	0	0	0	Verschiebung des Beginns der Baumaßnahme um ein Jahr von 2021 auf 2022 Anmerkung der Verwaltung: Zu dem Projekt "Jugendamt Eiermarkt 4-5/Einb. Aufzugsanl liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung vor, die vorsieht die Finanzrate 2021 um 120.000 € zu erhöhen - s. Anlage 5 lfd. Nr. 28 -. Dieser Antrag müsste dann entsprechend zeitlich angepasst werden.		
					neu	280.000	50.000	0	230.000	0	0	0			
					Veränderung	0	-230.000	230.000	0	0	0	0			
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-2.070.000	2.070.000	0	0	0				
26	156neu-9	4E.210320	GS Mascheroder Holz/ Brandschutzmaßnahmen	AfD											
					bisher	430.948	20.948	410.000	0	0	0	0	Verschiebung des Abschlusses der Brandschutzmaßnahme um ein Jahr von 2021 auf 2022		
					neu	430.948	20.948	0	410.000	0	0	0			
					Veränderung	0	-410.000	410.000	0	0	0	0			
27	156neu-10	4E.210336	GS Brotzern, Sporthalle/ Außensanierung	AfD											
					bisher	500.000	0	500.000	0	0	0	0	Verschiebung der Dach- und Fassadensanierung um ein Jahr von 2021 auf 2022		
					neu	500.000	0	0	500.000	0	0	0			
					Veränderung	0	-500.000	500.000	0	0	0	0			
28	156neu-11	4E.210337	GS Veltenhof, Sporthalle/ Sanierung Fachwerk und Unterdecken	AfD											
					bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	Verschiebung der Sanierung um ein Jahr von 2021 auf 2022 Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein Antrag des Stadtbezirksrates 322 - s. lfd. Nr. 5 - vor, der anstatt der Sanierung der Sporthalle einen Neubau zum Inhalt hat. Weiterhin hat die Verwaltung im Rahmen der Ansatzveränderungen - Anlage 5 lfd. Nr. 4 - eine Reduzierung der Finanzraten vorgesehen, die lediglich noch Planungsmittel in Höhe von 660.000 € für einen Neubau der Sporthalle berücksichtigt.		
					neu	1.160.000	0	0	1.160.000	0	0	0			
					Veränderung	0	-1.160.000	1.160.000	0	0	0	0			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-80.000	-160.000	-240.000	480.000	0					
29	156neu-12	4E.210343	GS Schunterau/ Einrichtung Ganztagsbetrieb	AID	bisher	800.000	0	80.000	240.000	480.000	0	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen)			
					neu	800.000	0	0	80.000	240.000	480.000	0				
					Veränderung	0		-80.000	-160.000	-240.000	480.000	0				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-320.000	-640.000	-960.000	1.920.000	0					
29	156neu-12	4E.210343	GS Schunterau/ Einrichtung Ganztagsbetrieb	AID	bisher	3.200.000	0	320.000	960.000	1.920.000	0	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)			
					neu	3.200.000	0	0	320.000	960.000	1.920.000	0				
					Veränderung	0		-320.000	-640.000	-960.000	1.920.000	0				
						VE 2022:	950.000	VE 2022 neu:	320.000	VE 2022 Veränderung:	-630.000					
						VE 2023:	1.900.000	VE 2023 neu:	960.000	VE 2023 Veränderung:	-940.000					
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-600.000	600.000	0	0	0					
30	156neu-13	4E.210335	RS Maschstraße/ Fenstersanierung	AID	bisher	600.000	0	600.000	0	0	0	0	Verschiebung der Baumaßnahme um ein Jahr von 2021 auf 2022			
					neu	600.000	0	0	600.000	0	0	0				
					Veränderung	0		-600.000	600.000	0	0	0				
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-100.000	-460.000	0	0	560.000					
31	156neu-14	4E.210260	GY Martino-Katharineum/Sanierung 2. BA	AID	bisher	2.590.700	0	100.000	560.000	560.000	560.000	810.700	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen)			
					neu	2.590.700	0	0	100.000	560.000	560.000	1.370.700				
					Veränderung	0		-100.000	-460.000	0	0	560.000				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-400.000	-1.840.000	0	0	2.240.000					
31	156neu-14	4E.210260	GY Martino-Katharineum/Sanierung 2. BA	AID	bisher	10.362.600	0	400.000	2.240.000	2.240.000	2.240.000	3.242.600	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)			
					neu	10.362.600	0	0	400.000	2.240.000	2.240.000	5.482.600				
					Veränderung	0		-400.000	-1.840.000	0	0	2.240.000				
						VE 2022:	2.200.000	VE 2022 neu:	400.000	VE 2022 Veränderung:	-1.800.000					
						VE 2023:	2.200.000	VE 2023 neu:	2.240.000	VE 2023 Veränderung:	40.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten		
							in €	in €	in €	in €							
32																	
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-540.000	-260.000	648.000	152.000	0						
	156neu-15	4E.210326	Sally-Perel-Gesamtschule/Neubau Schulsporthalle	AID													
					bisher	1.495.050	3.050	540.000	800.000	152.000	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen) Anmerkung der Verwaltung: Es liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Verschiebung einer Teilfinanzrate 2021 sowie ein Erhöhungsantrag für den Neubau der Sporthalle vor - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 8 -. Dieser Antrag müsste entsprechend verändert werden.					
					neu	1.495.050	3.050	0	540.000	800.000	152.000		0				
					Veränderung	0		-540.000	-260.000	648.000	152.000		0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-2.160.000	-1.040.000	2.592.000	608.000	0						
	156neu-15	4E.210326	Sally-Perel-Gesamtschule/Neubau Schulsporthalle	AID													
					bisher	6.073.100	105.100	2.160.000	3.200.000	608.000	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen) Anmerkung der Verwaltung: Es liegt eine Ansatzveränderung der Verwaltung zur Verschiebung einer Teilfinanzrate 2021 sowie ein Erhöhungsantrag für den Neubau der Sporthalle vor - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 8 -. Dieser Antrag müsste entsprechend verändert werden.					
					neu	6.073.100	105.100	0	2.160.000	3.200.000	608.000		0				
					Veränderung	0		-2.160.000	-1.040.000	2.592.000	608.000		0				
						VE 2022:	3.200.000	VE 2022 neu:	2.160.000	VE 2022 Veränderung:		-1.040.000					
						VE 2023:	600.000	VE 2023 neu:	3.200.000	VE 2023 Veränderung:		2.600.000					
33																	
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-200.000	0	0	0	200.000						
	156neu-16	4E.210076	Amok-Anlagen in Schulen/Einbau	AID													
					bisher	3.869.733	2.069.733	200.000	200.000	200.000	200.000	1.000.000	Unterbrechung des Einbaus von Amok-Anlagen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf				
					neu	3.869.733	2.069.733	0	200.000	200.000	200.000	1.200.000					
					Veränderung	0		-200.000	0	0	0	200.000					
34																	
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		-55.000	-285.000	185.000	155.000	0						
	156neu-17	4E.210282	Kita Feldstraße/Kalberwiese / Neubau	AID													
					bisher	550.000		55.000	340.000	155.000	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen) Hinweis: die Ansatzveränderung der Verwaltung - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 15 - sieht eine weitergehende Verschiebung der Maßnahme vor.					
					neu	550.000	0	0	55.000	340.000	155.000		0				
					Veränderung	0		-55.000	-285.000	185.000	155.000		0				
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		-495.000	-2.565.000	1.665.000	1.395.000	0						
	156neu-17	4E.210282	Kita Feldstraße/Kalberwiese / Neubau	AID													
					bisher	4.950.000		495.000	3.060.000	1.395.000	0	Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen) Hinweis: die Ansatzveränderung der Verwaltung - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 15 - sieht eine weitergehende Verschiebung der Maßnahme vor.					
					neu	4.950.000	0	0	495.000	3.060.000	1.395.000		0				
					Veränderung	0		-495.000	-2.565.000	1.665.000	1.395.000		0				
						VE 2022:	3.000.000	VE 2022 neu:	495.000	VE 2022 Veränderung:		-2.505.000					
						VE 2023:	1.300.000	VE 2023 neu:	3.060.000	VE 2023 Veränderung:		1.760.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
							in €	in €	in €	in €					
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-100.000	20.000	80.000	0	0				
156neu - 18	4E.210345	Sportfunktionsgebäude Leiferde / Neubau	AfD												
				bisher	180.000		100.000	80.000	0	0	0				
				neu	180.000	0	0	100.000	80.000	0	0				
				Veränderung	0		-100.000	20.000	80.000	0	0				
Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen)															
35 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-400.000	80.000	320.000	0	0				
156neu - 18	4E.210345	Sportfunktionsgebäude Leiferde / Neubau	AfD												
				bisher	720.000		400.000	320.000	0	0	0				
				neu	720.000	0	0	400.000	320.000	0	0				
				Veränderung	0		-400.000	80.000	320.000	0	0				
Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)															
				VE 2022:	320.000	VE 2022 neu:	400.000	VE 2022 Veränderung:	80.000						
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		-150.000	-200.000	0	350.000	0				
156neu - 19	4E.210334	Gärtnerstützpunkt Dessaustraße / Anbau und Sanierung	AfD												
				bisher	850.000		150.000	350.000	350.000	0	0				
				neu	850.000	0	0	150.000	350.000	350.000	0				
				Veränderung	0		-150.000	-200.000	0	350.000	0				
Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Aufwendungen)															
Hinweis: die Ansatzveränderung der Verwaltung - s. Anlage 5 Ifd. Nr. 19 - sieht eine Reduzierung des Ansatzes 2021 um 50.000 € vor. Dieser Antrag müsste entsprechend zeitlich angepasst werden.															
36 26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-150.000	-200.000	0	350.000	0				
156neu - 19	4E.210334	Gärtnerstützpunkt Dessaustraße / Anbau und Sanierung	AfD												
				bisher	850.000		150.000	350.000	350.000	0	0				
				neu	850.000	0	0	150.000	350.000	350.000	0				
				Veränderung	0		-150.000	-200.000	0	350.000	0				
Verschiebung sämtlicher Jahresraten der Baumaßnahme um jeweils ein Jahr (hier: Investitionsauszahlungen)															
				VE 2022:	350.000	VE 2022 neu:	150.000	VE 2022 Veränderung:	-200.000						
				VE 2023:	350.000	VE 2023 neu:	350.000	VE 2023 Veränderung:	0						

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Ifd. Nr.	Antragsnummer	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
							in €	in €	in €	in €						
17					0		-1.740.800	0	1.683.000	0	57.800					
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)																
37	156neu - 20	4S.210003	FB 20.2: Instandhaltung Volkshochschule	AID	bisher	566.403	335.203	57.800	57.800	57.800	57.800	57.800	Unterbrechung von Instandhaltungen 2021 und Nachveranschlagung im Restbedarf			
					neu	566.403	335.203	0	57.800	57.800	57.800					
					Veränderung	0		-57.800	0	0	0					
38	156neu - 21	4E.210171	Tiefgarage Packhof/Sanierung	AID	bisher	5.954.302	2.588.302	1.683.000	1.683.000	0	0	0	Verschiebung des Beginns der Baumaßnahme um ein Jahr von 2021 auf 2022			
					neu	5.954.302	2.588.302	0	1.683.000	1.683.000	0					
					Veränderung	0		-1.683.000	0	1.683.000	0					
Teilhaushalt 50 - Soziales und Gesundheit																
17					30.000		30.000	0	0	0	0					
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit																
39	148	4S.500025	FB 50:Global -Zuschüsse an Sozialeinr.	BIBS	bisher	148.000	148.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für 2021 für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Vereinsheim des Allgemeinen Gehörlosenvereins von 1886 zu Braunschweig e. V. (Leonhardplatz 12). Anmerkung der Verwaltung: Es handelt sich um kein städt. Gebäude, so dass die Stadt baulich nicht zuständig ist und ein Zuschuss zu gewähren wäre. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat den Antrag zur Beratung an den Bauausschuss verwiesen.			
					neu	178.000	148.000	30.000	0	0	0					
					Veränderung	30.000		30.000	0	0	0					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 5

Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP 2020 – 2024)

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Teilhaushalt 20 - Finanzen															
		26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		530.000		0	0	258.000	272.000	0				
1	3	4E.210170	Stadthalle / Sanierung	bisher	6.517.500	6.119.700	397.800	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 530.000 EUR für 2023 / 2024 für die Sanierung der Stadthalle (Gesamtkosten der Vorbereitung der Sanierung bisher: 6,5 Mio. EUR, Gesamtkosten neu: rd. 7,1 Mio. EUR)			
				neu	7.047.500	6.119.700	397.800	0	258.000	272.000	0				
				Veränderung	530.000		0	0	258.000	272.000	0				
				Projekte, die durch FB 65 und Ref. 0650 umgesetzt werden											
Schulsanierungsprogramm															
Sanierungsmaßnahmen GY MK															
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		400.000	-400.000	0	0	0				
2	5	4E.210141	GY MK, Abt. Echternstr. / Sanierung	bisher	1.751.000	1.000	350.000	400.000	0	500.000	500.000	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung des GY M.K. (Abt. Echternstraße) in Höhe von 750.000 EUR für 2021 und 2022			
				neu	1.001.000	1.000	0	0	0	500.000	500.000				
				Veränderung	-750.000		-350.000	-400.000	0	0	0				
				Projekte, die durch FB 65 und Ref. 0650 umgesetzt werden											
Schulsanierungsprogramm															
Sanierungsmaßnahmen GY MK															
		17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		400.000	-400.000	0	0	0				
2	6	4E.210353	GY MK, Abt. Echternstr. / Fassadensanierung	bisher	550.000	550.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Fassadensanierung des GY M. K. (Abt. Echternstraße) für 2021 in Höhe von 750.000 EUR (Gesamtkosten bisher: 550.000 EUR, Gesamtkosten neu: 1.300.000 EUR)			
				neu	1.300.000	550.000	750.000	0	0	0	0				
				Veränderung	750.000		750.000	0	0	0	0				
				Projekte, die durch FB 65 und Ref. 0650 umgesetzt werden											
Schulsanierungsprogramm															
Sanierungsmaßnahmen GY MK															

													Abstimmungsergebnis			
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Fassadensanierung BBS Johannes-Selenka Schule																
					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
					0		-400.000	400.000	0	0	0					
3	7	4E.210272	BBS J. Selenka Schule / Fassadensan.		bisher	2.000.000	200.000	1.600.000	200.000	0	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate für die Fassadensanierung an der BBS Johannes-Selenka-Schule von 2021 auf 2022 in Höhe von 400.000 EUR			
					neu	2.000.000	200.000	1.200.000	600.000	0	0	0				
					Veränderung	0		-400.000	400.000	0	0	0				
								Sanierung Sporthalle GS Veltenhof								
					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
					-500.000		-1.000.000	500.000	0	0	0					
4	8	4E.210337	GS Veltenhof Sporthalle/San. Fachw.-Deck		bisher	1.160.000	0	1.160.000	0	0	0	0	geringere Haushaltsmittel für die Sanierung der Fassade und der Unterdecken der Sporthalle GS Veltenhof in Höhe von 500.000 EUR - es sollen nur noch Planungsmittel für einen Neubau bereitgestellt werden Hinweis: Einrichtung eines Vorplanungsprojektes (3E.21 Neu) erforderlich. Der Stadtbezirksrat 322 hat den Antrag gestellt, keine Sanierung durchzuführen und stattdessen einen Neubau zu erstellen (siehe Liste der Stadtbezirksrats- und Fraktionsanträge). Sofern der Ansatzveränderung der Verwaltung zugestimmt wird, so müsste der Antrag des Stadtbezirksrates abgelehnt werden.			
					neu	660.000	0	160.000	500.000	0	0	0				
					Veränderung	-500.000		-1.000.000	500.000	0	0	0				
								Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung etc. Hans-Würtz-Schule								
					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
					660.000		130.000	265.000	265.000	0	0					
5	9	4E21 NEU	Hans-Würtz-Schule / Erneuerung Sicherheitsbeleuchtung, etc.		bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 660 TEUR für 2021-2023 für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, für Maßnahmen zur Hausalarmanlage und zur Amokanlage für die Hans-Würtz-Schule			
					neu	660.000	0	130.000	265.000	265.000	0	0				
					Veränderung	660.000		130.000	265.000	265.000	0	0				

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis			
													dafür	dagegen	enthalten	
<p>Einrichtung von Ganztagsbetrieben</p> <p>Einrichtung GTB und Sanierung GS Melverode</p>																
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	-50.000	-91.400	0	141.400					
10 a	4E.210236	GS Melverode/Einr. GTB und Sanierung			bisher neu Veränderung	2.057.100 2.057.100 0	140.000 140.000 0	100.000 100.000 0	340.000 290.000 -50.000	600.000 508.600 -91.400	600.000 600.000 0	277.100 418.500 141.400	Verschieben von Teilfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode			
6					26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	-200.000	-365.400	0	565.400				
10 b	4E.210236	GS Melverode/Einr. GTB und Sanierung			bisher neu Veränderung	7.985.900 7.985.900 0	317.300 317.300 0	400.000 400.000 0	1.360.000 1.160.000 -200.000	2.400.000 2.034.600 -365.400	2.400.000 2.400.000 0	1.108.600 1.674.000 565.400	Verschieben von Teilfinanzraten 2022/2023 in Höhe von 706.800 EUR auf 2025 ff für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Melverode			
								VE 2022:	1.300.000	VE 2022 neu:	1.100.000	VE 2022 Veränderung:	-200.000			
								VE 2023:	2.400.000	VE 2023 neu:	2.000.000	VE 2023 Veränderung:	-400.000			
								VE 2024:	2.400.000	VE 2024 neu:	2.400.000	VE 2024 Veränderung:	0			

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Einrichtung GTB und Sanierung GS Stöckheim															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	-100.000	100.000	0	0				
7	11 a	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung	bisher	2.381.038	433.038	900.000	740.000	308.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 500.000 EUR auf 2023 für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Stöckheim			
			neu	2.381.038	433.038	900.000	640.000	408.000	0	0					
			Veränderung	0	0	-100.000	100.000	0	0	0					
	26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0	0	-400.000	400.000	0	0				
	11 b	4E.210241	GS Stöckheim/Erw.-Einr.GTB-Sanierung	bisher	9.848.500	2.056.500	3.600.000	2.960.000	1.232.000	0	0	Verschieben einer Teilfinanzrate 2022 in Höhe von 500.000 EUR auf 2023 für die Einrichtung des GTB und der Sanierung der GS Stöckheim			
		neu	9.848.500	2.056.500	3.600.000	2.560.000	1.632.000	0	0						
		Veränderung	0	0	-400.000	400.000	0	0	0						
					VE 2022:	2.900.000	VE 2022 neu:	2.500.000	VE 2022 Veränderung:	-400.000					
					VE 2023:	1.200.000	VE 2023 neu:	1.200.000	VE 2023 Veränderung:	0					

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
<p>Schulneubauten / -erweiterungen</p> <p>Neubau Sporthalle IGS Sally-Perel-Gesamtschule</p>															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	91.400	-100.000	0	191.400	0	0				
12 a	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle													
			bisher		1.495.050	3.050	540.000	800.000	152.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel-Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR)			
			neu		1.586.450	3.050	440.000	800.000	343.400	0	0				
			Veränderung		91.400		-100.000	0	191.400	0	0				
8					26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	365.400	-400.000	0	765.400	0	0			
12 b	4E.210326	IGS Sally-Perel /Neub. Sporthalle													
			bisher		6.073.100	105.100	2.160.000	3.200.000	608.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 456.800 EUR für 2023 für den Neubau der Sporthalle der IGS Sally-Perel-Gesamtschule sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2021 auf 2023 (bisherige Gesamtkosten: 8.890.000 EUR, neue Gesamtkosten: 9.346.800 EUR)			
			neu		6.438.500	105.100	1.760.000	3.200.000	1.373.400	0	0				
			Veränderung		365.400		-400.000	0	765.400	0	0				

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
Neubau Sporthalle GS Melverode															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	-100.000	0	100.000				
9	13 a	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher	1.200.000	0	0	100.000	200.000	400.000	500.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode		
					neu	1.200.000	0	0	100.000	100.000	400.000	600.000			
					Veränderung	0	0	0	-100.000	0	100.000				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	0	-400.000	0	400.000				
9	13 b	4E.210346	GS Melverode Sph/ Neubau		bisher	4.800.000	0	0	400.000	800.000	1.600.000	2.000.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff. für den Neubau der Sporthalle der GS Melverode		
					neu	4.800.000	0	0	400.000	400.000	1.600.000	2.400.000			
					Veränderung	0	0	0	-400.000	0	400.000				

													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Mobile Raumeinheiten 2. BA Lessingymnasium															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	-50.000	0	0	50.000			
10	14 a	4S.210092	Lessingymn./Containerber. 2.BA	bisher	2.828.400	143.200	300.000	510.000	600.000	200.000	1.075.200	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumeinheiten 2. BA für das Lessingymnasium			
			neu	2.828.400	143.200	300.000	460.000	600.000	200.000	1.125.200					
			Veränderung	0	0	-50.000	0	0	0	50.000					
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	-200.000	0	0	200.000			
10	14 b	4S.210092	Lessingymn./Containerber. 2.BA	bisher	11.171.600	430.900	1.200.000	2.040.000	2.400.000	800.000	4.300.700	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2022 in Höhe von 250.000 EUR auf 2025 ff. für die Herstellung mobiler Raumeinheiten 2. BA für das Lessingymnasium			
			neu	11.171.600	430.900	1.200.000	1.840.000	2.400.000	800.000	4.500.700					
			Veränderung	0	0	-200.000	0	0	0	200.000					
					VE 2022: 2.000.000		VE 2022 neu: 1.800.000		VE 2022 Veränderung: -200.000						
					VE 2023: 2.400.000		VE 2023 neu: 2.400.000		VE 2023 Veränderung: 0						
					VE 2024: 800.000		VE 2024 neu: 800.000		VE 2024 Veränderung: 0						
Erweiterung GY M.K. wegen G8/9															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	-100.000	0	100.000			
11	15 a	4E.210286	GY MK / Erweiterung G8/ G9	bisher	1.570.000	0	0	160.000	600.000	400.000	410.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund des Wechsels G8/9			
			neu	1.570.000	0	0	160.000	500.000	400.000	510.000					
			Veränderung	0	0	0	-100.000	0	0	100.000					
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	0	-400.000	0	400.000			
11	15 b	4E.210286	GY MK / Erweiterung G8/ G9	bisher	6.280.000	0	0	640.000	2.400.000	1.600.000	1.640.000	Verschieben einer Teilfinanzrate 2023 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 für die Erweiterung des GY M.K. aufgrund des Wechsels G8/9			
			neu	6.280.000	0	0	640.000	2.000.000	1.600.000	2.040.000					
			Veränderung	0	0	0	-400.000	0	0	400.000					

													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Kita-Maßnahmen															
Ersatzbau ev. Kita Bienrode															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	-36.400	-200.000	236.400				
12	16 a	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau	bisher	830.000	40.000	0	30.000	280.000	400.000	80.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode			
			neu	830.000	40.000	0	30.000	243.600	200.000	316.400					
			Veränderung	0	0	0	0	-36.400	-200.000	236.400					
	26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	-145.800	-800.000		945.800		
13	16 b	4E.210184	Kita Bienrode / Ersatzbau	bisher	3.320.000	160.000	0	120.000	1.120.000	1.600.000	320.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2023/2024 in Höhe von 1.182.200 EUR auf 2025 ff. für den Ersatzbau der ev. Kita Bienrode			
			neu	3.320.000	160.000	0	120.000	974.200	800.000	1.265.800					
			Veränderung	0	0	0	0	-145.800	-800.000	945.800					
	17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	16.500	16.500	0	0	0		0		
13	17 a	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau	bisher	800.000	40.000	460.000	300.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
			neu	816.500	40.000	476.500	300.000	0	0	0					
			Veränderung	16.500	16.500	16.500	0	0	0	0					
	26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	65.700	65.700	0	0	0		0		
13	17 b	4E.210209	Kita Rautheim / Ersatzbau	bisher	3.200.000	160.000	1.840.000	1.200.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 82.200 EUR für 2021 für den Ersatzbau der Kita Rautheim (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
			neu	3.265.700	160.000	1.905.700	1.200.000	0	0	0					
			Veränderung	65.700	65.700	65.700	0	0	0	0					

													Abstimmungsergebnis		
Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Neubau Kita Dibbesdorfer Straße-Süd															
					17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		10.000	0	10.000	0	0	0		
14	18 a	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau	bisher	287.000	33.000	208.000	46.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
			neu	297.000	33.000	208.000	56.000	0	0	0					
			Veränderung	10.000	0	10.000	0	0	0	0					
						26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		90.000	0	90.000	0	0		
	18 b	4E.210278	Kita Dibbesdorfer Str.-Süd / Neubau	bisher	2.583.000	297.000	1.872.000	414.000	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2022 für den Neubau der Kita Dibbesdorfer Straße-Süd (Grund: Nachversanschlagung von Ansätzen, die als Deckungsmittel angeboten worden sind)			
			neu	2.673.000	297.000	1.872.000	504.000	0	0	0					
			Veränderung	90.000	0	90.000	0	0	0	0					
Neubau Kita Feldstraße															
					17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	-55.000	-293.200	25.000	173.200	150.000		
15	19 a	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	bisher	550.000	0	55.000	340.000	155.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße			
			neu	550.000	0	0	46.800	180.000	173.200	150.000					
			Veränderung	0	-55.000	-293.200	25.000	173.200	150.000						
						26	Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	-495.000	-2.639.000	225.000	1.559.000	1.350.000	
	19 b	4E.210282	Kita Feldstr./Kälberwiese / Neubau	bisher	4.950.000	0	495.000	3.060.000	1.395.000	0	0	Verschieben von Teilfinanzraten von 2021/2022 in Höhe von 3.482.200 EUR auf 2023 ff für den Neubau der Kita Feldstraße			
			neu	4.950.000	0	0	421.000	1.620.000	1.559.000	1.350.000					
			Veränderung	0	-495.000	-2.639.000	225.000	1.559.000	1.350.000						
				VE 2022:	3.000.000	VE 2022 neu:	420.000	VE 2022 Veränderung:		-2.580.000					
					VE 2023:	1.300.000	VE 2023 neu:	1.620.000	VE 2023 Veränderung:		320.000				

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Ersatzbau Kita Querum															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	-100.000	100.000				
16	20 a	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau												
				bisher	2.120.000	0	0	0	0	200.000	1.920.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum			
				neu	2.120.000	0	0	0	0	100.000	2.020.000				
			Veränderung	0	0	0	0	0	-100.000	100.000					
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	0	0	0	-400.000	400.000				
16	20 b	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau												
				bisher	8.480.000	0	0	0	0	800.000	7.680.000	Verschieben einer Teilfinanzrate von 2024 in Höhe von 500.000 EUR auf 2025 ff für den Ersatzbau der Kita Querum			
				neu	8.480.000	0	0	0	0	400.000	8.080.000				
			Veränderung	0	0	0	0	0	-400.000	400.000					
Vorplanungen Hochbaumaßnahmen															
17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	225.000	150.000	75.000	0	0	0				
17	21	3E.21 NEU	PPP-Schulsanierungen / Vorplanungen												
				bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 EUR für 2021/2022 für vorbereitende Planungen für das PPP-Projekt Schulsanierungen			
				neu	175.000	0	100.000	75.000	0	0	0				
			Veränderung	175.000	100.000	75.000	0	0	0	0					
18	22	3E.21 NEU	Gärtnerstützpunkt Nord / Vorplanung Ersatzneubau												
				bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Ersatzbaus des Gärtnerstützpunktes Nord (Grund: Neustrukturierung wegen Abriss Pumpwerk erforderlich)			
				neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0				
			Veränderung	50.000	50.000	0	0	0	0	0					

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
<p>sonstige Hochbaumaßnahmen</p> <p>Gärtnerstützpunkt Dessaustraße</p>															
<p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>					-25.000		-25.000	0	0	0	0				
19	23 a	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.												
				bisher	850.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 50 TEUR für 2021 für Anbauten und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Dessaustraße (Gärtnerstützpunkt FB 67)			
				neu	825.000	0	125.000	350.000	350.000	0	0				
			Veränderung	-25.000		-25.000	0	0	0	0					
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					-25.000		-25.000	0	0	0	0				
20	23 b	4E.210334	Gebäude Dessaustr./Anbau+ San.												
				bisher	850.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenschlägen (Grund: Umsetzung des Stadtaubenmanagements)			
				neu	825.000	0	150.000	350.000	350.000	0	0				
			Veränderung	-25.000		-25.000	0	0	0	0					
<p>Errichtung von Taubenschlägen</p>															
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>					150.000		150.000	0	0	0	0				
20	24	5E.21 NEU	Taubenschläge / Neuerrichtung												
				bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2021 für die Errichtung von Taubenschlägen (Grund: Umsetzung des Stadtaubenmanagements)			
				neu	150.000	0	150.000	0	0	0	0				
			Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0					

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Sonstige Instandhaltungsprojekte															
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					1.440.000		1.470.000	235.000	-265.000	0	0				
21	25	4E.210245	Städt. Stadion / Nachrüstung BMA	bisher	210.000	210.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2021 für die Erweiterung der Brandmeldeanlage im Städt. Stadion (Grund: Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln, die nicht mehr als Haushaltsreste übertragen werden können)			
					neu	410.000	210.000	200.000	0	0	0				
					Veränderung	200.000		200.000	0	0	0				
22	26	4E.21 NEU	Städt. Stadion / Sanierung Nahwärmeleitung etc.	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 870.000 EUR für 2021 für die Sanierung der Nahwärmeleitung im Städt. Stadion			
					neu	870.000	0	870.000	0	0	0				
					Veränderung	870.000		870.000	0	0	0				
23	27	4E.21 NEU	Grundstück Kastanienallee 71 /Altlastensanierung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 EUR für 2021/2022 für die Altlastensanierung "Kastanienallee 71" (Grund: Belastungen in Grundwasser, Bodenluft und Boden)			
					neu	1.000.000	0	500.000	500.000	0	0				
					Veränderung	1.000.000		500.000	500.000	0	0				
24	28	4S.210034	FB 20:Global Instand. Allgem. Grundverm.	bisher	5.653.300	4.653.300	250.000	250.000	250.000	250.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR für 2021 für die Instandhaltung des Allgemeinen Grundvermögens			
					neu	5.593.300	4.653.300	190.000	250.000	250.000	250.000				
					Veränderung	-60.000		-60.000	0	0	0				
25	29	4S.210065	FB 20:Global Instandhaltung Schulen	bisher	12.108.000	8.008.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	1.025.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 660.000 EUR für 2021-2023 für Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen			
					neu	11.448.000	8.008.000	895.000	760.000	760.000	1.025.000				
					Veränderung	-660.000		-130.000	-265.000	-265.000	0				

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. BA	Lfd. Nr. gesamt	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Abstimmungsergebnis			
													dafür	dagegen	enthalten	
26	30	4S.210097	Photovoltaikanlagen / Neuinstallation		bisher	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 EUR für 2021 für eine Photovoltaikanlage für das Lessinggymnasium			
					neu	340.000	50.000	140.000	50.000	50.000	50.000	0				
					Veränderung	90.000		90.000	0	0	0	0				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					120.000		120.000	0	0	-1.000.000	1.000.000					
27	31	5E.210116	Rathausneubau / Sanierung		bisher	24.700.000	0	1.000.000	1.000.000	4.000.000	6.000.000	12.700.000	Verschieben einer Teilfinanzrate in Höhe von 1.000.000 EUR von 2024 auf 2025 für die Sanierung des Rathaus- Neubaus			
					neu	24.700.000	0	1.000.000	1.000.000	4.000.000	5.000.000	13.700.000				
					Veränderung	0		0	0	0	-1.000.000	1.000.000				
					VE 2022:	1.000.000	VE 2022 neu:	1.000.000	VE 2022 Veränderung:	0						
					VE 2023:	4.000.000	VE 2023 neu:	4.000.000	VE 2023 Veränderung:	0						
					VE 2024:	6.000.000	VE 2024 neu:	5.000.000	VE 2024 Veränderung:	-1.000.000						
28	32	5E.210161	Jugendamt Eiermarkt 4-5/Einb. Aufzugsanl		bisher	280.000	50.000	230.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR für 2021 für den Einbau eines Aufzuges in das Verwaltungsgebäude Eiermarkt 4; Grund: Aufzug kann nicht im Treppenhaus eingebaut werden, sondern ist außen anzubauen (Gesamtkosten bisher: 230.000 EUR, Gesamtkosten neu: 350.000 EUR)			
					neu	400.000	50.000	350.000	0	0	0	0				
					Veränderung	120.000		120.000	0	0	0	0				

Anlage 6

Finanzunwirksame Anträge

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 20 (65) / FB 65
--

Produkt Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021**Überschrift**

Keine PPP-Projekte

Beschlussvorschlag

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Altpetritor, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte werden im PPP-Verfahren realisiert.

Begründung

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linksfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden. Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P2 abgelehnt. Wie von der Linksfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65 eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2021 mit eingeplanten 134.770.000 Euro finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%. Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betragen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen werden, dass es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

 Unterschrift

 Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 73 der Fraktion DIE LINKE**Text:**

Keine PPP-Projekt

Weder der geplante Neubau der 6. IGS, der Helene-Engelbrecht-Schule, der Grundschule Altpetritor, die Erweiterung der Gymnasien Neue Oberschule und Richarda-Huch, noch andere Bauprojekte, werden im PPP-Verfahren realisiert.

Begründung:

Bereits zu den vergangenen Haushalten hatte die Linksfraktion beantragt, dass die Gründung einer Abteilung im FB 65, deren Aufgabe die Prüfung von weiteren PPP-Projekten ist, sowie der zum Haushalt 2017 von SPD, CDU, Grüne und BIBS beschlossene Prüfauftrag für ein weiteres Schul-PPP, nicht realisiert werden.

Diese Anträge wurden jeweils mit den Haushaltsbeschlüssen von SPD, Grüne, BIBS und P² abgelehnt. Wie von der Linksfraktion erwartet, wurden von der PPP-Abteilung im FB 65, eine Vielzahl von konkreten PPP-Vorschlägen erarbeitet. Diese sollen durch den Haushaltsbeschluss 2021 mit eingeplanten 134.777.000 EURO finanziert werden.

In Braunschweig gibt es zurzeit über 100 städtische Schulen und Kitas. Zwölf von ihnen wurden und werden im Rahmen des laufenden Schul-PPP von HOCHTIEF-PPP-Solutions GmbH saniert und unterhalten. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schulen und Kitas sind das 11,2%.

Die Gesamtaufwendungen für alle Schulen und Kitas betragen von 2013 - 2017 durchschnittlich 54,4 Mio Euro pro Jahr. Davon entfielen durchschnittlich 10,7 Mio. Euro auf den PPP-Bereich. Das sind 19,7%. Hier wird deutlich, dass PPP überdurchschnittlich teuer ist. Ohne PPP stünden mehr Mittel für alle Schulen und Kitas zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass weitere PPP-Maßnahmen dazu führen würden, dass es zu weiteren Einschränkungen bei den Schulen und Kitas kommt, die nicht im PPP sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag, zukünftig keine PPP-Verfahren durchzuführen, wird mit einem Vergleich der Anzahl der Schulen im Schul-PPP gegenüber der Gesamtzahl an Schulen und den dafür anfallenden Kosten begründet.

Die vom Antragsteller genannten Zahlen zu den Aufwendungen für Schulen und Kitas von 2013 – 2017 sowie zum PPP-Anteil sind richtig. Sie entstammen der Stellungnahme 18-07677-01 vom 01.06.2018 zu der entsprechenden Anfrage des Antragstellers vom 09.03.2018.

Die Schulen der Stadt Braunschweig sind jedoch unterschiedlich groß. Betrachtet man die Anzahl der Schüler, so werden bei insgesamt ca. 35.000 Schülern davon ca. 10.500 Schüler in den PPP-Schulen (ca. 30 %) beschult. Betrachtet man die Nettogrundfläche können von insgesamt ca. 446.000 m² Schulfläche ca. 114.000 m² den PPP-Schulen (ca. 26%) zugerechnet werden.

Da, wie vom Antragsteller aufgeführt, ca. 20% der gesamtstädtischen Aufwendungen für Schulen und Kitas auf das Schul-PPP entfallen, zeigt sich, dass die Aufwendungen für das Schul-PPP in Anbetracht der darin integrierten Schülerzahlen und Schulgrößen angemessen sind.

Die genannten Projekte müssen finanziert werden. Das betrifft sowohl die Umsetzung im PPP-Verfahren als auch eine Eigenrealisierung. Die Variante PPP kommt nur in Frage, wenn deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen wird. Einschränkungen bei den bestehenden Schulen aufgrund neu umzusetzender PPP-Vorhaben sind nicht vorgesehen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt für die genannten Bauvorhaben Grundsatzbeschlüsse zur Durchführung der Vorhaben in alternativer Beschaffung getroffen (Helene-Engelbrecht-Schule, Vorlage 20-12751; 6. IGS und Grundschule Altpetritor, Vorlage 20-13994; Erweiterung Ricarda-Huch-Schule und Erweiterung Neue Oberschule Vorlage 20-13632).

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

gez. Herlitschke
Dez. VIII

gez. Eckermann
FBL 65

Anlage 7

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung



Ansatzveränderung HHO

Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Bereich				Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt					
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung			2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge	Produkt	Projekt	Sachkonto	Abstimmungsergebnis				Bemerkung zum Einzelvorschlag	Beschlossene Haushaltswirkung						
					Ausschuss	dafür	dagegen	Enthaltung		2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	
Zeile 1	V_018	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. V				Zuschüsse an private Schulen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		17.150 €	17.150 €	17.150 €	17.150 €	68.600 €
Zeile 2									Der Vorschlag soll nicht umgesetzt werden. Der Erbbauzins ist vertraglich fixiert, die Erbbaurechtsverträge mit der Waldorfschule und der Sternwarte können nicht einseitig geändert werden. Mit VA-Beschluss vom 27.09.95 wurde der Freien Schule das Schulgebäude kostenfrei überlassen. Die Unterhaltungskosten werden von der Freien Schule getragen. Durch das besondere pädagogische Konzept trägt die Freie Schule dazu bei, die strategischen Ziele der Stadt zu unterstützen.						0 €	
Zeile 1	III_049	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einführung eines Energiemanagements wie bei der TU Braunschweig	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)		100.000 €	200.000 €	300.000 €	400.000 €	1.000.000 €
Zeile 2																
Zeile 1	III_055	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Aussetzung der vakanten Stellen im FB 65 bis die Untersuchung der KGSt abgeschlossen ist						0 €	
Zeile 2																
Zeile 1	III_068	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Abschaffung der LOB	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2																
Zeile 1	III_071	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ökonomisches Nutzen der vorhandenen Thermostatventile						0 €	
Zeile 2									Eine Einsparung kann nicht benannt werden, da die gesamte Heizungshydraulik und Regelungstechnik 2021 erneuert wird und die aktuellen Verbrauchswerte nicht aussagekräftig sind.							
Zeile 1	III_072	1.11.1160.61	im Zus. mit 069		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersatzlose Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung						0 €	
Zeile 2											3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	13.600 €	
Zeile 1	III_073	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einsparung von Heizungs- und Betriebskosten durch "Betriebsferien" zwischen Weihnachten und Neujahr	Aufwandsreduzierung		4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €	16.800 €
Zeile 2																
Zeile 1	III_074	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Einsatz Energiespartechnik						0 €	
Zeile 2									bei Baumaßnahmen wird bereits energiesparende Technik eingesetzt. Der Vorschlag ist umgesetzt. Weitere Einsparungen ergeben sich nicht							
Zeile 1	III_075	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße						0 €	
Zeile 2									Die Erstellung eines Sanierungskonzepts ist für dieses und weitere Gebäude der Stadt erforderlich. Die energetische Sanierung der Anlagentechnik ist für 2021 vorgesehen. Zunächst sind Investitionen notwendig. Ein Einsparpotential kann noch nicht beziffert werden.							
Zeile 1	III_076	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Photovoltaik-Anlage auf den Dienstgebäuden	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2									Ein Photovoltaikanlagen-Konzept ist in Umsetzung. Die Höhe der Aufwandsreduzierung ist derzeit nicht ermittelbar. Zunächst sind Investitionen notwendig.							
Zeile 1	III_077	1.11.1160.61	wird geprüft		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Abschaffung der Gebäude- und Betriebskostenabrechnung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)					0 €	
Zeile 2									Eine Betriebskostenabrechnung für extern vermietete Objekte ist nach der BetriebskostenVO verbindlich vorgeschrieben. Für intern vermietete Objekte kann die Umstellung auf interne Leistungsverrechnung erst nach Rückführung der Sonderrechnung in den Kernhaushalt geprüft werden. Es ergeben sich derzeit keine Einsparmöglichkeiten.							
Zeile 1	III_078	1.11.1160.61	wird geprüft		VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III				Die Stadt soll aufhören verschiedene Gaststätten verlustbringend zu verpachten						0 €	
Zeile 2																

TOP 5.1

Zeile 1	III_079	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Der Ansatz für Schönheitsreparaturen (an Gebäuden) soll stadtwweit um 50 Prozent gesenkt werden	Aufwandsreduzierung		44.600 €	44.600 €	44.600 €	44.600 €	178.400 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_081	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Sind die Standards beim Bau von Sporthallen angemessen oder überzogen?	Aufwandsreduzierung		80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	320.000 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_082	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Energiebewirtschaftung - muss die gleiche Temperatur sowohl in den Büroräumen als auch in den Treppenhäusern gelten?							0 €
Zeile 2						Der Vorschlag ist durch Dienstanweisung bereits umgesetzt. Die Raumtemperaturen sind nach Nutzungsart und Gebäudetypen festgelegt. Weitere Einsparungen sind nicht möglich							
Zeile 1	III_083	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_084	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Überprüfung der jährlichen Vorhaltung von Vorplanungsmitteln	Aufwandsreduzierung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_085	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Überprüfung der vergebenen Planungsleistungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Insourcing	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2						Eine höhere Eigenleistungsquote führt zur Reduzierung des Bauumsatzes, weil der Aufwand bei eigener Planungsleistung höher ist als bei Steuerungsleistungen für externe Planer. Einsparungen sind derzeit nicht zu realisieren.							
Zeile 1	III_087	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Bauen für Dritte							0 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_088	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Reduktion von Architektenwettbewerben							0 €
Zeile 2						Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Es finden derzeit keine Architektenwettbewerbe statt. Weitere Einsparungen lassen sich nicht realisieren							
Zeile 1	III_090	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen							0 €
Zeile 2						Der Vorschlag wird im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Gestaltung der Reinigungsdienste betrachtet. S. DIII_83							
Zeile 1	III_092	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).							0 €
Zeile 2													
Zeile 1	III_127	1.11.1160.61			VIII 65 Hochbau u. Gebäudemanag. - verlagert von Dez. III	Bauinvestitionen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €
Zeile 2						Die Optimierung der Bauprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen ISV, Nutzern und FB 65 wird angestrebt. Erste positive Ergebnisse sind durch die Projektgruppe "Raumprogramme Schulen" zu verzeichnen. Die Umsetzung des Vorschlags wird im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgen.							

Anlage 8

Geplante Haushaltsresteentwicklung

Haushaltsplanung 2021

Geplante Haushaltsresteentwicklung für die Jahre 2020 – 2024

Org.-Einheit	Ist-Wert	Planung				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
FB 65 und Ref. 0650	51.443.680	65.438.280	78.422.580	91.967.180	103.369.280	109.771.380

Betreff:

**Haushalt 2021 / Investitionsprogramm 2020 - 2024 für den
Teilhaushalt des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr**

Organisationseinheit:

Dezernat III
0600 Baureferat

Datum:

01.02.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

26.01.2021

Status

Ö

Beschluss:

„1. Der Haushaltsplan 2021 wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zu

- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt (Anlage 2)
- den Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2020 - 2024 (Anlage 3)
- den finanzunwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 4)
- den Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts (Anlage 5)
- den Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65 (Anlage 6)
- den Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP) 2020-2024 (Anlage 7)
- den Vorschlägen zur Haushaltsoptimierung (Anlage 8)
- der Neuveranschlagung von Mitteln für GVGs (Anlage 9)

zur Annahme empfohlen.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Haushaltsplan 2021 für die Sonderrechnung Stadtentwässerung und für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat unter Berücksichtigung der in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Beschlüsse zur Annahme empfohlen.“

Sachverhalt:

Die formelle Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG.

Die Entwürfe zum Haushaltsplan 2021 / Investitionsprogramm 2020 - 2024 sind dem Rat vorgelegt worden. Die abschließende Beratung soll in der Sitzung des Rates am 23. März 2021 erfolgen.

Zur Vorbereitung dieser Sitzung sind die Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Haushalt in den Fachausschüssen zu behandeln.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses fallenden Anträge und Vorschläge sowie Anfragen zum Haushalt sind in den anliegenden Listen zusammengestellt bzw. als Anlagen beigefügt und werden hiermit zur Beratung vorgelegt.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplans 2021 abgebildet werden.

Der finale Stand der Dezernatslisten mit der von der Verwaltung im Ampelsystem erfolgten Bewertung der KGSt-Vorschläge zur Haushaltsoptimierung wurde am 29. Oktober 2020 in Form einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen an den Rat der Stadt (s. Drucks.-Nr.: 20-14553) zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 veröffentlicht. Grundlage der weiteren Beratungen in den Fachausschüssen bilden die bereits bekannten Dezernatslisten mit den jeweiligen HHO-Vorschlägen, die entsprechend der Zuständigkeiten der Fachausschüsse aufgeteilt wurden. Auch wurde in Einzelfällen auf Besonderheiten hingewiesen wie z. B. bereits gefasste, abweichende Gremienbeschlüsse. Die konkrete Haushaltswirkung ergibt sich dann aus den einzelnen Beschlüssen zu den jeweiligen HHO-Vorschlägen. Die Ergebnisse der Ausschussberatungen werden anschließend in die Dezernatslisten eingepflegt und für die am 4. März 2021 vorgesehene Beratung im Finanz- und Personalausschuss aufbereitet. Die um die Ergebnisse der Beratung im Finanz- und Personalausschuss ergänzten Listen zur HHO bilden dann wiederum die Grundlage für die Beratung im Verwaltungsausschuss bzw. die Haushaltslesung im Rat am 23. März 2021. Die Berücksichtigung im Haushalt 2021 sowie in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 erfolgt dann entsprechend der vom Rat getroffenen Entscheidungen.

Den Unterlagen beigelegt sind die Ansatzveränderungen der Verwaltung für die „geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG), da auch der Teilhaushalt des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr Bestandteil der neuen Veranschlagung ist.

Zum Jahresabschluss 2019 (für das Haushaltsjahr 2020) sind für den Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr im Investitionsmanagement Haushaltsreste von 19,4 Mio. Euro gebildet worden. Bis Ende 2024 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 14,4 Mio. Euro abzubauen. Der durch die Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2021, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2021 mit insgesamt 36,6 Mio. Euro beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 66 für das Jahr 2021 ein Haushaltsresteabbau um 1,2 Mio. Euro berücksichtigt. Für das Jahr 2020 wird aktuell von einem Haushaltsresteaufbau um rund 3 Mio. Euro ausgegangen (siehe auch DS 20-14837)

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1 - Anfragen / Anregungen
- Anlage 2 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt
- Anlage 3 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2020 - 2024
- Anlage 4 - Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 5 - Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts
- Anlage 6 - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65
- Anlage 7 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushalts (inkl. IP) 2020- 2024
- Anlage 8 - Vorschläge zur Haushaltsoptimierung
- Anlage 9 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVGs
- Anlage 10 - Geplanter Haushaltsresteabbau

Anlage 1

Anfragen / Anregungen

Dezernat/FB III/66

Datum: 12.01.2021

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 054 der Fraktion CDU**Text:**

Radschnellwege
Welche Fördermittel fließen in die Projekte 5E.660139 FB 66: BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg / 5E.660138 FB 66: BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellweg ein?
Wie hoch ist der geplante Netto-Eigenbeitrag der Stadt Braunschweig?

Begründung:

Eine Begründung kann bei Bedarf mündlich erfolgen.

Stellungnahme:**RSW BS-Salzgitter-Thiede/Wolfenbüttel**

Die Planungs- und Baukosten in Höhe von 17,2 Mio. € basieren auf den Machbarkeitsstudien aus 2011 und 2017, indiziert auf 2020. Beim Regionalverband liegt ein Förderbescheid in Höhe von 12,9 Mio. € vor.

Der Anteil der Stadt Braunschweig an den Fördermitteln liegt entsprechend dem Projektanteil in der Größenordnung von ca. 8,5 Mio. €. Der Eigenanteil der Stadt Braunschweig beläuft sich nach derzeitigem Stand auf ca. 4 Mio. € zzgl. Grunderwerb.

RSW BS-Lehre-WOB

Die Planungs- und Baukosten in Höhe von 18,6 Mio. € basieren auf der Machbarkeitsstudie aus 2017. Diese Kosten sind noch nicht indiziert. Ein Förderbescheid liegt nicht vor.

Der Anteil der Stadt Braunschweig an den Fördermitteln liegt entsprechend dem Projektanteil und einer konservativ geschätzten Förderung in der Größenordnung von ca. 3,0 Mio. €. Der Eigenanteil der Stadt Braunschweig beläuft sich nach derzeitiger Schätzung auf ca. 2,7 Mio. € zzgl. Grunderwerb.

gez. Leuer _____

Dez. III

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 055 der Fraktion DIE FRAKTION P²**Text:**

S. 1173

4S.660012 Finanzmittel für Baumaßnahmen im bestehenden Radwegenetz (Neubauten von Radwegen)

→ Gibt es eine Auflistung der geplanten neuen Radwege in 2021?

Begründung:

Haushaltsklarheit

Stellungnahme:

Die für 2021 geplanten Maßnahmen lassen sich DS 20-14388 entnehmen. Für den Radwegebau sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Radweg Lamme/Wedtlenstedt (Realisierung in Abhängigkeit vom Grunderwerb)
- Stadtstraße Nord (vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung: Realisierung auf einem ersten Abschnitt)
- Kreisverkehr Mascheroder Weg/Senefelderstraße
- Kreisverkehr Hermann-Blenk-Straße
- Deckenerneuerungsprogramm Radwege
- Neubau der Sidonienbrücke
- Querungshilfe Cyriaksring/Blumenstraße
- Verbesserung Querung Wallring/Sonnenstraße/Am Hohen Tore für Radfahrende
- Verbesserung Querung Celler Straße/Freisestraße/Maschstraße für Radfahrende

gez. Leuer

Dez. III

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2021 Nr. 056 der Fraktion SPD**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, hinsichtlich des Umsetzungsstandes einer Projektplanung für eine veloroutenähnliche Verbindung entlang der Uferstraße folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine entsprechende Beauftragung zur Erstellung einer Planung für die Uferstraße mittlerweile erfolgt?
2. Wann ist mit der Vorstellung der Ergebnisse zu rechnen?
3. Kann die Verwaltung bereits Aussagen über den möglichen Kostenrahmen einer Umgestaltung der Uferstraße treffen?

Begründung:

In den Haushalt 2020 wurden Haushaltsmittel für eine Projektstudie zur Realisierung einer veloroutenähnlichen Verbindung entlang der Uferstraße in Höhe von 30.000 € eingestellt. Da der Umbau der Uferstraße im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt eine wichtige Stärkung und Attraktivitätssteigerung für alle diejenigen, die aus dem Norden/Nordwesten der Stadt in die Innenstadt fahren, darstellt, ist eine zeitnahe Realisierung der im Rahmen der Projektstudie erarbeiteten Planung notwendig.

Stellungnahme:

Zu 1.) Zurzeit wird der vorhandene Straßenkörper gutachterlich untersucht, um den Sanierungsaufwand zu ermitteln. Parallel zur laufenden Herleitung der Definition einer Veloroute entwickelt die Verwaltung – daran angelehnt – eine grundsätzliche Lösung für die Uferstraße. Darauf aufbauend werden, soweit erforderlich, noch Planungsleistungen beauftragt werden.

Zu 2.) Die grundsätzliche Planungslösung wird bis Mitte des Jahres vorgestellt.

Zu 3.) Der Kostenrahmen ist noch nicht bekannt, wird aber wegen des Erneuerungsbedarfs der Fahrbahn auf jeden Fall deutlich sechsstellig sein. Im südlichen Abschnitt wird eine bauliche Umsetzung erst nach Abschluss der Arbeiten am Heizkraftwerk möglich sein, da diese die Uferstraße mit beanspruchen.

gez. Leuer

Dez. III

Nachrichtlich
Anfragen / Anregungen im Original

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

5E.660138

5E.660139

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Radschnellwege

Welche Fördermittel fließen in die Projekte 5E.660139 FB 66: BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg / 5E.660138 FB 66: BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellweg ein?

Wie hoch ist der geplante Netto-Eigenbeitrag der Stadt Braunschweig?

Begründung:

Eine Begründung kann bei Bedarf mündlich erfolgen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66

Produkt
4S.660012

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

IP 2020 - 2024

Text:

S. 1173

4S.660012 Finanzmittel für Baumaßnahmen im bestehenden Radwegenetz (Neubauten von Radwegen)

→ Gibt es eine Auflistung der geplanten neuen Radwege in 2021?

Begründung:

Haushaltsklarheit

gez. C. Bley

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66NEU

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2021

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, hinsichtlich des Umsetzungsstandes einer Projektplanung für eine veloroutenähnliche Verbindung entlang der Uferstraße folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine entsprechende Beauftragung zur Erstellung einer Planung für die Uferstraße mittlerweile erfolgt?
2. Wann ist mit der Vorstellung der Ergebnisse zu rechnen?
3. Kann die Verwaltung bereits Aussagen über den möglichen Kostenrahmen einer Umgestaltung der Uferstraße treffen?

Begründung:

In den Haushalt 2020 wurden Haushaltsmittel für eine Projektstudie zur Realisierung einer veloroutenähnlichen Verbindung entlang der Uferstraße in Höhe von 30.000 € eingestellt. Da der Umbau der Uferstraße im Sinne einer fahrradfreundlichen Stadt eine wichtige Stärkung und Attraktivitätssteigerung für alle diejenigen, die aus dem Norden/Nordwesten der Stadt in die Innenstadt fahren, darstellt, ist eine zeitnahe Realisierung der im Rahmen der Projektstudie erarbeiteten Planung notwendig.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Anlage 2

Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
zum Ergebnishaushalt

Anlage 2 - Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

														Bauausschuss Abstimmungsergebnis							
Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	dafür	dagegen	enthalten			
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024									
														Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Teilhaushalt FB 66 - Tiefbau und Verkehr																					
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte		3.881.500	3.836.500	-	45.000	0	-	45.000	0	-	45.000	0	-	45.000	0				
1	138	1.12.1223.03	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	Bündnis 90/Die Grünen	Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie 1. Für Gewerbetreibende insbesondere aus dem Bereich der Gastronomie wird im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach Punkt 6.3 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung verzichtet. 2. Dabei soll es innerhalb der Okerumflut nicht zu einer wesentlichen Ausweitung der Tische und Sitzgelegenheiten im Außenbereich im Vergleich zum Jahr 2020 kommen. Außerhalb der Okerumflut ist eine solche Ausweitung gemäß des Ratsbeschlusses zur „Umnutzung von Parkplätzen zu Freiflächen“ (DS 20-13640) auch weiterhin ausdrücklich erwünscht. 3. Bei Aktionen des Einzelhandels, die unter 6.5 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung (Verkaufswagen und mobile Verkaufsstände) fallen soll eine Befreiung von Sondernutzungsgebühren großzügig geprüft werden. 4. Sollten insbesondere zum Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren innerhalb der Okerumflut gesonderte Beschlüsse von Aufsichtsrat und/oder Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erforderlich sein, wird die Verwaltung gebeten, diese Beschlüsse in Abstimmung mit dieser Gesellschaft vorzubereiten. (Begründung s. Antrag)											dauerh.	332110 Benutzungsgeb. u. ä. Entg				
))))		x							
2	139	1.54.5460.01	Parkraumbewirtschaftung	FDP	Zusatzgebühren für Handyparken abschaffen Um Menschen, die ihr Handy zum Parken nutzen, nicht mehr zu belasten als andere, sollte die Stadtkasse die anfallenden Gebühren des Anbieters tragen. Der Wille zu Digitalisierung sollte nicht bestraft werden.											dauerh.	332120 Benutzungsgebühren Parkautomaten				
						-	45.000	-	45.000	-	45.000	-	45.000	-	45.000	x		Anmerkung der Verwaltung: Nach dem Antrag sollte beim Teilhaushalt FB 32 ein Mehraufwand von jährlich 30.000 € berücksichtigt werden. Tatsächlich würden Mindererträge in nebenstehender Höhe anfallen.			
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen		19.574.777	19.524.777	0	-	50.000	0	0	0	0	0	0	0	0					
3	140	1.54.5400.11	Beseitigung illegaler Graffiti	Die Fraktion P ²	Reduzierung des Ansatzes Entfernung von Graffiti von 130.000 EUR auf 80.000 EUR Bei der Entfernung von Graffiti sollen zukünftig Prioritäten gesetzt werden. Inhalte, welche gegen Gesetze, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen Werte unseres Grundgesetzes verstoßen sowie Inhalte welche Gewalt, Hass, Hetze, Diskriminierung etc. abbilden – sind prioritär zu entfernen. Da Einsparmaßnahmen notwendig sind, sehen wir hier Potential – möchten aber gewährleistet sehen, dass Graffiti mit o.g. Inhalten so schnell wie möglich entfernt werden.											einmalig	445610 Erstattung an sonstige öffentl Sonderrechnung				
							-	50.000							x						
4	146	1.61.6110.01	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen	FDP	Straßenausbaubeiträge abschaffen Der Unterhalt von Straßen ist Aufgabe der Allgemeinheit, nicht der Grundstückseigentümer. Der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden, wie sie auch in der KGS-Liste vorgeschlagen wurde. Diese Erhöhung würde den Wegfall der Straßenausbaubeiträge mehr als kompensieren, zudem entfielen Bürokratieaufwand zur Bearbeitung der Beiträge (siehe Gesamt-Ergebnishaushalt Seite 185, Erträge und Aufwendungen, 424150 Straßenausbaubeiträge: Ansatz 2021: 405.000€).											dauerh.	301210 Grundsteuer B				
						+	20.000.000	+	20.000.000	+	20.000.000	+	20.000.000	+	20.000.000	x	Anmerkung der Verwaltung: Die mit dem Antrag gleichzeitig vorgesehene Abschaffung Straßenausbaubeiträge ist in der Liste der Finanzwirksamen Anträge zum Investitionsprogramm (FWI 181) aufgeführt.				

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB66 (Ref. 0800)

Produkt

1.12.1223.03

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021
zur Beratung im Bauausschuss und im Wirtschaftsausschuss

Überschrift

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie

Beschlussvorschlag

1. Für Gewerbetreibende insbesondere aus dem Bereich der Gastronomie wird im Jahr 2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren nach Punkt 6.3 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung verzichtet.
2. Dabei soll es innerhalb der Okerumflut nicht zu einer wesentlichen Ausweitung der Tische und Sitzgelegenheiten im Außenbereich im Vergleich zum Jahr 2020 kommen. Außerhalb der Okerumflut ist eine solche Ausweitung gemäß des Ratsbeschlusses zur „Umnutzung von Parkplätzen zu Freiflächen“ (DS 20-13640) auch weiterhin ausdrücklich erwünscht.
3. Bei Aktionen des Einzelhandels, die unter 6.5 der Anlage zur Sondernutzungsgebührenordnung (Verkaufswagen und mobile Verkaufsstände) fallen soll eine Befreiung von Sondernutzungsgebühren großzügig geprüft werden.
4. Sollten insbesondere zum Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren innerhalb der Okerumflut gesonderte Beschlüsse von Aufsichtsrat und/oder Gesellschafterversammlung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erforderlich sein, wird die Verwaltung gebeten, diese Beschlüsse in Abstimmung mit dieser Gesellschaft vorzubereiten.

Begründung

Von den Einschränkungen während der Corona-Pandemie wurde neben anderen Branchen insbesondere auch die Gastronomie schwer getroffen. Etliche Betriebe sind in ihrer Existenz bedroht oder mussten bereits schließen. Die Stadt Braunschweig hat es in der Hand, durch einen Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren einen zumindest kleinen Beitrag dazu zu leisten, die wirtschaftlichen Verluste auszugleichen und die gastronomischen Betriebe zu unterstützen. Die Sondernutzungsgebührenordnung sieht in § 6 Abs. 3 ausdrücklich vor, dass eine Gebührenbefreiung „mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder aus Billigkeitsgründen“ erfolgen kann. Die aktuelle Pandemiesituation ist aus unserer Sicht eine besondere Lage, die diese Bedingungen erfüllt und einen Verzicht rechtfertigt.

Mit Punkt 2. dieses Antrags soll etwaigen Befürchtungen begegnet werden, dass es im Falle einer Gebührenbefreiung zu einem „Wildwuchs“ in der Außengastronomie insbesondere in der Fußgängerzone kommen könnte. Wir gehen davon aus, dass das Aufstellen von Tischen und

Sitzgelegenheiten auch bei einer Gebührenbefreiung genehmigungspflichtig ist und insofern auch weiterhin Einfluss auf die Anzahl und die Flächengröße genommen werden kann.

Nicht nur die Gastronomie sondern auch der Einzelhandel hat unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise z.B. durch Schließung der Geschäfte und veränderte Kundenströme in der Innenstadt zu leiden. Sollte es von Seiten des Einzelhandels kreative Ideen für gezielte Aktionen (z.B. einen „Tag des Buches“ oder einen Bücherflohmarkt, an dem sich mehrere Braunschweiger Buchhändler*innen gemeinsam beteiligen) geben, sollten diese Aktionen von Seiten der Stadt bzw. der Braunschweig Stadtmarketing GmbH unterstützt werden können.

Da für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren innerhalb der Okerumflut die Braunschweig Stadtmarketing GmbH zuständig ist, und dieser Beschluss auch Auswirkungen auf die Einnahmen und den Wirtschaftsplan dieser Gesellschaft haben dürfte, müssen vermutlich auch in den dort angesiedelten Gremien Folgebeschlüsse gefasst werden, die durch die Verwaltung begleitet werden sollen.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

FDP-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66

Produkt / Kostenart
1.54.5460.01/ 332120

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Zusatzgebühren für Handyparken abschaffen

Teilhaushalt: 32 ?, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 30.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Um Menschen, die ihr Handy zum Parken nutzen, nicht mehr zu belasten als andere, sollte die Stadtkasse die anfallenden Gebühren des Anbieters tragen. Der Wille zu Digitalisierung sollte nicht bestraft werden.

gez. Lehmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

DIE FRAKTION P²

wird von der Verwaltung ausgefüllt
Teilhaushalt / Org.-Einheit
66, Sonderrechnung Abfall / FB66, FB 20

Antragsteller/in

Produkt / Kostenart
1.54.5400.11 / 445610

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift
Reduzierung des Ansatzes Entfernung von Graffiti von 130.000 EUR auf 80.000 EUR

Teilhaushalt: FB 66 Tiefbau und Verkehr, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.54.5400.11, Seite: 782

Produktbezeichnung: Beseitigung illegaler Graffiti

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) - 50.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung
Bei der Entfernung von Graffiti sollen zukünftig Prioritäten gesetzt werden. Inhalte, welche gegen Gesetze, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, gegen Werte unseres Grundgesetzes verstoßen sowie Inhalte welche Gewalt, Hass, Hetze, Diskriminierung etc. abbilden – sind prioritär zu entfernen. Da Einsparmaßnahmen notwendig sind, sehen wir hier Potential – möchten aber gewährleistet sehen, dass Griffiti mit o.g. Inhalten so schnell wie möglich entfernt werden.

gez. M. Hahn
Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 146 der Fraktion FDP

Text:

Straßenausbaubeiträge abschaffen

Begründung:

Der Unterhalt von Straßen ist Aufgabe der Allgemeinheit, nicht der Grundstückseigentümer. Der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden, wie sie auch in der KGSt-Liste vorgeschlagen wurde. Diese Erhöhung würde den Wegfall der Straßenausbaubeiträge mehr als kompensieren, zudem entfielen Bürokratieaufwand zur Bearbeitung der Beiträge (siehe Gesamt-Ehh Seite 185, Erträge und Aufwendungen, 424150 Straßenausbaubeiträge: Ansatz 2021: 405.000 €).

Stellungnahme:

An den Kosten für die notwendige Unterhaltung und Instandsetzung werden die Anlieger nicht beteiligt. Erst, wenn es die Unterhaltung einzelner Straßen wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, findet eine beitragspflichtige Erneuerung statt, die die Grundstückseigentümer mit Straßenausbaubeiträgen belastet.

Ab 2021 betragen die prognostizierten und im Haushalt veranschlagten Straßenausbaubeiträge rd. 2,9 Mio. € (brutto) pro Jahr. Die genannten 405.000 € aus dem Gesamthaushalt, Seite 185, sind keine Personal- oder Sachkosten für die Beitragsbearbeitung. Die jährlichen Personal- und Sachkosten betragen rd. 200.000 €. Um die jährlichen straßenbaulichen Maßnahmen mit einem durchschnittlichen Volumen von rd. 2,7 Mio. € (netto) auszugleichen, würde die vorgeschlagene Grundsteuererhöhung um 20 Prozentpunkte nicht ausreichen.

Dieser Antrag ist identisch mit Antrag FWI_180 und FWI_181.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

FDP-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66, Allg. Finanzw. / FB 66 (FB 20)

Produkt / Kostenart
Diverse / 689120
1.61.6110.01/ 301210

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Straßenausbaubeiträge abschaffen

Teilhaushalt: _____, Seite: 211

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Beiträge u. ähn. Entgelte f. Invest., Zeile: _____

Produktnummer: 689120, Seite: 211

Produktbezeichnung: Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 2.112.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: Allgemeine Finanzwirtschaft, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 301210, Seite: 977

Produktbezeichnung: Grundsteuer B

Deckungsbetrag (+ / -) - 20.000.000 €

Begründung

Der Unterhalt von Straßen ist Aufgabe der Allgemeinheit, nicht der Grundstückseigentümer. Der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden, wie sie auch in der KGSt-Liste vorgeschlagen wurde. Diese Erhöhung würde den Wegfall der Straßenausbaubeiträge mehr als kompensieren, zudem entfielen Bürokratieaufwand zur Bearbeitung der Beiträge (siehe Gesamt-Ergebnishaushalt Seite 185, Erträge und Aufwendungen, 424150 Straßenausbaubeiträge: Ansatz 2021: 405.000€).

gez. Lehmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 3

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2020 - 2024

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr															
Sanierung und Neuordnung der Nebenanlagen Bienroder Weg															
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			1.185.000		1.185.000	0	0	0	0				
1	166	3E.66 NEU	Fuß- und Radverkehr Bienroder Weg / Planung Neuordnung	BIBS								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 585.000 EUR für 2021 für die weitere Ausplanung der Neuordnung von Fuß- und Radverkehrsanlagen auf dem Bienroder Weg für die Abschnitte 1-9 (DS 19-12245); alternativ können gemäß Vorschlag der Verwaltung zunächst die mit den größten Defiziten beurteilten Abschnitte 2,3 und 4 geplant werden Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE vor (Nr. 167). Die von der Fraktion DIE LINKE beantragten 210.000 EUR für die Vorplanung der Abschnitte 2-4 sind in den von der BIBS-Fraktion beantragten 585.000 EUR enthalten und werden von der BIBS-Fraktion als alternative Lösung vorgeschlagen.			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	585.000	0	585.000	0	0	0	0				
				Veränderung	585.000		585.000	0	0	0	0				
2	167	3E.66 NEU	Fuß- und Radverkehr Bienroder Weg / Planung Neuordnung	DIE LINKE								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 210.000 EUR für 2021 für die Detailplanung des Umbaus des Bienroder Weges gemäß dem Konzept zur baulichen Neuordnung der Fuß- und Radverkehrsanlagen (Abschnitte 2-4 aus DS 19-12245) Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der BIBS-Fraktion über die Vorplanung der Abschnitte 1-9 vor (Nr. 166). Die von der Fraktion DIE LINKE beantragten 210.000 EUR für die Vorplanung der Abschnitte 2-4 sind in den von der BIBS-Fraktion beantragten 585.000 EUR enthalten und werden von der BIBS-Fraktion als alternative Lösung vorgeschlagen.			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	210.000	0	210.000	0	0	0	0				
				Veränderung	210.000		210.000	0	0	0	0				
3	168	4E.66 NEU	Bienroder Weg (zw. Gewerbegeb. u. Wodanstraße)/Sanierung Nebenanlagen	SPD								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2021 für die Sanierung der Nebenanlagen des Bienroder Weges (Realisierung des 3. Bereiches zwischen Einmündung Gewerbegebiet und Wodanstraße)			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	600.000	0	600.000	0	0	0	0				
				Veränderung	600.000		600.000	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	erhalten	
Förderprogramm Lastenräder																
	17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	0					
4	169	4S.660026	FB 66: Zuschüsse an Dritte	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN												
				bisher	100.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 30.000 EUR für das Förderprogramm für die Anschaffung von Lastenrädern (bisheriger Ansatz: 20.000 EUR jährlich) Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag der SPD-Fraktion vor (Nr. 170) .			
				neu	220.000	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0				
				Veränderung	120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0				
5	170	4S.660026	FB 66: Zuschüsse an Dritte	SPD												
				bisher	100.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 30.000 EUR für das Förderprogramm Lastenräder (bisheriger Ansatz: 20.000 EUR jährlich) Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor (Nr. 169) .			
				neu	220.000	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0				
				Veränderung	120.000		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Pilot-Velorouten Raffturm bis Schöppenstedter Turm															
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					260.000		260.000	0	0	0	0				
6	175	3E.66 NEU	Raffturm bis Schöppenstedter Turm / Vorplanung Pilot-Veloroute	DIE LINKE								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 für die Planung einer Pilot-Veloroute vom Raffturm über Madamenweg, südlichen Wallring, Bohlweg, Helmstedter Straße bis zum Schöppenstedter Turm; die Anbindung der Innenstadt soll dabei sowohl aus Richtung Westen (Altstadmarkt) als auch aus Richtung Osten (Bohlweg) gewährleistet sein Anmerkung der Verwaltung:			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	50.000	0	50.000	0	0	0	0				
				Veränderung	50.000	0	50.000	0	0	0	0				
7	174	3E.66 NEU	Raffturm bis südlicher Wallring / Vorplanung Pilot-Veloroute	BIBS								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EUR für 2021 für die Vorplanung der Veloroute Raffturm - Madamenweg - Altstadmarkt, Innenstadterschließung über den südlichen Wallring; die Detailplanung soll sich an den Vorschlägen der Radfahrerverbände vom 16.09.2020 orientieren, die näheren Ausplanungen der Stadteilverbindung Altstadmarkt - Hohetor-Madamenweg können hierbei mit in diese Planung als Teilstück einfließen Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE (Nr. 175) vor. Inhaltlich schließt der Antrag der Fraktion DIE LINKE die Anträge der BIBS-Fraktion (Nr. 173, 174 und 176) ein, die BIBS-Fraktion beantragt jedoch höhere Haushaltsraten.			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	200.000	0	200.000	0	0	0	0				
				Veränderung	200.000	0	200.000	0	0	0	0				
8	173	3E.66NEU	Bohlweg bis Schöppenstädter Turm / Vorplanung Pilot-Veloroute	BIBS								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Vorplanung einer Pilot-Veloroute Bohlweg - Helmstedter Str. - Schöppenstädter Turm Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE (Nr. 175) vor. Inhaltlich schließt der Antrag der Fraktion DIE LINKE die Anträge der BIBS-Fraktion (Nr. 173, 174 und 176) ein, die BIBS-Fraktion beantragt jedoch höhere Haushaltsraten.			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0				
				Veränderung	30.000	0	30.000	0	0	0	0				
9	176	3E.66NEU	Altstadmarkt-Hohetor-Madamenweg / Vorplanung Radwegeverbindung	BIBS								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Vorplanung der Stadteilverbindung Altstadmarkt-Hohetor-Madamenweg für den Radverkehr; die Ausplanung soll insbesondere berücksichtigen, wie unter Einbeziehung der Sonnenstraße, der Anpassung der Knotenpunkte und der Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf ganzer Länge zwischen Altstadtring und Altstadmarkt der Radverkehr künftig in diesem Bereich attraktiv und leistungsfähig mit einem deutlich verringerten Kfz-Verkehr abzuwickeln ist Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE (Nr.175) vor. Inhaltlich schließt der Antrag der Fraktion DIE LINKE die Anträge der BIBS-Fraktion Nr. 173, 174 und 176 ein, die BIBS-Fraktion beantragt jedoch höhere Haushaltsraten.			
				bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	30.000	0	30.000	0	0	0	0				
				Veränderung	30.000	0	30.000	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Neubau E-Radschnellweg BS-WF/SZ																
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	-187.500	-750.000	937.500					
10	183 a	5E.660138	BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellw.	CDU	bisher	5.512.500	0	0	0	187.500	750.000	4.575.000	Verschieben der Finanzraten (hier: Investitionseinzahlungen) für den Bau des E-Radschnellwegs BS-WF/SZ Thiede um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
					neu	5.512.500	0	0	0	0	0	5.512.500				
					Veränderung	0	0	0	-187.500	-750.000	937.500					
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-50.000	-50.000	-200.000	-950.000	1.250.000					
11	183 b	5E.660138	BS-WF/SZ Thiede/Bau E-Radschnellw.	CDU	bisher	7.810.000	360.000	50.000	50.000	250.000	1.000.000	6.100.000	Verschieben der Finanzraten für den Bau des E-Radschnellwegs BS-WF/SZ Thiede um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
					neu	7.810.000	360.000	0	0	50.000	50.000	7.350.000				
					Veränderung	0	-50.000	-50.000	-200.000	-950.000	1.250.000					
					VE 2022:	50.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-50.000	Anmerkung der Verwaltung Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Für die Personalkosten können auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden.					
			VE 2023:	0	VE 2023 neu:	50.000	VE 2023 Veränderung:	50.000								
			VE 2024:	0	VE 2024 neu:	50.000	VE 2024 Veränderung:	50.000								

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Neubau E-Radschnellweg BS-Lehre-WOB																
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	-187.500	187.500				
12	184 a	5E.660139	BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg	CDU	bisher	4.762.500	0	0	0	0	187.500	4.575.000	Verschieben der Finanzraten (hier Investitionseinzahlungen) für den Bau des E-Radschnellwegs BS-Lehre-WOB um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
					neu	4.762.500	0	0	0	0	0	4.762.500				
					Veränderung	0	0	0	0	0	-187.500	187.500				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	-50.000	-50.000	-200.000	300.000					
13	184 b	5E.660139	BS-Lehre-WOB/Bau e-Radschnellweg	CDU	bisher	6.810.000	360.000	0	50.000	50.000	250.000	6.100.000	Verschieben der Finanzraten (hier Investitionseinzahlungen) für den Bau des E-Radschnellwegs BS-Lehre-WOB um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
					neu	6.810.000	360.000	0	0	0	50.000	6.400.000				
					Veränderung	0	0	-50.000	-50.000	-200.000	300.000					
						VE 2022:	50.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-50.000					
						VE 2024:	0	VE 2024 neu:	50.000	VE 2024 Veränderung:	50.000					
													Anmerkung der Verwaltung Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Für die Personalkosten können auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
sonstige Maßnahmen zum Radverkehr															
	17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		290.000		290.000	0	0	0	0				
14	171	3S.66NEU	Radwege an der L473 und der L611 f/ Vorplanung	BIBS								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 EUR für 2021 für die Vorplanung der Radwege an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidigen) und an der L611 (Völknerode - Bortfelder Kreisel)			
					bisher 0	0	0	0	0	0	0				
					neu 70.000	0	70.000	0	0	0	0				
					Veränderung 70.000		70.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Für die Vorplanung des Radweges an der L611 liegt zudem ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor (Nr. 172)			
15	172	3E.66 NEU	Radweg L611 / Vorplanung	DIE LINKE								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Radweges an der L611 (Völknerode - Bortfelder Kreisel)			
					bisher 0	0	0	0	0	0	0				
					neu 35.000	0	35.000	0	0	0	0				
					Veränderung 35.000		35.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein weitergehender Antrag der BIBS-Fraktion vor (Nr. 171) .			
16	177	3E.66 NEU	Querumer Kreisel bis Berliner Str. / Vorplanung Stadtteilverbindungen Radverkehr	BIBS								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Vorplanung der Radverkehrsanlagen zur Realisierung einer Stadtteilverbindung Querumer Kreisel - Bevenroder Str. - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Str.			
					bisher 0	0	0	0	0	0	0				
					neu 30.000	0	30.000	0	0	0	0				
					Veränderung 30.000		30.000	0	0	0	0				
17	178	3E.66 NEU	Kanzlerfeld-Watenbüttel / Vorplanung Lückenschluss Radwegeverbindung	DIE LINKE								zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 EUR für 2021 für die Vorplanung des Lückenschlusses für eine Radwegeverbindung zwischen Watenbüttel und Kanzlerfeld auf existierenden landwirtschaftlichen Wegen			
					bisher 0	0	0	0	0	0	0				
					neu 60.000	0	60.000	0	0	0	0				
					Veränderung 60.000		60.000	0	0	0	0				
18		4S.660006	Instandhaltungen Gemeindestraßen	SB 321								zusätzliche Haushaltsmittel für 2021 für die Instandsetzung der Fuß-/Radwegverbindung zwischen Ölper und Watenbüttel, im Bereich zwischen Ortsausgang Ölper und Bahnübergang			
					bisher 22.598.200	17.398.200	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	0				
					neu 22.728.200	17.398.200	1.430.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	0				
					Veränderung 130.000		130.000	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Die geschätzten Sanierungskosten für den 850 m langen Radwegeabschnitt belaufen sich auf ca. 130.000 EUR.			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	darf	dagegen	erhalten	
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					2.000.000		500.000	950.000	300.000	-150.000	400.000					
19	179	5E.66 NEU	Uferstraße bis Innenstadt / Realisierung Veloroute	BIBS	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.000.000 EUR für die Realisierung und den Bau der Veloroute Uferstraße - Feuerwehrstraße - Innenstadt; nach Klärung des Begriffs "Veloroute" soll umgehend das Planungsbüro beauftragt werden, damit 2022 die Realisierung und der Bau der Veloroute begonnen werden kann Anmerkung der Verwaltung: Für die Vorplanung standen unter dem Projekt 3E.660014 (FB 66: Uferstraße/Vorplanung Veloroute) bereits Haushaltsmittel für 2020 zur Verfügung.			
					neu	2.000.000	0	500.000	1.000.000	500.000	0	0				
					Veränderung	2.000.000		500.000	1.000.000	500.000	0	0				
20	194	5S.660077	Fahrradstraßennetz Wallring /Lückenschl.	CDU	bisher	450.000	0	0	50.000	200.000	200.000	0	Verschieben der Finanzraten für die Herstellung des Lückenschlusses des Fahrradstraßennetzes Wallring um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Für die Personalkosten können auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden.			
					neu	450.000	0	0	0	0	50.000	400.000				
					Veränderung	0		0	-50.000	-200.000	-150.000	400.000				
			VE 2024:	0	VE 2024 neu:	50.000	VE 2024 Veränderung:		50.000							

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Straßenerneuerungen															
Straßenerneuerung Querumer Straße															
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	1.000.000	300.000	-1.300.000				
21	5E.660013	Querumer Str./Straßenerneuerung	SB 112	bisher	1.300.000	0	0	0	0	0	1.300.000	Vorziehen der Straßenerneuerung "Querumer Straße" von 2025 auf das Jahr 2021 ff; Anmerkung der Verwaltung: Mit dem Vorziehen der Maßnahme müssten auch die Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen vorgezogen werden; die Planung und Projektvorbereitung für ein Projekt dieser Größe bedarf mehrerer Jahre. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Bevenroder Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße/Querumer Straße erstellen zu lassen. Dieser Auftrag wird derzeit umgesetzt. Die Verwaltung empfiehlt, das Konzept abzuwarten. Planungen wären grundsätzlich ab 2022 möglich. Nach heutigem Stand würden Planungskosten von 350.000 EUR und Umsetzungskosten von 3,15 Mio EUR anfallen; es kann mit Einzahlungen von 1,3 Mio. EUR aus Straßenausbaubeiträgen gerechnet werden Hinweis: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.			
				neu	1.300.000	0	0	0	1.000.000	300.000	0				
				Veränderung	0	0	0	0	1.000.000	300.000	-1.300.000				
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		350.000	0	2.000.000	1.150.000	-3.500.000				
22	5E.660013	Querumer Str./Straßenerneuerung	SB 112	bisher	3.500.000	0	0	0	0	0	3.500.000	Vorziehen der Straßenerneuerung "Querumer Straße" von 2025 auf das Jahr 2021 ff; Anmerkung der Verwaltung: Mit dem Vorziehen der Maßnahme müssten auch die Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen vorgezogen werden; die Planung und Projektvorbereitung für ein Projekt dieser Größe bedarf mehrerer Jahre. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Bevenroder Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße/Querumer Straße erstellen zu lassen. Dieser Auftrag wird derzeit umgesetzt. Die Verwaltung empfiehlt, das Konzept abzuwarten. Planungen wären grundsätzlich ab 2022 möglich. Nach heutigem Stand würden Planungskosten von 350.000 EUR und Umsetzungskosten von 3,15 Mio EUR anfallen; es kann mit Einzahlungen von 1,3 Mio. EUR aus Straßenausbaubeiträgen gerechnet werden. Hinweis: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.			
				neu	3.500.000	0	350.000	0	2.000.000	1.150.000	0				
				Veränderung	0	350.000	0	0	2.000.000	1.150.000	-3.500.000				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	erhalten	
Straßenenerneuerung Alte Frankfurter Straße																
19					Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0					
23	189 a	5E.660075	Alte Frankfurter Str./Straßenenerneuerung	CDU	bisher	2.000.000	0	0	0	0	0	2.000.000	Verschieben der Investitionseinzahlungen (Zuwendungen) für die Straßenenerneuerung der Alten Frankfurter Straße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
					neu	2.000.000	0	0	0	0	0	2.000.000				
					Veränderung	0	0	0	0	0	0	0				
20					Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	0	0	0	0	0	0					
24	189 b	5E.660075	Alte Frankfurter Str./Straßenenerneuerung	CDU	bisher	2.000.000	0	0	0	0	0	2.000.000	Verschieben der Investitionseinzahlungen (Straßenausbaubeiträge) für die Straßenenerneuerung der Alten Frankfurter Straße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
					neu	2.000.000	0	0	0	0	0	2.000.000				
					Veränderung	0	0	0	0	0	0	0				
26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	0	-100.000	0	100.000	-2.000.000	2.000.000					
25	189 c	5E.660075	Alte Frankfurter Straße/Straßenenerneuerung	CDU	bisher	6.100.000	0	100.000	0	0	2.000.000	4.000.000	Verschieben der Finanzraten für die Straßenenerneuerung der Alten Frankfurter Straße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden.			
					neu	6.100.000	0	0	0	100.000	0	6.000.000				
					Veränderung	0	-100.000	0	100.000	-2.000.000	2.000.000					
						VE 2023:	0	VE 2023 neu:	100.000	VE 2023 Veränderung:	100.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	erhalten
----------	-----	------------------------	-------------------	-----------	----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	-------	---------	----------

Aufstellung zusätzlicher Beleuchtungsanlagen

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)				95.000		95.000	0	0	0	0				
----	--	--	--	--	--------	--	--------	---	---	---	---	--	--	--	--

26	5S.660050	FB 66:Global-Neue Invest.(Bellis)	SB 213	bisher	2.940.900	2.095.900	155.000	230.000	230.000	230.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 95.000 € für 2021 für die Beleuchtung des Rad- und Fußweges an der Salzdahlumer Straße ab der Einmündung Jägersruh, Mascherode bis zur Einmündung in die Griegstraße (siehe auch Vorlage 19-10336-01)			
				neu	3.035.900	2.095.900	250.000	230.000	230.000	230.000	0				
				Veränderung	95.000		95.000	0	0	0	0				

Verkehrliche Umgestaltung Ortsteil Watenbüttel

19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				150.000		0	0	150.000	0	0				
----	---	--	--	--	---------	--	---	---	---------	---	---	--	--	--	--

27	5E.66 NEU	OT Watenbüttel / Verkehrliche Umgestaltung	SB 321	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in 2023 für die Planung und Realisierung einer Verkehrsberuhigung im Ortsteil Watenbüttel Anmerkung der Verwaltung: Aus dem Antrag ist nicht erkennbar, welche Art von Verkehrsberuhigung gemeint ist, in welchem Bereich diese erfolgen und welchen Umfang diese haben soll. Denkbar wäre, in Anlehnung an eine frühere Ausbauplanung für die gesamte Ortsdurchfahrt den südlichen Ortseingangsbereich umzugestalten, um die Ortseingangssituation besser und eindeutiger wahrnehmbar zu machen. Bei einer Planung in 2021 (Planungsmittel ca. 60.000 €) wäre ein Förderantrag für die integrierten Bushaltestellen in 2022 und ein Bau in 2023 möglich. Die Baukosten liegen grob geschätzt bei ca. 600.000 €. Die Einnahmeerwartung bei ca. 150.000 €.			
				neu	150.000	0	0	0	150.000	0	0				
				Veränderung	150.000		0	0	150.000	0	0				

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)				660.000		60.000	0	600.000	0	0				
----	--	--	--	--	---------	--	--------	---	---------	---	---	--	--	--	--

28	5E.66 NEU	OT Watenbüttel / Verkehrliche Umgestaltung	SB 321	bisher	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen (Zuwendungen) in 2023 für die Planung und Realisierung einer Verkehrsberuhigung im Ortsteil Watenbüttel Anmerkung der Verwaltung: Aus dem Antrag ist nicht erkennbar, welche Art von Verkehrsberuhigung gemeint ist, in welchem Bereich diese erfolgen und welchen Umfang diese haben soll. Denkbar wäre, in Anlehnung an eine frühere Ausbauplanung für die gesamte Ortsdurchfahrt den südlichen Ortseingangsbereich umzugestalten, um die Ortseingangssituation besser und eindeutiger wahrnehmbar zu machen. Bei einer Planung in 2021 (Planungsmittel ca. 60.000 €) wäre ein Förderantrag für die integrierten Bushaltestellen in 2022 und ein Bau in 2023 möglich. Die Baukosten liegen grob geschätzt bei ca. 600.000 €. Die Einnahmeerwartung bei ca. 150.000 €.			
				neu	660.000	0	60.000	0	600.000	0	0				
				Veränderung	660.000		60.000	0	600.000	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Umbau Sonnenstr.-Am Hohen Tore																
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					0		0	-675.000	-225.000	675.000	225.000					
32	186 a	5E.660153	Sonnenstr.-Am Hohen Tore/Umbau	CDU	bisher	900.000	0	0	675.000	225.000	0	0	Verschieben der Investitionseinzahlungen (Straßenausbaubeiträge) für den Umbau des Straßenzuges Sonnstraße / Am Hohen Tore um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.			
					neu	900.000	0	0	0	0	675.000	225.000				
					Veränderung	0	0	-675.000	-225.000	675.000	225.000					
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		-250.000	-2.500.000	250.000	2.500.000	0					
33	186 b	5E.660153	Sonnenstr.-Am Hohen Tore/Umbau	CDU	bisher	2.750.000	0	250.000	2.500.000	0	0	0	Verschieben der Finanzraten für den Umbau des Straßenzuges Sonnstraße / Am Hohen Tore um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Weiterhin können für die Personalkosten auch keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden. Daher müssen die beantragten Verpflichtungsermächtigungen auf die Höhe der investiven Auszahlungen beschränkt werden. Hinweis: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.			
					neu	2.750.000	0	0	0	250.000	2.500.000	0				
					Veränderung	0	-250.000	-2.500.000	250.000	2.500.000	0					
					VE 2022:	2.500.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-2.500.000						
					VE 2023:	0	VE 2023 neu:	250.000	VE 2023 Veränderung:	250.000						
					VE 2024:	0	VE 2024 neu:	2.500.000	VE 2024 Veränderung:	2.500.000						

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
----------	-----	------------------------	-------------------	-----------	----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	-------	---------	-----------

Umgestaltung Hagenmarkt

20					Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	-400.000	0	0	-350.000	-50.000	0			
----	--	--	--	--	---	----------	---	---	----------	---------	---	--	--	--

34	195 a	5E.660142	FB 66:Hagenmarkt/ Umgestaltung	FDP	bisher	400.000	0	0	0	350.000	50.000	0	geringere Investitionseinzahlungen (Straßenausbaubeiträge) in Höhe von 0,4 Mio. EUR für 2023-2024 zur Umgestaltung des Hagenmarktes, da das Projekt insgesamt zurückgestellt werden soll, bis zu einem späteren Zeitpunkt ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind und/oder notwendige Straßenbauarbeiten zu tätigen sind. Anmerkung der Verwaltung: Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.		
					neu	0	0	0	0	0	0				
					Veränderung	-400.000	0	0	0	-350.000	-50.000	0			

26					Baumaßnahmen (Veränderungen)	-2.500.000	-50.000	-500.000	-1.950.000	0	0			
----	--	--	--	--	------------------------------	------------	---------	----------	------------	---	---	--	--	--

35	195 b	5E.660142	FB 66:Hagenmarkt/ Umgestaltung	FDP	bisher	3.250.000	750.000	50.000	500.000	1.950.000	0	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2,5 Mio. € für 2021-2024 zur Umgestaltung des Hagenmarktes, da das Projekt insgesamt zurückgestellt werden soll, bis zu einem späteren Zeitpunkt ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind und/oder notwendige Straßenbauarbeiten zu tätigen sind. Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden. Wenn die Straßenausbaubeiträge entfallen (siehe Anträge BIBS und FDP - Nr. 180 und 181), ist auch dieser Antrag zu modifizieren.		
					neu	750.000	750.000	0	0	0	0				
					Veränderung	-2.500.000		-50.000	-500.000	-1.950.000	0	0			
					VE 2022:	500.000	VE 2022 neu:	0	VE 2022 Veränderung:	-500.000					
					VE 2023:	1.950.000	VE 2023 neu:	0	VE 2023 Veränderung:	-1.950.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Neubau Park + Ride Donaustraße																
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					0		0	0	0	0	0					
36	188 a	5E.660051	P+R Donaustraße / Neubau	FDP	bisher	300.000	0	0	0	0	300.000	Verschieben der Finanzraten für den Neubau der Park & Ride-Anlage Donaustraße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig.				
				neu	300.000	0	0	0	0	300.000						
				Veränderung	0	0	0	0	0	0						
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					0		0	0	-50.000	0	50.000					
37	188 b	5E.660051	P+R Donaustraße / Neubau	CDU	bisher	650.000	100.000	0	0	50.000	0	500.000	Verschieben der Finanzraten für den Neubau der Park & Ride-Anlage Donaustraße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig.			
				neu	650.000	100.000	0	0	0	0	550.000					
				Veränderung	0	0	0	0	-50.000	0	50.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
----------	-----	------------------------	-------------------	-----------	----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	-------	---------	-----------

Brückenbaumaßnahmen

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				0		-40.000	-600.000	40.000	600.000	0				
----	---	--	--	--	---	--	---------	----------	--------	---------	---	--	--	--	--

38	187	4E.660017	Brücke Donaustraße / Sanierung	CDU	bisher	640.000	0	40.000	600.000	0	0	0	Verschieben der Finanzraten für die Sanierung der Brücke Donaustraße um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig			
					neu	640.000	0	0	0	40.000	600.000	0				
					Veränderung	0		-40.000	-600.000	40.000	600.000	0				
					<p>Anmerkung der Verwaltung: Verpflichtungsermächtigungen können nur für investive Maßnahmen eingeplant werden. Die beantragten Verpflichtungsermächtigungen wurden daher auf den investiven Anteil reduziert.</p>											

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)				0		0	0	0	-810.000	810.000				
----	------------------------------	--	--	--	---	--	---	---	---	----------	---------	--	--	--	--

39	190	5E.660113	Mühlenbrücke Bienrode ü.d.Sch. /Ersatz	CDU	bisher	680.000	0	0	0	0	80.000	600.000	Verschieben der Finanzraten 2024 /2025 für den Ersatzbau der Mühlenbrücke Bienrode ü. d. Schunter um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig.			
					neu	680.000	0	0	0	0	0	680.000				
					Veränderung	0		0	0	0	-80.000	80.000				
					<p>Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden.</p>											

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
40	191	5E.660137	Schunterbrücke Bienrode/Ersatzneubau	CDU	bisher	1.800.000	0	0	0	0	200.000	1.600.000	Verschieben der Finanzraten für den Ersatzneubau der Schunterbrücke Bienrode um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig. Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden.			
					neu	1.800.000	0	0	0	0	0	1.800.000				
					Veränderung	0	0	0	0	-200.000	200.000					
41	192	5E.660155	Schunterbrücke Dibbesdorf/Ersatzneubau	CDU	bisher	2.530.000	0	0	0	0	230.000	2.300.000	Verschieben der Finanzraten für den Ersatzneubau der Schunterbrücke Dibbesdorf um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig. Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden.			
					neu	2.530.000	0	0	0	0	0	2.530.000				
					Veränderung	0	0	0	0	-230.000	230.000					
42	193	5E.660156	Schunterbrücke Thune/Ersatzneubau	CDU	bisher	2.400.000	0	0	0	0	300.000	2.100.000	Verschieben der Finanzraten für den Ersatzneubau der Schunterbrücke Thune um zwei Jahre zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig. Anmerkung der Verwaltung: Die beantragten Verschiebungen beinhalten auch Personalkosten, die hier nicht dargestellt werden.			
					neu	2.400.000	0	0	0	0	0	2.400.000				
					Veränderung	0	0	0	0	-300.000	300.000					

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
Baumaßnahmen zu Bushaltestellen																
	19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			0		0	0	0	0	0					
43		5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	SB 321	bisher	3.039.612	1.739.612	400.000	300.000	300.000	300.000	0	zusätzliche Einzahlungen (hier Zuwendungen) für die Schaffung beleuchteter und wettergeschützter Wartebereiche an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen zum Ersatz der teilweise immer noch provisorischen Haltestellen Anmerkung der Verwaltung: Bei dem Antrag handelt es sich um die drei in Lamme befindlichen Haltestellen Lammer Heide (Fahrtrichtung Nord und Süd), Neudammstraße (beide) und Rodedamm (Fahrtrichtung Osten). Alle anderen Haltestellen in Lamme, namentlich Lammer Heide (FR Ost und West), Lammer Busch (beide), Rodedamm (FR Westen), Hohkamp (beide), Backhausweg (beide) und Hüttenweg (beide), sind bereits barrierefrei und bedarfsgerecht mit Wetterschutz ausgestattet. Somit sind nur 5 von 16 Bussteige in Lamme noch nicht ausgebaut. Es wird mit Gesamtkosten von 500.000 EUR gerechnet. Frühestmögliche Realisierung, unter der Annahme, dass beschlossen würde, dass diese Haltestellen entgegen den Festlegungen im Bushaltestellenkonzept prioritär geplant werden sollten, wäre in 2023. Besagtes Bushaltestellenkonzept (DS 20-12696) hat allerdings eine stadtweite Prioritätenreihenfolge festgesetzt, damit entsprechend objektiver Kriterien die Reihenfolge der noch nicht barrierefrei umgebauten rund 430 Bussteige erfolgt. Ein Abweichen von dieser Rangfolge würde dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses zuwiderlaufen und zudem das stadtweite Konzept in Frage stellen.			
					neu	2.739.612	1.739.612	400.000	300.000	*	300.000	0				
					Veränderung	-300.000		0	0	*	0	0				
	26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			500.000		0	0	500.000	0	0					
44		5S.660067	Bushaltestellen/Umgestaltung 5.BA	SB 321	bisher	6.040.721	3.440.721	800.000	600.000	600.000	600.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Schaffung beleuchteter und wettergeschützter Wartebereiche an den durch die Verlängerung der Linie 418 neu entstandenen Bushaltestellen zum Ersatz der teilweise immer noch provisorischen Haltestellen Anmerkung der Verwaltung: Bei dem Antrag handelt es sich um die drei in Lamme befindlichen Haltestellen Lammer Heide (Fahrtrichtung Nord und Süd), Neudammstraße (beide) und Rodedamm (Fahrtrichtung Osten). Alle anderen Haltestellen in Lamme, namentlich Lammer Heide (FR Ost und West), Lammer Busch (beide), Rodedamm (FR Westen), Hohkamp (beide), Backhausweg (beide) und Hüttenweg (beide), sind bereits barrierefrei und bedarfsgerecht mit Wetterschutz ausgestattet. Somit sind nur 5 von 16 Bussteige in Lamme noch nicht ausgebaut. Es wird mit Gesamtkosten von 500.000 EUR gerechnet. Frühestmögliche Realisierung, unter der Annahme, dass beschlossen würde, dass diese Haltestellen entgegen den Festlegungen im Bushaltestellenkonzept prioritär geplant werden sollten, wäre in 2023. Besagtes Bushaltestellenkonzept (DS 20-12696) hat allerdings eine stadtweite Prioritätenreihenfolge festgesetzt, damit entsprechend objektiver Kriterien die Reihenfolge der noch nicht barrierefrei umgebauten rund 430 Bussteige erfolgt. Ein Abweichen von dieser Rangfolge würde dem Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses zuwiderlaufen und zudem das stadtweite Konzept in Frage stellen.			
					neu	6.540.721	3.440.721	800.000	600.000	1.100.000	600.000	0				
					Veränderung	500.000		0	0	500.000	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
----------	-----	------------------------	-------------------	-----------	----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------------------------	-------------	-------	---------	-----------

Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen

Die Straßenausbaubeiträge sollen abgeschafft werden. Hierzu liegt ein Antrag der BIBS-Fraktion und ein Antrag der FDP-Fraktion vor. Da der Antrag der BIBS-Fraktion keine Kompensation beinhaltet, ist dieser Antrag in der Berechnung der finanziellen Belastung berücksichtigt worden. Eine der Anträge ist abzulehnen.

Antrag der BIBS-Fraktion

10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				-1.000.000		-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	0				
----	---	--	--	--	------------	--	----------	----------	----------	----------	---	--	--	--	--

45	180 a	diverse Projekte	BIBS												
			bisher	1.000.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000	0	geringere Erträge durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen;				
			neu	0	0	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung:				
			Veränderung	-1.000.000		-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	0	Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "FDP" vor. Sofern dieser Antrag angenommen wird, so sind folgende weitergehende Anträge der Fraktionen / Stadtbezirksräte sowie der Verwaltung betroffen: - Antrag des SB 112: Querumer Str./Straßenerneuerung, 5E.660013 - Antrag Nr. 185 der CDU: Umbau Meinhardshof, 5E.660152 - Antrag Nr. 186 der CDU: Umbau Sonnenstraße / Am Hohen Tore, 5E.660153 - Antrag Nr. 195 der FDP: Umgestaltung Hagenmarkt, 5E.660142 - Ansatzveränderungen der Verwaltung: Okerbrücke Leiferde (5E.660021), Neubau Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg (5E.660101), Umbau Meinhardshof (5E.660152), Umgestaltung des Lilienthalplatzes (5E.660150)				

20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				-20.772.200		-2.517.200	-2.675.000	-2.591.000	-2.189.000	-10.800.000				
----	--	--	--	--	-------------	--	------------	------------	------------	------------	-------------	--	--	--	--

46	180 b	diverse Projekte	BIBS												
			bisher	57.182.460	36.410.260	2.517.200	2.675.000	2.591.000	2.189.000	10.800.000	geringere Investitionseinzahlungen durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen;				
			neu	36.410.260	36.410.260	0	0	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung:				
			Veränderung	-20.772.200		-2.517.200	-2.675.000	-2.591.000	-2.189.000	-10.800.000	Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "FDP" vor. Sofern dieser Antrag angenommen wird, so sind folgende weitergehende Anträge der Fraktionen / Stadtbezirksräte sowie der Verwaltung betroffen: - Antrag des SB 112: Querumer Str./Straßenerneuerung, 5E.660013 - Antrag Nr. 185 der CDU: Umbau Meinhardshof, 5E.660152 - Antrag Nr. 186 der CDU: Umbau Sonnenstraße / Am Hohen Tore, 5E.660153 - Antrag Nr. 195 der FDP: Umgestaltung Hagenmarkt, 5E.660142 - Ansatzveränderungen der Verwaltung: Okerbrücke Leiferde (5E.660021), Neubau Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg (5E.660101), Umbau Meinhardshof (5E.660152), Umgestaltung des Lilienthalplatzes (5E.660150)				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten
Antrag der FDP-Fraktion															
10					Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0	0			
47	181 a	diverse Projekte	FDP	bisher	1.000.000	0	250.000	250.000	250.000	250.000	0	geringere Erträge durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen; der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden - vgl. FWE 146 Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "FDP" vor. Sofern dieser Antrag angenommen wird, so sind folgende weitergehende Anträge der Fraktionen / Stadtbezirksräte sowie der Verwaltung betroffen: - Antrag des SB 112: Querumer Str./Straßenerneuerung, 5E.660013 - Antrag Nr. 185 der CDU: Umbau Meinhardshof, 5E.660152 - Antrag Nr. 186 der CDU: Umbau Sonnenstraße / Am Hohen Tore, 5E.660153 - Antrag Nr. 195 der FDP: Umgestaltung Hagenmarkt, 5E.660142 - Ansatzveränderungen der Verwaltung: Okerbrücke Leiferde (5E.660021), Neubau Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg (5E.660101), Umbau Meinhardshof (5E.660152), Umgestaltung des Lilienthalplatzes (5E.660150)			
				neu	0	0	0	0	0	0	0				
				Veränderung	-1.000.000		-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	0				
20					Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)		0	0	0	0	0				
48	181 b	diverse Projekte	FDP	bisher	57.182.460	36.410.260	2.517.200	2.675.000	2.591.000	2.189.000	10.800.000	geringere Erträge durch Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen; der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden - vgl. FWE 146 Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der Fraktion "FDP" vor. Sofern dieser Antrag angenommen wird, so sind folgende weitergehende Anträge der Fraktionen / Stadtbezirksräte sowie der Verwaltung betroffen: - Antrag des SB 112: Querumer Str./Straßenerneuerung, 5E.660013 - Antrag Nr. 185 der CDU: Umbau Meinhardshof, 5E.660152 - Antrag Nr. 186 der CDU: Umbau Sonnenstraße / Am Hohen Tore, 5E.660153 - Antrag Nr. 195 der FDP: Umgestaltung Hagenmarkt, 5E.660142 - Ansatzveränderungen der Verwaltung: Okerbrücke Leiferde (5E.660021), Neubau Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg (5E.660101), Umbau Meinhardshof (5E.660152), Umgestaltung des Lilienthalplatzes (5E.660150)			
				neu	36.410.260	36.410.260	0	0	0	0	0				
				Veränderung	-20.772.200		-2.517.200	-2.675.000	-2.591.000	-2.189.000	-10.800.000				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	enthalten	
sonstige Tiefbaumaßnahmen																
	17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			75.000		75.000	0	0	0	0					
49	182	3E.66 NEU	Park-and-Ride /Überarbeitung Konzept	SPD	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR für 2021 für die Überarbeitung des Park-and-Ride-Konzeptes der Stadt Braunschweig				
					neu	30.000	0	30.000	0	0	0					
					Veränderung	30.000	30.000	0	0	0	0					
50		3E.66 NEU	Kreuzung Berliner Heerstraße-Ziegelkamp/Planung Umgestaltung	SB 114	bisher	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 EUR für 2021 für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße / Ziegelkamp / Am Feuerteich für eine klare und eindeutige Verkehrsführung (nach dem Vorbild des neuen Kreisverkehrs Schapen) Anmerkung der Verwaltung: Für die betreffende Kreuzung wurden bereits mehrfach Lösungsansätze diskutiert und verworfen. Eine Lösung als ovaler Kreisverkehrsplatz wie in Schapen ist wegen der erheblich unterschiedlichen Verkehrsbelastungen an den einmündenden Straßenästen und aufgrund der Geometrie der Straßenverkehrsfläche hier nicht möglich. Ein Umbau der Kreuzung würde, allein auf Basis der Fläche geschätzt, Kosten im siebenstelligen Bereich verursachen. Die Kosten für eine umfassende Überprüfung und Planung werden in der Größenordnung von 150.000 EUR liegen.				
					neu	25.000	0	25.000	0	0	0					
					Veränderung	25.000	25.000	0	0	0	0					
51		4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 132	bisher	1.700.000	900.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 20.000 EUR in 2021 für den Bau eines Sitz- und Aufenthaltsbereiches (vgl. Parklets CITYDECKS) auf dem Gehweg vor der Begegnungsstätte Böcklerstraße 232			
					neu	1.720.000	900.000	220.000	200.000	200.000	200.000	0				
					Veränderung	20.000	20.000	0	0	0	0	0				

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Anlage 3 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	dafür	dagegen	erhalten
52		4S.660020	FB 66: Global Umbauten Straßen etc.	SB 213											
				bisher	1.700.000	900.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Umsetzung der Planungen zur Verkehrsberuhigung an der Kreuzung Möncheweg/Alte Kirchstraße gem. Vorlage 20-13930; sofern Teile der Umsetzung nicht durch den Dienstleistungsvertrag mit der Firma BELLIS abgedeckt sind Anmerkung der Verwaltung: Wie in der in Bezug genommenen Vorlage DS 20-13930 dargestellt, ist die (inzwischen bereits erfolgte) „Markierung von Sperrflächen und das Aufstellen von Beschilderung [...]“ über den Dienstleistungsvertrag mit der Firma BELLIS gedeckt. Da keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind, werden keine Haushaltsmittel für dieses Projekt benötigt. Der Antrag wird damit als erledigt angesehen.			
				neu	1.500.000	900.000	*)	200.000	200.000	200.000	0				
				Veränderung	-200.000		*)	0	0	0	0				

Veränderungen Erträge	(Zeile 10)	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	0
Veränderungen Aufwendungen	(Zeile 17)	1.800.000	-570.000	70.000	630.000	0
Ergebnisveränderung: (+) Belastung / (-) Entlastung		2.050.000	-320.000	320.000	880.000	0

Veränderungen Investitionseinzahlungen	(Zeilen 19 - 23)	-2.517.200	-3.350.000	-2.203.500	-2.840.500	-10.111.000
Veränderungen Investitionsauszahlungen	(Zeilen 25-30)	205.000	-2.150.000	250.000	-1.260.000	3.710.000
Investitionsveränderung: (+) Belastung / (-) Entlastung		2.722.200	1.200.000	2.453.500	1.580.500	13.821.000

Gesamtveränderung: (+) Belastung / (-) Entlastung		4.772.200	880.000	2.773.500	2.460.500	13.821.000
--	--	------------------	----------------	------------------	------------------	-------------------

nachrichtlich:

Verpflichtungsermächtigungen:

2022	-100.000
2023	-2.700.000
2024	1.150.000

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66
Produkt
3E.66NEU

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Stadtteilverbindungen realisieren: Bauliche Neuordnung auf dem Bienroder Weg

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Ausplanung zur Neuordnung der Fuß- und Radverkehrsanlagen auf dem Bienroder Weg (Ds. 19-12245) werden die in dieser Mitteilung näher benannten Planungskosten in Höhe 585.000 Euro (10% der benannten Realisierungskosten) in den Haushalt eingestellt. Alternativ können gemäß Vorschlag der Verwaltung zunächst die mit den größten Defiziten beurteilten Abschnitte 2, 3 und 4 (von der Nordstraße bis zur Siegfriedstraße) in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

Die weitere Ausplanung der Stadtteilverbindung Bienroder Weg soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66

Projekt-Nr.
3E.66NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660012

Seite des Investitionsprogramms:

1.226

Bezeichnung des Projektes:

Programm Radwege/Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+ 210.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von

€

2023 in Höhe von

€

2024 in Höhe von

€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

150.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsdaten aufzunehmen
(in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsdaten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
210	-	210	-	-	-	-

Begründung:

Beschlussvorschlag

Im Haushalt werden 210.000 Euro eingestellt für die Fortsetzung der Detailplanung des Umbaus des Bienroder Weges gemäß dem Konzept zur baulichen Neuordnung der Fuß- und Radverkehrsanlagen (Drs. 19-12245). Die Detailplanung soll zunächst bis einschließlich Teilbereich 4 (Beginn des Büldenweges bis zur Siegfriedstraße/Ottenroder Straße) erfolgen.

Begründung:

Am 5. Dezember 2019 hat die Verwaltung dem Planungs- und Umweltausschuss ein sehr umfangreiches, durch das Ing.-Büro Weinkopf erarbeitetes Konzept zur Neuordnung der Fuß-

und Radverkehrsanlagen auf dem Bienroder Weg vorgestellt, das aufgrund eines Ratsbeschlusses von 2017 beauftragt worden war. Die 9 betrachteten Abschnitte und die Umbauvarianten sind bereits mit Kosten hinterlegt. Im Haushalt 2020 waren Mittel für Detailplanung und Bau des ersten Abschnittes eingestellt. Wie aus Mitteilung 20-14737 vom 20.11.2020 hervorgeht, verzögert sich die Ausführung, da für den Umbau einer Bushaltestelle erst Fördermittel beantragt werden müssen. Die Detailplanung der Folgeabschnitte sollte also frühzeitig erfolgen.

Die hier beantragte Planung beinhaltet die Anbindung des Campus Nord/CoLiving Campus.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

4E.660023

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Sanierung der Nebenanlagen des Bienroder Weges - Realisierung des 3. Bereiches zwischen Einmündung Gewerbegebiet und Wodanstraße

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt

mehr/weniger (+/-) + 600.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von _____ €

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von _____ €

2023 in Höhe von _____ €

2024 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

_____ €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	

Begründung:

Im Rahmen der 2019 vorgestellten Studie zur Neuordnung der Nebenanlagen des Bienroder Weges wurde eine abschnittsweise Realisierung der Maßnahmen vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und der Relevanz der Neuordnung des Einmündungsbereiches zu den Neubaubereichen des nördlichen Ringgebietes (2. und 3. Bauabschnitt) ist eine Sanierung der Einmündungsbereichs zwischen Gewerbegebiet und Wodanstraße prioritär erforderlich.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Projekt-Nr. 4S.660026

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660026

Seite des Investitionsprogramms:

1182

Bezeichnung des Projektes:

FB 66: Zuschüsse an Dritte - Förder. v. Lastenrädern

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+30.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von

€

zu Lasten der Jahre

2022 in Höhe von

€

2023 in Höhe von

€

2024 in Höhe von

€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsdaten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsdaten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
-220	-20	-50	-50	-50	-50	

Begründung:

Das bislang mit 20.000 € ausgestattete Förderprogramm für Lastenräder war ein so großer Erfolg, dass die Mittel bereits nach kürzester Zeit komplett ausgeschöpft wurden. Neben einer Verstärkung dieses Programms ist auch eine Aufstockung der Fördergelder sinnvoll, um damit die umwelt- und klimaschonende Mobilität in Braunschweig weiter zu fördern.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Projekt-Nr. 4S.660026

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660026

Seite des Investitionsprogramms: 1182

Bezeichnung des Projektes: FB 66: Zuschüsse an Dritte: Mittel für ein Förderprogramm für Lastenräder

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) + 30.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von	€
zu Lasten der Jahre	
2022 in Höhe von	€
2023 in Höhe von	€
2024 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 220.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
-220	-20	-50	-50	-50	-50	0

Begründung:

Das Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenrädern und Lastenpedelecs für gewerbliche, gemeinnützige und gemeinschaftliche Zwecke wird fortgesetzt und von 20.000 Euro auf 50.000 Euro jährlich aufgestockt. Das Förderprogramm 2020 fand sehr hohen Zuspruch und war in kürzester Zeit ausgeschöpft. Die Nachfrage besteht weiterhin.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 171 der Fraktion BIBS

Text:

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorplanungen für die Radwege an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidingen) und der L611 (Völkenrode - Bortfelder Kreisel) zu beginnen. Hierfür werden 70.000 € in den Haushalt eingestellt

Begründung:

Die Vorplanung für die Radwege soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Die Zuständigkeit liegt bei der NLStBV. Der Rat hat mit dem Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ ein sehr umfassendes Maßnahmenpaket in städtischer Zuständigkeit beschlossen. Radwege an Landesstraßen in der Baulast des Landes sind nicht Teil dieses Beschlusses. Die begrenzten finanziellen und insbesondere personellen Ressourcen werden auf diese Maßnahmen konzentriert. Es ist nicht sinnvoll, einen Teil dieser begrenzten Ressourcen jetzt für Aufgaben des Landes zu binden. Die Verwaltung bittet das Land aber weiterhin regelmäßig um den Bau von Radwegen an allen Landesstraßen in Braunschweig.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 172 der Fraktion DIE LINKE**Text:**

Radwege Völkenrode - Bortfelder Kreisel
Beschlussvorschlag:
Ein Budget in Höhe von 35.000 Euro wird für die Vorplanung des Radweges an der L611 zwischen Völkenrode und Bortfelder Kreisel im Haushalt bereitgestellt.

Begründung:

Initiativen aus Völkenrode und Wendeburg setzen sich seit 30 Jahren für einen Radweg an der L611 ein, der einen Lückenschluss zum Peiner Radwegenetz darstellen und insbesondere die Gemeinden Wendeburg und Bortfeld an Braunschweig anbinden würde. Bisher müssen Radfahrende die Straße nutzen, auf der zum großen Teil Tempo 100 gefahren werden darf.
Der Bau des Radweges bekommt eine neue Dringlichkeit dadurch, dass in Zukunft 80 Braunschweiger Schülerinnen und Schüler die Oberschule in Wendeburg besuchen werden. Der Radweg an der L611 wird vom Land Niedersachsen bisher nicht im „vordringlichen Bedarf“ im „Radwegekonzept 2016 an Landstraßen“ berücksichtigt.
Aber das Land hat die Mittel für den Radwegebau für die kommenden beiden Jahre gerade um 20 Millionen Euro aufgestockt. Die Stadt Braunschweig muss jetzt die Vorplanung dieses Radweges vornehmen, um von dieser Aufstockung oder anderen neuen Förderprogrammen profitieren zu können.
Die Planungskosten für den Radweg hätte die Stadt Braunschweig in jedem Fall zu tragen. Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen.

Stellungnahme:

Die Zuständigkeit liegt bei der NLStBV. Der Rat hat mit dem Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ ein sehr umfassendes Maßnahmenpaket in städtischer Zuständigkeit beschlossen. Radwege an Landesstraßen in der Baulast des Landes sind nicht Teil dieses Beschlusses. Die begrenzten finanziellen und insbesondere personellen Ressourcen werden auf diese Maßnahmen konzentriert. Es ist nicht sinnvoll, einen Teil dieser begrenzten Ressourcen jetzt für Aufgaben des Landes zu binden. Die Verwaltung bittet das Land aber weiterhin regelmäßig um den Bau von Radwegen an allen Landesstraßen in Braunschweig.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 173 der Fraktion BIBS

Text:

Pilot-Velorouten realisieren: Bohlweg - Helmstedter Straße - Schöppenstedter Turm:
Zur weiteren Ausplanung und Realisierung der Veloroute Bohlweg - Helmstedter Straße - Schöppenstedter Turm werden Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Die weitere Ausplanung dieser Veloroute soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß den Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Im Rahmen der DS 20-14848-01 hat die Verwaltung ihre Empfehlung bezüglich der Planung einer ersten Veloroute für Braunschweig dargelegt:

„Zum aktuellen Zeitpunkt liegen aber weder die Definition einer Veloroute noch Netzvorschläge als Auswahlgrundlage vor. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt noch keine erste Veloroute ausgewählt und noch keine Festlegung zu der vorgeschlagenen Ost-West-Route getroffen werden [...]“. Die Verwaltung wird zeitnah Vorschläge zur Definition und zu möglichen Routen vorlegen.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 174 der Fraktion BIBS

Text:

Pilot-Velorouten realisieren: Raffturm - Madamenweg – Innenstadt
Zur weiteren Ausplanung und Realisierung der Veloroute Raffturm - Madamenweg - Altstadtmarkt, Innenstadterschließung über den südlichen Wallring werden Planungsmittel in Höhe von 200 000 Euro bereitgestellt. Die Detailplanung soll sich an den Vorschlägen der Radfahrverbände vom 16.09.2020 Anlage 4 orientieren. Die näheren Ausplanungen der Stadtteilverbindung Altstadtmarkt-Hohetor-Madamenweg können hierbei mit in diese Planung als Teilstück einfließen.

Begründung:

Die weitere Ausplanung dieser Veloroute soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß den Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Im Rahmen der DS 20-14848-01 hat die Verwaltung ihre Empfehlung bezüglich der Planung einer ersten Veloroute für Braunschweig dargelegt:

„Zum aktuellen Zeitpunkt liegen aber weder die Definition einer Veloroute noch Netzvorschläge als Auswahlgrundlage vor. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt noch keine erste Veloroute ausgewählt und noch keine Festlegung zu der vorgeschlagenen Ost-West-Route getroffen werden [...].“ Die Verwaltung wird zeitnah Vorschläge zur Definition und zu möglichen Routen vorlegen.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 175 der Fraktion DIE LINKE**Text:**

Planung einer Pilot-Veloroute

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt werden Planungsmittel eingestellt für eine Pilot-Veloroute vom Raffturm über Madamenweg, südlichen Wallring, Bohlweg, Helmstedter Straße bis zum Schöppenstedter Turm. Die Anbindung der Innenstadt soll dabei sowohl aus Richtung Westen (Altstadtmarkt) als auch aus Richtung Osten (Bohlweg) gewährleistet sein.

Für die genaue Routenplanung ist eine Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Begründung:

Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Punkt 7 des Beschlusses beauftragt die Verwaltung, noch in 2020 in Zusammenarbeit mit den Radverbänden eine Veloroute als Pilotprojekt auszuwählen und im Haushalt 2021 Mittel dafür vorzusehen. Die Radverbände schlagen die hier beantragte Route vor.

Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen und entspricht Maßnahme 8.1 und 8.2.

Stellungnahme:

Im Rahmen der DS 20-14848-01 hat die Verwaltung ihre Empfehlung bezüglich der Planung einer ersten Veloroute für Braunschweig dargelegt:

„Zum aktuellen Zeitpunkt liegen aber weder die Definition einer Veloroute noch Netzvorschläge als Auswahlgrundlage vor. Vor diesem Hintergrund sollte jetzt noch keine erste Veloroute ausgewählt und noch keine Festlegung zu der vorgeschlagenen Ost-West-Route getroffen werden [...]“. Die Verwaltung wird zeitnah Vorschläge zur Definition und zu möglichen Routen vorlegen.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66NEU

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Stadtteilverbindungen realisieren: Altstadtmarkt - Hohetor - Madamenweg

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Ausplanung einer verbesserten Radwegeverbindung Altstadtmarkt - Hohetor - Madamenweg werden Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Die Ausplanung soll insbesondere berücksichtigen, wie unter Einbeziehung der Sonnenstraße, der Anpassung der Knotenpunkte (insbesondere dem Knoten mit den Fahrradstraßen des Wallrings) und der Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf ganzer Länge zwischen Altstadtring und Altstadtmarkt (vgl. Ds. 20-13477-01) der Radverkehr künftig in diesem Bereich attraktiv und leistungsfähig mit einem deutlich verringerten Kfz-Verkehr abzuwickeln ist.

Begründung

Die weitere Ausplanung der Stadtteilverbindung Altstadtmarkt - Hohetor - Madamenweg soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 177 der Fraktion BIBS

Text:

Stadtteilverbindungen realisieren: Querumer Kreisel - Bevenroder Straße - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Straße

Zur weiteren Ausplanung der Radverkehrsanlagen mit dem Ziel einer Stadtteilverbindung für Radfahrer zwischen "Querumer Kreisel - Bevenroder Straße - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Straße" werden Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

Die weitere Ausplanung dieser Stadtteilverbindung soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

Stellungnahme:

Ein Konzept für diesen Bereich ist bereits finanziert und in Arbeit. Über weitergehende Planungen sollte darauf aufbauend entschieden werden.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

3E.66NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660012

Seite des Investitionsprogramms: 1.226

Bezeichnung des Projektes: Programm Radwege/Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) + 60.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung
in Höhe von _____ €
zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von _____ €
2023 in Höhe von _____ €
2024 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 60.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsdaten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsdaten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
60	-	60	-	-	-	-

Begründung:

Lückenschluss Kanzlerfeld-Watenbüttel

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Lückenschluss für eine Radwege-Verbindung zwischen Watenbüttel und Kanzlerfeld auf existierenden landwirtschaftlichen Wegen herzustellen.

Für die Planung des Lückenschlusses werden 60.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung:

An dieser Stelle ließe sich mit voraussichtlich sehr geringem baulichen Aufwand eine sichere, attraktive Radwegeverbindung von Watenbüttel in Richtung Innenstadt schaffen.

Diese Route findet sich bereits im Radverkehrskonzept der Stadt von 1993 und wurde auch vom FB 67 zwischenzeitlich betrachtet (s. Drs. 3093/14 und 2471/13 mit den entsprechenden Stellungnahmen.) Dieser Lückenschluss soll jetzt in Angriff genommen werden. Dazu sollte die Verwaltung zunächst Gespräche mit den Grundstückseigentümern aufnehmen.

Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.66NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 3E.66 Neu

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Veloroute Uferstraße - Feuerwehrstraße - Innenstadt

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2021 beantragt

mehr/weniger (+/-) +500.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von _____ €

zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von _____ €

2023 in Höhe von _____ €

2024 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

2.000.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt- kosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
2.000	30	500	1.000	500		

Begründung:

Die Realisierung dieser Veloroute ist die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02), die mit dem Planungsbeschluss zum Haushalt 2020 umgesetzt werden soll. Die Verwaltung wird für 2021 beauftragt, nach Klärung des Begriffs "Veloroute" umgehend das Planungsbüro zu beauftragen, damit 2022 die Realisierung und der Bau der Veloroute Uferstraße begonnen werden kann.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 180 der Fraktion BIBS**Text:**

Die Straßenausbaubeitragssatzung wird abgeschafft.

Begründung:

Dadurch beseitigt werden soll die Ungerechtigkeit, dass nur Anwohner*innen für eine Zuzahlung herangezogen werden und nicht alle Straßennutzer. Die Beteiligung von direkten Anwohner*innen stellt eine unverhältnismäßige Zusatzbelastung für diese dar, die zudem auf Art und Umfang der Sanierung auch keinen Einfluss haben. Außerdem sind die Kommunen als Eigentümer der Straßen selbst verpflichtet, diese regelmäßig instand zu halten, sodass es gar nicht zu einer aufwändigen und teuren Komplettsanierung kommen sollte. Die Handhabung in anderen niedersächsischen Kommunen sieht unterschiedlich aus: Nach einer Umfrage des „NDR“ erhebt jede dritte Stadt in Niedersachsen gar keine Straßenausbaubeiträge. In immer mehr Kommunen werden die Straßenausbaubeiträge, die Anwohner*innen und Anlieger*innen unterschiedlich, unverhältnismäßig und ungerechtfertigt stark belasten, abgeschafft. Braunschweig sollte hier endlich auch eine angemessene und gerechte Verteilung der Kosten auf alle Bürger*innen der Stadt finden und dafür zunächst die Straßenausbaubeitragssatzung abschaffen.

Stellungnahme:

Der Antrag (FWI 180) über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist finanzwirksam ohne Gegenfinanzierungsvorschlag.

An den Kosten für die notwendige Unterhaltung und Instandsetzung werden die Anlieger nicht beteiligt. Erst, wenn es die Unterhaltung einzelner Straßen wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, findet eine beitragspflichtige Erneuerung statt, die die Grundstückseigentümer mit Straßenausbaubeiträgen belastet.

Ab 2021 betragen die prognostizierten und im Haushalt veranschlagten Straßenausbaubeiträge rd. 2,9 Mio. € (brutto) pro Jahr. Die genannten 405.000 € aus dem Gesamthaushalt, Seite 185, sind keine Personal- oder Sachkosten für die Beitragsbearbeitung. Die jährlichen Personal- und Sachkosten betragen rd. 200.000 €. Um die jährlichen straßenbaulichen Maßnahmen mit einem durchschnittlichen Volumen von rd. 2,7 Mio. € (netto) auszugleichen, würde die vorgeschlagene Grundsteuererhöhung um 20 Prozentpunkte nicht ausreichen.

Dieser Antrag ist identisch mit Antrag FWE_146 und FWI_181

gez. Leuer
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 181 der Fraktion FDP

Text:

Straßenausbaubeiträge abschaffen

Begründung:

Der Unterhalt von Straßen ist Aufgabe der Allgemeinheit, nicht der Grundstückseigentümer. Der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden, wie sie auch in der KGSt-Liste vorgeschlagen wurde. Diese Erhöhung würde den Wegfall der Straßenausbaubeiträge mehr als kompensieren, zudem entfielen Bürokratieaufwand zur Bearbeitung der Beiträge (siehe Gesamt-Ehh Seite 185, Erträge und Aufwendungen, 424150 Straßenausbaubeiträge: Ansatz 2021: 405.000 €).

Stellungnahme:

An den Kosten für die notwendige Unterhaltung und Instandsetzung werden die Anlieger nicht beteiligt. Erst, wenn es die Unterhaltung einzelner Straßen wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, findet eine beitragspflichtige Erneuerung statt, die die Grundstückseigentümer mit Straßenausbaubeiträgen belastet.

Ab 2021 betragen die prognostizierten und im Haushalt veranschlagten Straßenausbaubeiträge rd. 2,9 Mio. € (brutto) pro Jahr. Die genannten 405.000 € aus dem Gesamthaushalt, Seite 185, sind keine Personal- oder Sachkosten für die Beitragsbearbeitung. Die jährlichen Personal- und Sachkosten betragen rd. 200.000 €. Um die jährlichen straßenbaulichen Maßnahmen mit einem durchschnittlichen Volumen von rd. 2,7 Mio. € (netto) auszugleichen, würde die vorgeschlagene Grundsteuererhöhung um 20 Prozentpunkte nicht ausreichen.

Dieser Antrag ist identisch mit Antrag FWE_146 und FWI_180

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

3E.66NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: _____

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Überarbeitung des Park-and-Ride-Konzeptes der Stadt Braunschweig

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) + 30.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von _____ € zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von _____ € 2023 in Höhe von _____ € 2024 in Höhe von _____ € festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen _____ €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	

Begründung:

In ihrer Stellungnahme 20-14427 hat die Verwaltung deutlich gemacht, dass insbesondere hinsichtlich der Verbesserung des Angebotes von P+R-Plätzen für Berufspendler zum einen eine verlässliche Quantifizierung des vorhandenen Bedarfes notwendig ist und zum anderen eine Verknüpfung mit den Einpendlerverkehren aus dem Umland sinnvoll erscheint. Abschließend darf nicht unerwähnt bleiben, dass P+R nicht nur auf dem Stadtgebiet von Braunschweig stattfinden sollte: "Je kürzer der Weg mit dem Auto ist und je länger der Weg mit dem ÖPNV ist, desto sinnvoller ist hinsichtlich Ressourcenschonung und Verkehrsvermeidung das System P+R. Somit sind P+R-Anlagen in Verbindung mit attraktiven

ÖPNV-Angeboten im Umland ein wichtiger Faktor für geringere Verkehrsbelastungen in Braunschweig".

Um das Thema Park and Ride auch für den gerade in der Entwicklung befindlichen Mobilitätsentwicklungsplan entsprechend gewichten zu können, ist die Beauftragung einer entsprechenden Projektstudie notwendig.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 183 der Fraktion CDU

Text:

Verschiebung Projekt 5E.660138 FB 66: BS-WF/SZ Thiede / Bau E-Radschnellweg

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

Stellungnahme:

Die von der Verwaltung eingeplanten Haushaltsmittel entsprechen den in der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung über den Radschnellweg zwischen allen Beteiligten getroffenen Festlegungen. Die Verwaltung rät ab, diese vertragliche Vereinbarung durch Verschiebung von Haushaltsmitteln in die Zukunft einseitig aufzuweichen.

Darüber hinaus sind im Haushalt und IP nach dem Bruttoprinzip die Gesamtaufwendungen dargestellt. Gleichzeitig gibt es eine Fördermittelzusage des Landes mit Fördermitteln des Bundes und des Landes, so dass in einer Größenordnung von 75% der förderfähigen Kosten eine Einnahme erwartet wird.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 184 der Fraktion CDU

Text:

Verschiebung Projekt 5E.660139 FB 66: BS-Lehre-WOB / Bau E-Radschnellweg

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

Stellungnahme:

Die von der Verwaltung eingeplanten Haushaltsmittel entsprechen den in der Planungs- und Finanzierungsvereinbarung über den Radschnellweg zwischen allen Beteiligten getroffenen Festlegungen. Die Verwaltung rät ab, diese vertragliche Vereinbarung durch Verschiebung von Haushaltsmitteln in die Zukunft einseitig aufzuweichen.

Darüber hinaus sind im Haushalt und IP nach dem Bruttoprinzip die Gesamtaufwendungen dargestellt. Gleichzeitig gibt es eine Fördermittelzusage des Landes mit Fördermitteln des Bundes und des Landes, so dass in einer Größenordnung von 75% der förderfähigen Kosten eine Einnahme erwartet wird.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Projekt-Nr. 5E.660152

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660152

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Verkehrsführung Meinhardshof / Umbau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) -350.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von	<u>350.000 €</u>
zu Lasten der Jahre	2022 in Höhe von _____ €
	2023 in Höhe von <u>350.000 €</u>
	2024 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen _____ €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
2942				350		2592

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Projekt-Nr. 5E.660153

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt
Projekt-Nr.: 5E.660153

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Sonnenstraße / Am Hohen Tore / Umbau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) -250.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	<u>250.000 €</u>
zu Lasten der Jahre	2022 in Höhe von	<u>€</u>
	2023 in Höhe von	<u>250.000 €</u>
	2024 in Höhe von	<u>2.700.000 €</u>

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 2.950.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
2950				250	2700	

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Dezernat/FB III/66

Datum: 12.01.2021

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 187 der Fraktion CDU

Text:

Verschiebung Projekt 4E.660017 FB 66: Brücke Donaustraße / Sanierung

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Diese Maßnahme kann nicht verschoben werden, da bei der letzten Bauwerksprüfung Abplatzungen im Bereich der Mittelkappen über den Gleisen der DB festgestellt worden sind. Die weiteren Arbeiten sind mit der DB vorabgestimmt.

Weiterhin hat die Verwaltung die Umsetzung dieser Instandsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit den geplanten Instandsetzungsmaßnahmen der Gleise durch die BSVG über die Brücke geplant.

gez. Leuer
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Projekt-Nr. 5E.660051

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660051

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: P+R Donaustraße / Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) _____ €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von _____ €

zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von _____ €

2023 in Höhe von _____ €

2024 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 653.803 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
653	103					550

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Beginn verschiebt sich somit auf 2025. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Projekt-Nr. 5E.660075

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660075

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Alte Frakfurter Straße / Straßenerneuerung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) -100.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von	€
zu Lasten der Jahre	
2022 in Höhe von	€
2023 in Höhe von	<u>100.000 €</u>
2024 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
6262	2			100		6160

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Projekt-Nr. 5E.660113

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt
Projekt-Nr.: 5E.660113

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Mühlenbrücke Bienrode über die Schunter / Ersatz

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) _____ €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von	_____ €
zu Lasten der Jahre	2022 in Höhe von _____ €
	2023 in Höhe von _____ €
	2024 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen _____ 686.550 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsdaten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
686	0,150					686

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der beginn verschiebt sich auf 2026.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 191 der Fraktion CDU

Text:

Verschiebung Projekt 5E.660137 Schunterbrücke Bienrode / Ersatzneubau

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Beginn verschiebt sich auf 2026.

Stellungnahme:

Auf Grund des Schadenumfanges am Bauwerk kann das Projekt aus Sicht der Verwaltung nicht geschoben werden.
Der Überbau weist starke Abplatzungen mit freiliegender Bewehrung teils mit Querschnittsminderungen auf.

Darüber hinaus plant die Verwaltung den Ersatzneubau im Zusammenhang mit dem Projekt 5E.660140 Schunterflutbrücke Bienrode (ebenso mit einem schlechten Bauwerkszustand) welches zur gleichen Zeit und in unmittelbarer Nähe (ca. 50 m) umgesetzt werden soll. Ziel ist es Synergieeffekte bei einer parallelen Umsetzung der Projekte bei der Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung in finanzieller und technischer Hinsicht zu nutzen. Es soll darüber hinaus geprüft werden, ob beide Bauwerk zu einem Neubau zusammengelegt werden können.

gez. Leuer
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 192 der Fraktion CDU

Text:

Verschiebung Projekt 5E.660155 Schunterbrücke Dibbesdorf / Ersatzneubau

Begründung:

Maßnahmen im Entwurf IP geplant ab Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Beginn verschiebt sich auf 2026.

Stellungnahme:

Das Brückenbauwerk weist einen schlechten Bauwerkszustand mit fortschreitender Schadensausbreitung auf. Aus Sicht der Verwaltung kann dies Projekt daher nicht verschoben werden.

Die in den Betonüberbau einbetonierten Stahlträger weisen einen starken Korrosionsverschleiß an der Unterseite auf.

gez. Leuer
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2021 Nr. 193 der Fraktion CDU

Text:

Verschiebung Projekt 5E.660156 Schunterbrücke Thune / Ersatzneubau

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Beginn verschiebt sich auf 2026.

Stellungnahme:

Das Bauwerk aus 1890, erweitert 1965 und 1980 ist stark geschädigt (Korrosion mit Querschnittsminderung, Risse, Abplatzungen). Eine Verschiebung ist nicht vertretbar.

gez. Leuer _____
Dez. III

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Projekt-Nr. 5S.660077

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5S.660077

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Fahrradstraßennetz Wallring / Lückenschließung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) _____ €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

in Höhe von _____ €

zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von _____ €

2023 in Höhe von _____ €

2024 in Höhe von 54.000 €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen _____ €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
486					54	432

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

FDP-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit 66 / FB 66
Projekt-Nr. 5E.660142

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660142

Seite des Investitionsprogramms: 1188

Bezeichnung des Projektes: Hagenmarkt/Umgestaltung

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) -669.940 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung

	in Höhe von	<u>€</u>
zu Lasten der Jahre	2022 in Höhe von	<u>€</u>
	2023 in Höhe von	<u>€</u>
	2024 in Höhe von	<u>€</u>

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen -3.291.020 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
3.291	771	-69	-500	-1.950		

Begründung:

Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage beantragen wir, die Umgestaltung des Hagenmarktes insgesamt zurückzustellen, bis zu einem späteren Zeitpunkt ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind und/oder notwendige Straßenbauarbeiten zu tätigen sind. Solange soll sich auf kleinere Verschönerungsmaßnahmen und Instandhaltung beschränkt werden. Die Umgestaltung ist in großen Teilen eine kosmetische Maßnahme, deren Umsetzung unter den gegebenen Umständen nicht zu rechtfertigen ist.

gez. Lehmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

**Nachrichtlich
Anträge im Original**

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3S.66NEU

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Radwege an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidingen) und der L611 (Völkenrode - Bortfelder Kreisel)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, die Vorplanungen für die Radwege an der L473 (Timmerlah - Groß Gleidingen) und der L611 (Völkenrode - Bortfelder Kreisel) zu beginnen. Hierfür werden 70.000 € in den Haushalt eingestellt

Begründung

Die Vorplanung für die Radwege soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalog "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

3E.66NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660012

Seite des Investitionsprogramms: 1.226

Bezeichnung des Projektes: Programm Radwege/Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) + 35.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von _____ € zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von _____ € 2023 in Höhe von _____ € 2024 in Höhe von _____ € festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 35.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
35	-	35	-	-	-	-

Begründung:

Radwege Völkenrode - Bortfelder Kreisel

Beschlussvorschlag:

Ein Budget in Höhe von 35.000 Euro wird für die Vorplanung des Radweges an der L611 zwischen Völkenrode und Bortfelder Kreisel im Haushalt bereitgestellt.

Begründung:

Initiativen aus Völkenrode und Wendeburg setzen sich seit 30 Jahren für einen Radweg an der L611 ein, der einen Lückenschluss zum Peiner Radwegenetz darstellen und insbesondere

die Gemeinden Wendeburg und Bortfeld an Braunschweig anbinden würde. Bisher müssen Radfahrende die Straße nutzen, auf der zum großen Teil Tempo 100 gefahren werden darf.

Der Bau des Radweges bekommt eine neue Dringlichkeit dadurch, dass in Zukunft 80 Braunschweiger Schülerinnen und Schüler die Oberschule in Wendeburg besuchen werden.

Der Radweg an der L611 wird vom Land Niedersachsen bisher nicht im „vordringlichen Bedarf“ im „Radwegekonzept 2016 an Landstraßen“ berücksichtigt.

Aber das Land hat die Mittel für den Radwegebau für die kommenden beiden Jahre gerade um 20 Millionen Euro aufgestockt. Die Stadt Braunschweig muss jetzt die Vorplanung dieses Radweges vornehmen, um von dieser Aufstockung oder anderen neuen Förderprogrammen profitieren zu können.

Die Planungskosten für den Radweg hätte die Stadt Braunschweig in jedem Fall zu tragen.

Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66NEU

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Pilot-Velorouten realisieren: Bohlweg - Helmstedter Straße - Schöppenstedter Turm

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Ausplanung und Realisierung der Veloroute Bohlweg - Helmstedter Straße - Schöppenstedter Turm werden Planungsmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt.

Begründung

Die weitere Ausplanung dieser Veloroute soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66NEU

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Pilot-Velorouten realisieren: Raffturm - Madamenweg - Innenstadt

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Ausplanung und Realisierung der Veloroute Raffturm - Madamenweg - Altstadtmarkt, Innenstadterschließung über den südlichen Wallring werden Planungsmittel in Höhe von 200 000 Euro bereitgestellt. Die Detailplanung soll sich an den Vorschlägen der Radfahrverbände vom 16.09.2020 Anlage 4 orientieren. Die näheren Ausplanungen der Stadtteilverbindung Altstadtmarkt-Hohetor-Madamenweg können hierbei mit in diese Planung als Teilstück einfließen.

Begründung

Die weitere Ausplanung dieser Veloroute soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

DIE LINKE.

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

3E.66NEU

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660012

Seite des Investitionsprogramms: 1.226

Bezeichnung des Projektes: Programm Radwege/Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) + 50.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von €
zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von €
2023 in Höhe von €
2024 in Höhe von €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 50.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsdaten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsdaten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
50	-	50	-	-	-	-

Begründung:

Planung einer Pilot-Veloroute

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt werden Planungsmittel eingestellt für eine Pilot-Veloroute vom Raffturm über Madamenweg, südlichen Wallring, Bohlweg, Helmstedter Straße bis zum Schöppenstedter Turm. Die Anbindung der Innenstadt soll dabei sowohl aus Richtung Westen (Altstadtmarkt) als auch aus Richtung Osten (Bohlweg) gewährleistet sein.

Für die genaue Routenplanung ist eine Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Begründung:

Am 14.7.2020 hat der Rat den Ziele und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ verabschiedet. Punkt 7 des Beschlusses beauftragt die Verwaltung, noch in 2020 in Zusammenarbeit mit den Radverbänden eine Veloroute als Pilotprojekt auszuwählen und im Haushalt 2021 Mittel dafür vorzusehen. Die Radverbände schlagen die hier beantragte Route vor.

Die beantragte Maßnahme ist Ziel 2: „Attraktives Radverkehrsnetz schaffen“ zuzuordnen und entspricht Maßnahme 8.1 und 8.2.

gez. Sommerfeld

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

3E.66Neu

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Stadtteilverbindungen realisieren: Querumer Kreisel - Bevenroder Straße - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Straße

Beschlussvorschlag

Zur weiteren Ausplanung der Radverkehrsanlagen mit dem Ziel einer Stadtteilverbindung für Radfahrer zwischen "Querumer Kreisel - Bevenroder Straße - Friedrich-Voigtländer-Straße - Berliner Straße" werden Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung

Die weitere Ausplanung dieser Stadtteilverbindung soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Abschaffung Straßenausbaubeiträge

Beschlussvorschlag

Die Straßenausbaubeitragssatzung wird abgeschafft.

Begründung

Dadurch beseitigt werden soll die Ungerechtigkeit, dass nur Anwohner*innen für eine Zuzahlung herangezogen werden und nicht alle Straßennutzer.

Die Beteiligung von direkten Anwohner*innen stellt eine unverhältnismäßige Zusatzbelastung für diese dar, die zudem auf Art und Umfang der Sanierung auch keinen Einfluss haben.

Außerdem sind die Kommunen als Eigentümer der Straßen selbst verpflichtet, diese regelmäßig instand zu halten, sodass es gar nicht zu einer aufwändigen und teuren Komplettsanierung kommen sollte.

Die Handhabung in anderen niedersächsischen Kommunen sieht unterschiedlich aus: Nach einer Umfrage des „NDR“ erhebt jede dritte Stadt in Niedersachsen gar keine Straßenausbaubeiträge.

In immer mehr Kommunen werden die Straßenausbaubeiträge, die Anwohner*innen und Anlieger*innen unterschiedlich, unverhältnismäßig und ungerechtfertigt stark belasten, abgeschafft. Braunschweig sollte hier endlich auch eine angemessene und gerechte Verteilung der Kosten auf alle Bürger*innen der Stadt finden und dafür zunächst die Straßenausbaubeitragssatzung abschaffen.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

FDP-Fraktion

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66, Allg. Finanzw. / FB 66, FB 20

Produkt / Kostenart
Diverse / 689120
1.61.6110.01/ 301210

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2021

Überschrift

Straßenausbaubeiträge abschaffen

Teilhaushalt: _____, Seite: 211

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Beiträge u. ähn. Entgelte f. Invest., Zeile: _____

Produktnummer: 689120, Seite: 211

Produktbezeichnung: Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 2.112.200 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: Allgemeine Finanzwirtschaft, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 301210, Seite: 977

Produktbezeichnung: Grundsteuer B

Deckungsbetrag (+ / -) - 20.000.000 €

Begründung

Der Unterhalt von Straßen ist Aufgabe der Allgemeinheit, nicht der Grundstückseigentümer. Der Einnahmewegfall soll durch eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 520 Punkte ausgeglichen werden, wie sie auch in der KGSt-Liste vorgeschlagen wurde. Diese Erhöhung würde den Wegfall der Straßenausbaubeiträge mehr als kompensieren, zudem entfielen Bürokratieaufwand zur Bearbeitung der Beiträge (siehe Gesamt-Ergebnishaushalt Seite 185, Erträge und Aufwendungen, 424150 Straßenausbaubeiträge: Ansatz 2021: 405.000€).

gez. Lehmann

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.660138

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660138

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: FB 66: BS-WF/SZ Thiede / Bau E-Radschnellweg

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) -76.357 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 76.357 €
zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von €
2023 in Höhe von 76.357 €
2024 in Höhe von 52.000 €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsdaten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsdaten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
7919				76	52	7400

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.660139

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660139

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: FB 66: BS-Lehre-WOB / Bau E-Radschnellweg

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) -21.774 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 21.774 €
zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von €
2023 in Höhe von 21.774 €
2024 in Höhe von 52.000 €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
6878	392			21	52	6412

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Die Einplanung der Einnahmen verschiebt sich entsprechend.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.660137

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660137

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Schunterbrücke Bienrode / Ersatzneubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) _____ €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von _____ €
zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von _____ €
2023 in Höhe von _____ €
2024 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 1.816.000 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
1816						1816

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Beginn verschiebt sich auf 2026.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.660155

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660155

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Schunterbrücke Dibbesdorf / Ersatzneubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) _____ €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von _____ €

zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von _____ €

2023 in Höhe von _____ €

2024 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen 2.548.400 €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsdaten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsraten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
2548						2548

Begründung:

Maßnahmen im Entwurf IP geplant ab Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Beginn verschiebt sich auf 2026.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Projekt-Nr.

5E.660156

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021 / INVESTITIONSPROGRAMM 2020 - 2024

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.660156

Seite des Investitionsprogramms: _____

Bezeichnung des Projektes: Schunterbrücke Thune / Ersatzneubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt 2021 beantragt mehr/weniger (+/-) _____ €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von _____ €

zu Lasten der Jahre 2022 in Höhe von _____ €

2023 in Höhe von _____ €

2024 in Höhe von _____ €

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen _____ €

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsdaten aufzunehmen (in T€):

Gesamtkosten	Vorjahre	Planungsdaten				Restbedarf ab 2025
		2021	2022	2023	2024	
2424						2424

Begründung:

Zur Sicherung der finanziellen Solidität der Stadt Braunschweig sind auch schwere Entscheidungen zu treffen. Um einen Anstieg der städtischen Verschuldung auf rund eine Milliarde Euro in 2024 noch zu verhindern, sind daher einzelne Maßnahmen zu verschieben. Hier wird eine Verschiebung um zwei Jahre vorgeschlagen. Der Beginn verschiebt sich auf 2026.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 4

Finanzunwirksame Anträge
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB66

Produkt
Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Stadtlabor Straße: Nachhaltige Mobilität Innenstadt zur EMW 2021

Beschlussvorschlag

Die Stadt Braunschweig wird an der Europäischen Mobilitätswoche 2021 (EMW) teilnehmen und im Rahmen dessen ein Stadtlabor Innenstadt durchführen.

Hierzu wird die Verwaltung mit der Planung, Durchführung und Evaluation eines solchen Reallabores mit einer „Innenstadt ohne fahrende Pkws“ beauftragt, um Chancen und Konsequenzen für die Stadtbevölkerung sichtbar und erlebbar zu machen sowie Substitutionspotenziale für innerstädtische Pkw-Fahrten zu diskutieren und aufzuzeigen.

Ein Konzept soll den zuständigen Gremien rechtzeitig vorgelegt werden.

Entsprechende Akteure aus Forschung, Wirtschaft, Verkehrsunternehmen und Zivilgesellschaft sind zu involvieren.

Die zur Planung und Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen. Es ist zu prüfen, ob Fördergelder wie z. B. im Rahmen der „MobilitätsWerkStadt 2025“ einzuwerben sind.

Begründung

Zur bisherigen Form von Einwohnerbeteiligung – workshops – machen Stadt- bzw. Reallabore die Änderungen für die Beteiligten vor Ort erlebbar, begreifbar und wissenschaftlich auswertbar. Außerdem sind diese Änderungen umkehrbar – ein Experiment, mit dessen Ergebnissen zielgerichtete Lösungen zur nachhaltigen Mobilität lokal entwickelt werden können.

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche 2021 (EMW) bietet es sich an, temporär Teile des öffentlichen Raumes zu einem Reallabor werden zu lassen – hier der Bereich der Innenstadt, welcher ohne fahrende Pkw an diesem Tag erlebbar sein soll.

Die bisherigen Diskussionen zu diesem Thema waren immer theoretisch und oftmals geprägt vom subjektiven Empfinden. Dieser Stadtlabortag soll dies ändern, neben faktenbasierten Diskussionen ermöglicht er das praktische Ausprobieren, ein experimentelles Handeln an dem jeder teilhaben kann. Diese Kombination in Verbindung mit der Evaluation bietet eine Grundlage, um die Stärken und Schwächen der nachhaltigen Mobilität und Qualität in der Braunschweiger Innenstadt aufzuzeigen und dementsprechend zielgerichtet zu handeln.

gez. C. Bley

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

4S.660012

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Standardisierung und Optimierung von Fahrradstraßen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende 2021 das Braunschweiger Fahrradstraßennetz auf mögliche Vorfahrtregelungen für den Radverkehr und Minimierungen des PKW-Durchgangsverkehrs zu überprüfen und bei Möglichkeit umzusetzen. Die Ergebnisse der Prüfungen und Einrichtungsvorschläge weiterer Fahrradstraßen werden den Gremien zur Information bzw. Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung

Die Standardisierung und Optimierung von Fahrradstraßen soll die konkrete Umsetzung einer Maßnahme aus dem vom Rat am 14.7.2020 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" (Ds. 20-13342-02) gemäß der Forderungen der Radfahrverbände vom 16.9.2020 in die Wege leiten.

gez. Astrid Buchholz

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

66 / FB 66

Produkt

5E.660142

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2021

Überschrift

Sperrvermerk am Projekt Hagenmarkt

Beschlussvorschlag

Das Projekt Hagenmarkt (5E.660142 im Investitionsprogramm) wird mit einem Sperrvermerk versehen, dieser kann durch Ratsbeschluss aufgehoben werden.

Begründung

Beim Projekt Hagenmarkt sind im Investitionsprogramm (IP) derzeit Ausgaben in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro vorgesehen. Im IP 2020 beliefen sich die veranschlagten Kosten noch auf etwa 1,3 Millionen und lagen damit um zwei Millionen niedriger.

Zum einen laufen derzeit kontroverse Diskussionen darüber, ob die von der Verwaltung favorisierte Version umgesetzt werden sollte und falls ja, in welcher Ausführung. In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 4. November 2020 wurde der Punkt daher zurückgestellt.

Zum anderen müssen angesichts der finanziellen Lage der Stadt Braunschweig mit einem massiven Schuldenaufbau bis auf eine Milliarde Euro in 2024 auch liebgewonnene Projekte auf den Prüfstand gestellt werden. Für die CDU-Fraktion kann es beim Hagenmarkt deshalb nur eine Minimallösung geben. Dementsprechend wurde ein umfangreicher Fragenkatalog an die Bauverwaltung gesandt, damit die Kosten der einzelnen Bausteine offengelegt und diese bewertet werden können. Mit Stand vom 4.12.2020 lagen die Antworten noch nicht vor.

Um beide Aspekte aufzugreifen, soll das Projekt mit einem Sperrvermerk versehen werden, welcher durch den Rat aufgehoben werden kann.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 26.01.2021					
FPA am 04.03.2021					

Anlage 5

Ansatzveränderungen des Ergebnishaushalts

Anlage 5 - Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Bauausschuss
Abstimmungsergebnis

Ifd. Nr.	Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2021 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	dafür	dagegen	enthalten
				bisher	neu	2021		2022		2023		2024						
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr																		
		15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.761.400	8.760.100	0	- 1.300	0	- 1.300	0	- 1.300	0	- 1.300					
1	83	660-0000	Leitung Fachbereich 66	Umorganisation Planfeststellungsverfahren Im Rahmen der Umorganisation des Planfeststellungsverfahrens werden Aufwandsmittel vom FB 66 zum Ref. 0600 umgesetzt. In Bezug auf Planfeststellungsverfahren fallen insbesondere Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Veröffentlichungen an.										dauerhaft	426120 Aus- und Fortbildung			
						- 300		- 300		- 300		- 300		x				
2	84	660-0000	Leitung Fachbereich 66	Umorganisation Planfeststellungsverfahren Im Rahmen der Umorganisation des Planfeststellungsverfahrens werden Aufwandsmittel vom FB 66 zum Ref. 0600 umgesetzt. In Bezug auf Planfeststellungsverfahren fallen insbesondere Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Veröffentlichungen an.										dauerhaft	427180 Veröffentlichungen			
						- 1.000		- 1.000		- 1.000		- 1.000		x				

Anlage 6

Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

Anlage 6 - Haushaltslesung 2021 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung - Erstattungen an die Sonderrechnung Fachbereich 65

													Bauausschuss			
													Abstimmungsergebnis			
lfd. Nr.	Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	dafür	dagegen	enthalten
				2021		2022		2023		2024						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
Teilhaushalt Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr																
		19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	178.380	0	178.380	0	178.380	0	178.380					
1	29	diverse	diverse	Aufgrund der künftigen Budgetierung der Gebäudekosten								dauerh.	445512, 445517, 445518, 445528 Erstattungen an das Gebäudemanagement			
					+ 178.380		+ 178.380		+ 178.380		+ 178.380	x				

Anlage 7

Ansatzveränderungen des
Finanzhaushalts (inkl. IP) 2020 - 2024

Anlage 7 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

lfd. Nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten	Plan und Ist Vorjahre	2021				2022				2023				2024				Restbedarf ab 2025	Bemerkungen	Bauausschuss						
							in		€		in		€		in		€		in		€				in		€		darfür	dagegen	enthalten
							in	€	in	€			in	€																	

Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr

Fahrradparken am Bahnhof

10					Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				360.000	360.000	0	0	0	0	0											
-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------	----------------	----------	----------	----------	----------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1	56 a	4E.660018	Fahrradabstellanlage HBF /Neubau	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Erträge in Höhe von 360.000 EUR für 2021 für den Neubau einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof (Nachveranschlagung der Förderung für die Fahrradabstellanlage am HBF i. H. v. 60%) Gesamtkosten: 600.000 EUR; Gesamteinnahmen: 360.000 EUR)			
				neu	360.000	0	360.000	0	0	0	0	0	0						
				Veränderung	360.000		360.000	0	0	0	0	0	0						

17					Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)				600.000	0	600.000	0	0	0	0										
-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	----------------	----------	----------------	----------	----------	----------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2	56 b	4E.660018	Fahrradabstellanlage HBF /Neubau	bisher	600.000	600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 600.000 EUR für 2021 für den Neubau einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof (Nachveranschlagung der Haushaltsmittel, die aufgrund mangelnder zeitlicher Übertragbarkeit nicht als Haushaltsrest in 2021 übertragen werden können) Gesamtkosten: 600.000 EUR; Gesamteinnahmen: 360.000 EUR)			
				neu	1.200.000	600.000	600.000	0	0	0	0	0						
				Veränderung	600.000		600.000	0	0	0	0	0						

Anlage 7 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

lfd. Nr	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten	Plan und Ist Vorjahre	2021				2022				Restbedarf ab 2025	Bemerkungen	Bauausschuss				
							2021		2022		2023		2024				Abstimmungsergebnis				
							in	€	in	€	in	€	in	€			in	€	in	€	in
Okerbrücke Leiferde																					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					360.000		0	360.000	0	0	0	0	0								
3	57 a	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau		bisher	2.840.000	450.000	2.390.000	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 360.000 EUR für 2022 für den Neubau der Okerbrücke (Gesamteinnahmen bisher: 2.840.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 3.200.000 EUR)							
					neu	3.200.000	450.000	2.390.000	360.000	0	0	0									
					Veränderung	360.000		0	360.000	0	0	0									
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					39.000		35.000	0	4.000	0	0	0									
4	57 b	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau		bisher	161.000	0	145.000	0	16.000	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von 39.000 EUR für 2021 und 2023 für den Neubau der Okerbrücke (Gesamteinnahmen bisher: 161.000 EUR, Gesamteinnahmen neu: 200.000 EUR)							
					neu	200.000	0	180.000	0	20.000	0	0									
					Veränderung	39.000		35.000	0	4.000	0	0									
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					750.000		0	750.000	0	0	0	0									
5	57 c	5E.660021	Okerbrücke Leiferde/Neubau		bisher	6.099.993	1.499.993	4.300.000	300.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 EUR für 2022 für den Neubau der Okerbrücke (Gesamtausgaben bisher: rd. 6,1 Mio. EUR, Gesamtausgaben neu: rd. 6,9 Mio. EUR), Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2022: 1.050.000 EUR							
					neu	6.849.993	1.499.993	4.300.000	1.050.000	0	0	0									
					Veränderung	750.000		0	750.000	0	0	0									
						VE 2022:	0	VE 2022 neu:	1.050.000	VE 2022 Veränderung:		1.050.000									

Anlage 7 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

lfd. Nr	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten	Plan und Ist Vorjahre	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025	Bemerkungen	Bauausschuss		
													Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten

Neubau Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg

20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	-250.000	-800.000	550.000	0	0	0
-----------	--	-----------------	-----------------	----------------	----------	----------	----------

6	58 a	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	bisher	1.295.047	495.047	800.000	0	0	0	0	geringere Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 250.000 EUR und Verschiebung von 550.000 EUR von 2021 nach 2002 Gesamteinnahmen bisher rd. 1,3 Mio. EUR, Gesamteinnahmen neu: 1,05 Mio. EUR			
				neu	1.045.047	495.047	0	550.000	0	0	0				
				Veränderung	-250.000		-800.000	550.000	0	0	0				

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)	-1.500.000	-1.500.000	0	0	0	0
-----------	-------------------------------------	-------------------	-------------------	----------	----------	----------	----------

7	58 b	5E.660101	Stadtstr. Hamb. Str-Bienroder W. /Neubau	bisher	11.317.770	3.467.770	1.500.000	100.000	100.000	0	6.150.000	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR für den Neubau der Stadtstraße Hamburger Str. - Bienroder Weg (Grund: Planstraße S1 kann aus Haushaltsresten 2020 finanziert werden) Gesamtausgaben bisher: rd. 11,3 Mio. EUR, Gesamtausgaben neu: rd. 9,8 Mio EUR)			
				neu	9.817.770	3.467.770	0	100.000	100.000	0	6.150.000				
				Veränderung	-1.500.000		-1.500.000	0	0	0	0				

Anlage 7 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

lfd. Nr	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten	Plan und Ist Vorjahre	2021	2022	2023	2024	Restbedarf ab 2025	Bemerkungen	Bauausschuss		
													Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €					
Umbau Meinhardshof															
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					-500.000		0	0	0	-500.000	0				
8	59 a	5E.660152	Verkehrsführung Meinhardshof/Umbau	bisher	500.000	0	0	0	0	500.000	0	geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 500.000 EUR für 2024 für den Umbau des Meinhardshofes, da das Projekt nicht umgesetzt werden soll. Der Bereich ist verkehrssicher und weist keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auf.			
				neu	0	0	0	0	0	0					
				Veränderung	-500.000	0	0	0	-500.000	0					
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					-139.000		0	0	0	-139.000	0				
9	59 b	5E.660152	Verkehrsführung Meinhardshof/Umbau	bisher	139.000	0	0	0	0	139.000	0	geringere Einzahlungen aus Beiträgen in Höhe von 139.000 EUR für 2024 für den Umbau des Meinhardshofes, da das Projekt nicht umgesetzt werden soll. Der Bereich ist verkehrssicher und weist keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auf.			
				neu	0	0	0	0	0	0					
				Veränderung	-139.000	0	0	0	-139.000	0					
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					-2.750.000	-350.000	0	-1.600.000	-800.000	0					
10	59 c	5E.660152	Verkehrsführung Meinhardshof/Umbau	bisher	2.750.000	0	350.000	0	1.600.000	800.000	0	geringere Haushaltsmittel in Höhe von 2,75 Mio. EUR für 2021-2024 für den Umbau des Meinhardshofes, da das Projekt nicht umgesetzt werden soll. Der Bereich ist verkehrssicher und weist keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auf.			
				neu	0	0	0	0	0	0					
				Veränderung	-2.750.000	-350.000	0	-1.600.000	-800.000	0					
Umbau Bushaltestelle Altstadtmarkt															
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					280.000	280.000	0	0	0	0	0				
11	60	5E.660157	Altstadtmarkt/Umbau Haltestellen	bisher	300.000	0	300.000	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 280 T EUR für 2021 für den Wetterschutz der Haltestellen am Altstadtmarkt Gesamtausgaben bisher: 300.000 EUR, Gesamtausgaben			
				neu	580.000	0	580.000	0	0	0					
				Veränderung	280.000	280.000	0	0	0	0					

Anlage 7 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Ifd. Nr	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten	Plan und Ist Vorjahre	2021		2022		2023		2024		Restbedarf ab 2025	Bemerkungen	Bauausschuss		
							in €		in €		in €		in €				Abstimmungsergebnis		
							in	€	in	€	in	€	in	€			in	€	in

Umgestaltung des Lilienthalplatzes

20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)				144.100	144.100	0	0	0	0			
-----------	--	--	--	--	----------------	----------------	----------	----------	----------	----------	--	--	--

12	61 a	5E.660150	Lilienthalplatz /Umgestaltung	bisher	372.200	0	372.200	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 144.100 EUR für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes, Grundlage ist eine aktualisierte Kostenberechnung Gesamteinnahmen bisher: 928.400 EUR, Gesamteinnahmen neu: 1.072.500 EUR			
				neu	516.300	0	516.300	0	0	0					
				Veränderung	144.100		144.100	0	0	0					

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)				208.600	208.600	0	0	0	0			
-----------	-------------------------------------	--	--	--	----------------	----------------	----------	----------	----------	----------	--	--	--

13	61 b	5E.660150	Lilienthalplatz /Umgestaltung	bisher	927.400	750.000	177.400	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 208.600 EUR für 2021 für die Umgestaltung des Lilienthalplatzes, Grundlage ist eine aktualisierte Kostenberechnung Gesamtkosten bisher: 927.400 EUR (ohne Grundstückskosten); Gesamtkosten neu: 1.136.000 EUR (ohne Grundstückskosten)			
				neu	1.136.000	750.000	386.000	0	0	0					
				Veränderung	208.600		208.600	0	0	0					

Anlage 7 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

lfd. Nr	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten	Plan und Ist Vorjahre	2021		2022		2023		2024		Restbedarf ab 2025	Bemerkungen	Bauausschuss			
							in	€	in	€	in	€	in	€			in	€	in	€
Erschließungsmaßnahmen																				
Baugebiet Stöckheim-Süd																				
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					-300.000		-250.000	-250.000	0	0	0	0	0	0						
14	62	5E.660107	Baugebiet Stöckheim-Süd /Erschließung	bisher	500.000	0	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 500 TEUR für die Erschließung des Baugebietes Stöckheim-Süd (Grund: Die eingeplante Förderung muss aufgrund eines ablehnenden Förderbescheides auf null reduziert werden)				
				neu	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					
				Veränderung	-500.000		-250.000	-250.000	0	0	0	0	0	0	0					0
Erschließung Wohnbaugebiet Feldstraße																				
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit (Veränderungen)					3.285.000		0	0	2.000.000	950.000	335.000									
15	63 a	5E.660106	Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung	bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Beiträgen i. H. v. 3.285T EUR für die Erschließung des Baugebietes Feldstraße (Gesamtausgaben: 4,15 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 3,285 Mio. EUR)				
				neu	3.285.000	0	0	0	2.000.000	950.000	335.000	0	0	0	0					
				Veränderung	3.285.000		0	0	2.000.000	950.000	335.000	0	0	0	0					0
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)					3.900.000		250.000	0	1.000.000	450.000	2.200.000									
16	63 b	5E.660106	Baugebiet Feldstr AP 23/Erschließung	bisher	250.000	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 3.900T EUR für die Erschließung des Baugebietes Feldstraße (Gesamtausgaben: 4,15 Mio. EUR, Gesamteinnahmen: 3,285 Mio. EUR)				
				neu	4.150.000	250.000	250.000	0	1.000.000	450.000	2.200.000	0	0	0	0					
				Veränderung	3.900.000		250.000	0	1.000.000	450.000	2.200.000	0	0	0	0					0

Anlage 7 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

lfd. Nr	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten	Plan und Ist Vorjahre					Restbedarf ab 2025	Bemerkungen	Bauausschuss		
													Abstimmungsergebnis		
							2021	2022	2023	2024			darfür	dagegen	enthalten
					in €	in €	in €	in €	in €	in €					

sonstige Tiefbaumaßnahmen

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)			125.000	125.000	0	0	0	0			
----	--	--	--	---------	---------	---	---	---	---	--	--	--

17	64	4S.660012	Programm Radwege/Neubau	bisher	2.225.524	1.425.524	200.000	200.000	200.000	200.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 125.000 EUR für 2021 für die Überarbeitung der Radwegweisung. Grundlage ist die im Auftrag des Rates erstellte Überarbeitungsplanung.			
				neu	2.350.524	1.425.524	325.000	200.000	200.000	200.000	0				
				Veränderung	125.000	125.000	0	0	0	0	0				

19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)			200.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0			
----	--	--	--	---------	--------	--------	--------	--------	---	--	--	--

18	65	5S.660055	Ablösebeträge v. Einstellpl.	bisher	1.326.300	1.326.300	0	0	0	0	0	zusätzliche Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 50.000 EUR jährlich für die Ablöse von Einstellplätzen. Hinweis: Weitere 25.000 EUR an eingeplanten Einnahmen befinden sich in der Liste der Haushaltsoptimierung (V114).			
				neu	1.526.300	1.326.300	50.000	50.000	50.000	50.000	0				
				Veränderung	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0				

26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			550.000	250.000	100.000	100.000	100.000	0			
----	-------------------------------------	--	--	---------	---------	---------	---------	---------	---	--	--	--

19	66	4S.660012	Programm Radwege/Neubau	bisher	6.136.044	1.136.044	250.000	500.000	1.750.000	2.500.000	0	zusätzlicher Antrag auf Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500.000 EUR in 2022 für den Neubau von Radwegen (Umsetzung des Ratsbeschlusses 20-13342-02).			
				neu	6.136.044	1.136.044	250.000	500.000	1.750.000	2.500.000	0				
				Veränderung	0	0	0	0	0	0	0				
				VE 2022:	0	VE 2022 neu:	500.000	VE 2022 Veränderung:	500.000						

Anlage 7 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Ifd. Nr	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten	Plan und Ist Vorjahre	2021		2022		2023		2024		Restbedarf ab 2025	Bemerkungen	Bauausschuss			
							in €		in €		in €		in €				Abstimmungsergebnis	dafür	dagegen	enthalten
							in	€	in	€	in	€	in	€						
20	67	5S.660039	Global-Baumaßnahmen	bisher	805.200	605.200	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR für 2021 für den Wetterschutz an der Haltestelle Rathaus im Rahmen der privaten Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen am Schloßcarree.							
				neu	955.200	605.200	200.000	50.000	50.000	50.000	0									
				Veränderung	150.000		150.000	0	0	0	0									
21	68	5S.660050	Global-Neue Invest.(Bellis)	bisher	2.940.900	2.095.900	155.000	230.000	230.000	230.000	0	zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 EUR jährlich für kleinere Beleuchtungsprojekte. Hinweis: Im Rahmen der Ansatzveränderungen zur HHO wird dieser Ansatz um weitere 400.000 € in 2021 für die Anschaffung von Parkscheinautomaten erhöht (s. HHO V 115).								
				neu	3.340.900	2.095.900	255.000	330.000	330.000	330.000	0									
				Veränderung	400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0									

Anlage 8

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Anlage 8 - Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Datum: 15.01.2021



Ifd. Nr.	Überschrift zu Zeile 1 der Vorschläge	Nr.	in HH-Entwurf 2021 enthalten Euro	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Bearbeitung Prüfauftrag	Hinweise zu gelben Vorschlägen: Politische Entscheidung	Kurzbeschreibung	Auswirkung (KGSt)	Potenzielle Haushaltswirkung gemäß KGSt						Bauausschuss		
								2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt	Abstimmungsergebnis		
								dafür	dagegen	enthalten						
	Überschrift zu Zeile 2 der Vorschläge		Produkt	Projekt	Sachkonto	Bemerkung zum Einzelschlag		Beschlossene Haushaltswirkung								
								2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt			
1	Zeile 1	093				Prüfung aller Maßnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Zusammenhang	Ertragserhöhung (zu prüfen)						0 €			
	Zeile 2		1.12.1221.22		356110/356130	Einnahmen für Verwar- und Bußgelder beim FB 32. Bisher nur Prüfauftrag							0 €			
2	Zeile 1	094				Beschaffung einer Semistation anstatt stationäre Messanlagen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		200.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.400.000 €			
	Zeile 2		1.12.1221.22		356110/356130	Verwaltung schließt sich der Einschätzung der KGSt zur Nichtumsetzbarkeit des Vorschlags an			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
3	Zeile 1	095				Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		85.000 €	145.000 €	145.000 €	145.000 €	520.000 €			
	Zeile 2		1.12.1221.22		356110/356130	es besteht keine Verpflichtung zur Übernahme einer Aufgabe des Landes; Wirtschaftlichkeit ist nicht absehbar			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
4	Zeile 1	096				Konzept zur (innerstädtischen) Geschwindigkeitsüberwachung	Ertragserhöhung (zu prüfen)		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €			
	Zeile 2		1.12.1221.22		356110/356130	Konzept liegt vor; Annahmen der KGSt nicht nachvollziehbar			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €			
5	Zeile 1	097				Putztag; lediglich Durchführung mit Hilfe von Sponsoren sowie auf Flyer und hochwertige Plakate verzichten	Aufwandsreduzierung		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €			
	Zeile 2		700-0084		427140/427190	Aufwandsreduktion bei Sonderrechnung Abfallwirtschaft			20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €			
6	Zeile 1	099				Abschaffung der Teilnahme der städtischen Bediensteten am Stadtputztag							0 €			
	Zeile 2		-		-	es gibt keine Verpflichtung städt. MA zur Teilnahme							0 €			
7	Zeile 1	103	keine			Erwirtschaftung von Erträgen und Abschaffung von teuren Schnittstellen z.B. zu Bellis oder der SE BS	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)						0 €			
	Zeile 2		1.54.5400.02		445710	in Teilbereichen schon in der Umsetzung; wegen längerfristiger Verträge kurzfristig keine Haushaltswirkung							0 €			
8	Zeile 1	104				Ausweitung der städtischen Bauhöfe							0 €			
	Zeile 2		660-9803 660-9807		nrb	Bezug zu V 119							0 €			

TOP 6

9	Zeile 1	105				Beratungen und Ortstermine in Rechnung stellen								0 €			
	Zeile 2		1.54.5400.04		331110	Verwaltung schließt sich der Einschätzung der KGSt zur Nichtumsetzbarkeit des Vorschlags an								0 €			
10	Zeile 1	106				Verlängerungen von Sondernutzungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen verteuern								0 €			
	Zeile 2		1.12.1223.03		332110/331110	Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor								0 €			
11	Zeile 1	107				Entgeltordnung entwickeln (StVO)	Ertragserhöhung		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €				
	Zeile 2		1.12.1223.03		332110/331110	haushaltswirksame Umsetzung in 2021 ist wegen konzeptioneller Vorarbeiten aktuell nicht realistisch, Ratsbeschluss erforderlich			0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	120.000 €				
12	Zeile 1	108				Erträge steigern durch Überwachung unerlaubter Sondernutzungen und Ahndung von Beschädigungen durch Sondernutzungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €				
	Zeile 2		1.12.1223.03		332110/331110	Der zusätzliche Aufwand für die Abrechnungen würde die Zeiten für Überwachungstätigkeiten reduzieren			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €				
13	Zeile 1	109				keine Vergabe Gutachten Radwegbeschilderungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €			
	Zeile 2		1.51.5115.01		443140	Radverkehr zunehmend von Bedeutung; es sollte keine Kürzungen in diesem Bereich geben								0 €			
14	Zeile 1	110				Reduzierung Ansatz Entfernung von Graffiti um 10.000 € auf 130.000 €	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €				
	Zeile 2		1.54.5400.11		445610	Diese Änderung des Ansatzes wurde bereits zum Haushaltsplan 2020 umgesetzt.		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €				
15	Zeile 1	111	anderer Umfang			Reduktion Ausgabenanteil öffentliche Anteil Straßenreinigung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €				
	Zeile 2		1.54.5400.02		445716	Verwaltung prognostiziert Potenzial; Höhe noch unbekannt; in 2021 aufgrund von Satzungsänderung noch nicht realistisch; Basis der Einsparungen kann sich in Folge der Gebührenkalkulation ändern		0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	150.000 €				
16	Zeile 1	112				Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	Ertragserhöhung		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €				
	Zeile 2		1.12.1223.03		332110	denkbar; Satzungsänderung muss vorbereitet werden, 2021 voraussichtlich nur hälftig			15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	105.000 €				
17	Zeile 1	113				Erhöhung der Gebühren für Genehmigung von Schwerlasttransporten								0 €			
	Zeile 2		1.12.1223.03		331110	Verwaltung schließt sich Stellungnahme der KGSt an; es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.								0 €			
18	Zeile 1	114				Erhöhung der Ablösungen für Stellplätze	Ertragserhöhung (zu prüfen)		25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €				
	Zeile 2			5S.660050	681900	Erhöhung vertretbar			25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €				
19	Zeile 1	115				Erweiterung der Fläche des gebührenpflichtigen Parkraumes								0 €			
	Zeile 2		1.54.5460.01	5S.660050	332120787340				-200.000 €	660.000 €	660.000 €	660.000 €	1.780.000 €				

TOP 6

20	Zeile 1	116				Anpassung Bußgelder bei Parkverstößen an das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in öffentlichen Nahverkehrsmitteln (=Bußgeld von 60 €).								0 €			
	Zeile 2					s. Schreiben an Fraktionen vom 4.12.20; die Höhe der Bußgelder ist in einer Verordnung geregelt.								0 €			
21	Zeile 1	117	keine			Erhöhung Parkgebühren im Stadtgebiet / Erhöhung der Parkgebühr BgA Tiefgaragen:	Ertragserhöhung (zu prüfen)	1.070.000 €	1.712.000 €	1.712.000 €	2.525.000 €	2.525.000 €	9.544.000 €				
	Zeile 2		1.54.5460.01		332120	Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.		0 €	0 €	0 €	600.000 €	600.000 €	1.200.000 €				
22	Zeile 1	118				Reduktion der Straßenbeleuchtung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €			
	Zeile 2		1.54.5400.02		445710	Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor								0 €			
23	Zeile 1	119				Bündelung der Bauhofstandorte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €			
	Zeile 2		660-9803 660-9807		nmb	Bezug zu V 104. Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor								0 €			
24	Zeile 1	120				Reduktion von Umweltschutzmaßnahmen	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €				
	Zeile 2		1.56.5611.01		445710	Verwaltung schließt sich der Einschätzung der KGSt zur Nichtumsetzbarkeit des Vorschlags an		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €				
25	Zeile 1	121				Reduktion von Informationsdiensten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €			
	Zeile 2		1.54.5400.04		div. Personalkosten	Personalreduzierung bei Informationsleistungen für Politik und Öffentlichkeit nicht vertretbar								0 €			
26	Zeile 1	122				Reduktion von Verkehrszeichen / des "Schilderwaldes"	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €			
	Zeile 2		1.54.5400.02		445710	hoher Aufwand; geringer Nutzen; Beschilderung beschränkt sich bereits jetzt auf das Notwendigste								0 €			
27	Zeile 1	123				Reduktion der Mittel für Vorplanungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	200.000 €	200.000 €					400.000 €			
	Zeile 2		1.51.5115.01		427115	Mittel werden für Mobilitätsentwicklungsplan sowie weitere kleinere Maßnahmen benötigt.		0 €	0 €					0 €			
28	Zeile 1	124				Insourcing Verkehrsmodell	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €			
	Zeile 2		1.51.5115.01		427115	Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor								0 €			
29	Zeile 1	125				Insourcing Verkehrszählungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)							0 €			
	Zeile 2		1.51.5115.01		427115	Es liegen noch keine belastbaren Zahlen vor								0 €			

Anlage 9

Neuveranschlagung von Mitteln für GVGs

Anlage 9 - Haushaltslesung 2021 - Investitionsprogramm 2020 - 2024 - Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

lfd. nr.	Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €	Restbedarf ab 2025 in €	Bemerkungen	Bauausschuss		
													Abstimmungsergebnis		
													dafür	dagegen	enthalten

Neuveranschlagung von Mitteln für GVG's

Ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. haben sich die gesetzlichen Regelungen zu den „geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG)“ geändert. Nach dem aktualisierten Gemeinderecht werden Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen erst ab 1.000 € netto aktiviert. Steuerlich sind Aktivierungen bereits ab 250 € netto vorzunehmen. Diese nicht homogenen Regelungen führen zu Schwierigkeiten in der technischen Umsetzung, die dem Ministerium für Inneres und Sport als auch dem Nds. Städtetag bereits mitgeteilt wurden. Nach derzeitigem Stand wird von Seiten des MI keine Anpassung der Regelungen vorgesehen und auch der Nds. Städtetag hat keine anderslautende Stellungnahme abgegeben, so dass die Umsetzung zum 01.01.2021 nunmehr vorgesehen ist. Die bisher als investiv geplanten geringwertigen Vermögensgegenstände werden zukünftig als Aufwand zu behandeln sein. Die Ergebnisrechnung wird sich hierdurch in der Summe um rd. 11 Mio. € für 2021 - 2024 verschlechtern.

diverse Fachbereiche / Referate

10													Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		
					1.052.800		263.200	263.200	263.200	263.200	0				
1	1 a	4S.diverse	GVG-Beschaffungen	bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	1.052.800	0	263.200	263.200	263.200	263.200	0				
				Veränderung	1.052.800		263.200	263.200	263.200	263.200	0				
				17											
					12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0				
2	1 b	4S.diverse	GVG-Beschaffungen	bisher	0	0	0	0	0	0	0				
				neu	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0				
				Veränderung	12.020.000		2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0				

		19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Veränderungen)	-1.052.800	-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0				
--	--	-----------	---	-------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	----------	--	--	--	--

3	1 c	5S.diverse	GVG-Beschaffungen	bisher	1.052.800	0	263.200	263.200	263.200	263.200	0					
				neu	0	0	0	0	0	0	0	0				
				Veränderung	-1.052.800		-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	-263.200	0				

		27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)	-12.020.000	-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0				
--	--	-----------	---	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------	--	--	--	--

4	1 d	5S.diverse	GVG-Beschaffungen	bisher	12.020.000	0	2.968.400	3.007.600	3.043.000	3.001.000	0				
				neu	0	0	0	0	0	0	0	0			
				Veränderung	-12.020.000		-2.968.400	-3.007.600	-3.043.000	-3.001.000	0				

Anlage 10

Geplanter Haushaltsresteabbau

Anlage 10

Haushaltsplanung 2021

Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2020 – 2024

Org.-Einheit	Ist-Wert 2019	Planung				
		2020	2021	2022	2023	2024
FB 66	19.982.873	23.000.000	20.000.000	18.000.000	16.000.000	14.400.000

Betreff:

Nutzung von Recyclingmaterialien durch die Stadt Braunschweig und ihre Einrichtungen einschließlich verbundener Gesellschaften

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

26.01.2021

Status

Ö

Sachverhalt: In der Sitzung des Bauausschusses vom 03.11.2020 hat die Verwaltung über die Beachtung von Vergabekriterien allgemein berichtet und auf Nachfrage erläutert, dass bei dem Bericht die gesetzlichen Vorgaben des § 3 NAbfG nicht betrachtet wurden, man aber seitens der Vergabestelle davon ausgehe, dass die Verwaltung gesetzliche Vorgaben einhalte. Hierzu haben Vertreter der Bauverwaltung genickt.

Nach § 3 NAbfG sind u. a. Gemeinden verpflichtet,

"1. bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Erzeugnisse zu bevorzugen, die

a) längerfristig genutzt, wirtschaftlich repariert und als Abfälle stofflich verwertet werden können,

b) im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger Abfällen führen oder sich eher zur umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung eignen,

c) aus Abfällen hergestellt worden sind,

2. bei der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Lieferungen und Leistungen darauf hinzuwirken, dass Erzeugnisse im Sinne der Nummer 1 verwendet werden, und entsprechende Angebote zu bevorzugen."

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Erzeugnisse, die aus Abfällen hergestellt wurden, wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 von der Verwaltung in den Bereichen Papier und Kunststoffe beschafft (bitte Mengenangaben in Stückzahl oder Gewicht und im Verhältnis zu Erzeugnissen, die nicht diesen Anforderungen genügen) und wie viele Mg Recyclingbaustoffe wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 bei den von der Stadt durchgeführten oder von ihr beauftragten Baumaßnahmen eingesetzt (bitte unterscheiden in Tiefbau- und Hochbaumaßnahmen)?

2. Bei wie vielen Ausschreibungen für Baumaßnahmen wurde darauf hingewiesen, dass vorrangig aus Abfällen hergestellte Baustoffe eingesetzt werden sollen?

3. In welcher Form wirkt die Stadt Braunschweig bei ihren Einrichtungen und den Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, darauf hin, dass die Vorgaben des § 3 NAbfG eingehalten werden?

Anlagen: keine

Betreff:

Nutzung von Recyclingmaterialien durch die Stadt Braunschweig und ihre Einrichtungen einschließlich verbundener Gesellschaften

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

25.01.2021

Beratungsfolge

Bauausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.01.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2021 hat der Rat mit dem geänderten Finanzunwirksamen Haushaltsantrag Nr. 049 der Verwaltung den Prüfauftrag erteilt, Beschaffungsrichtlinien zu erarbeiten, die darauf ausgerichtet sind, dass bei vorhandenen Alternativen immer die Produkte mit geringerem Ressourcenverbrauch (bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung) beschafft werden.

Zum Stand der Umsetzung verweise ich auf die Mitteilung 20-14512 zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 04.11.2020.

Mit Stellungnahme vom 28.10.2020 wurden zum Bauausschuss am 03.11.2020 bereits drei ähnlich gelagerte Fragen im Zusammenhang mit der Herstellung von Produkten aus Abfällen beantwortet (20-14504-01).

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Im Bereich Liefer- und Dienstleistungen werden bei der Stadt folgende aus Abfällen hergestellte Produkte regelmäßig beschafft, ohne dass eine genaue Mengenangabe möglich wäre:

Hygienepapier, Schreibpapier in verschiedenen Formen (Blöcke, Zettel etc.), Registratur-Artikel (Ordner, Schnellhefter, Mappen etc.), Müllbeutel, Umschläge, Versandtaschen.

Tiefbaumaßnahmen:

Der FB Tiefbau und Verkehr weist derzeit in allen Ausschreibungen für Baumaßnahmen auf Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, Merkblätter und Richtlinien hin, in welchen der Einsatz von Recyclingbaustoffen geregelt ist.

Eine Rekonstruktion der verwendeten Recyclingbaustoffe ist für den angegebenen Zeitraum aufgrund einer hohen Vielzahl von Ausschreibungen nicht möglich. Grundsätzlich ist es dem Auftragnehmer nach Vertragsbedingungen überlassen, einen Recyclingbaustoff in bestimmten Bereichen zu verwenden.

Nebenangebote sind bei nationalen Tiefbauausschreibungen derzeit grundsätzlich zugelassen, damit auch Alternativangebote (z. B. mit Verwendung von Recyclingbaustoffen) berücksichtigt werden können. Bei der Angebotswertung sind derzeit keine Umweltkriterien vorgesehen, sondern der Preis ist maßgeblich.

Hochbaumaßnahmen:

Eine Mengenermittlung der verbauten Recycling-Baustoffe ist nicht möglich, da sie nicht gesondert einzeln aufgeführt werden.

Alle Baustoffe müssen dem Bauproduktenrecht entsprechen. Den Unternehmen ist es freigestellt, Recyclingmaterialien zu verwenden. In einigen Bereichen gibt es auf dem Markt zugelassene Produkte, die auch regelmäßig zum Einsatz kommen.

Im Hochbau kommen zum Beispiel Holzwerkstoffe (z. B. OSB-Platten), Dämmstoffe aus Altpapier oder Stahl und Glas mit Recyclinganteilen zur Anwendung oder es werden Abdeckfolien aus recyceltem Tetrapak eingesetzt. Ein aktuelles Beispiel sind die neuen Holzmodulbauten für die NO und das Lessinggymnasium. In ihnen wurde neben dem nachhaltigen Baustoff Holz eine Wärmedämmung als Zellulose-Einblasdämmung verbaut.

Bisher wurde der Einsatz von Recyclingstoffen nicht explizit gefordert. Im Sinne des Wettbewerbs wurde auf den Preis abgestellt. Zukünftig könnte jedoch neben dem Preis auch der Grad der Nachhaltigkeit in den Wettbewerb gestellt werden, ohne dass gegen das geltende Vergaberecht durch Produktvorgaben verstoßen wird. Dies könnte zu einer Baukostensteigerung führen. Es wäre daher sinnvoll, im Rahmen eines ausgewählten Projektes die Effekte (Kosten, Termine, Marktgängigkeit/Wettbewerb) zu untersuchen und als weitere Entscheidungsgrundlage dem Rat zur Verfügung zu stellen.

Um im Vorfeld das spätere Recycling von Baustoffen zu erleichtern, wird auf Verbundstoffe vor allem bei hohen Mengenbedarfen möglichst verzichtet. Dies betrifft u. a. Fassadenbekleidungen aus Wärmedämmverbundsystemen, die seit einigen Jahren weitestgehend vermieden werden konnten.

Zu Frage 3:

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Braunschweig geht davon aus, dass die Geschäftsführungen der städtischen Beteiligungen ihre Tätigkeit pflichtgemäß im Einklang mit den Gesetzen wahrnehmen. Eine diesbezügliche Einwirkung auf die Geschäftsführungen ist daher weder üblich noch vorgesehen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

**Rosenbaum, Peter / Fraktion BIBS im
Rat der Stadt**

TOP 7.2
21-15123
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Lieferverkehr und Lebensmittelmarkt Kreuzstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

26.01.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Der an der Kreuzstraße gelegene Lebensmittelladen bedient eine regionale Kundschaft und wird auch von Lieferwagen und LKW aus entfernteren Orten beliefert, die oft zeitgleich nebeneinander dort warten und entladen und die den Straßenraum - oft rechtswidrig - unzumutbar verengen und blockieren (dies auf beiden Fahrspuren, wobei die Kreuzstraße zudem noch eine ausgewiesene Fahrradstraße ist).

Dies vorausgeschickt unsere Fragen:

1.) Die dort bestehende, unbefriedigende Situation mit zahlreichen Rechtsverstößen ist der Stadt bekannt (Anhang: vertrauliche Liste am Ende mit Anzeigen. Die aufgeführten Nummernschilder gebieten Vertraulichkeit). Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, den ständigen Verkehrsverstößen Einhalt zu gebieten und gedenkt die Stadt diese zu nutzen?

Insbesondere der ruhende Verkehr, bestehend aus Lieferwagen, größeren LKWs und PKWs blockiert den fließenden Verkehr und schafft Probleme (siehe Fotos und eine Aufstellung der wöchentlichen Lieferungen im Monat Dezember)

2.) An welcher Stelle kann die Stadt dem Verbrauchermarkt dauerhafte Entladezonen für die Warenlieferungen von großen LKWs und Lieferfahrzeuge zur Verfügung stellen, um dem Geschäft eine hinreichende Infrastruktur für den geordneten Betrieb zu bieten?

Anlagen: nichtöffentlich

Betreff:
Lieferverkehr und Lebensmittelmarkt Kreuzstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 25.01.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	26.01.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 14.01.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Der in der Kreuzstraße ansässige Verbrauchermarkt wird an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten von Lieferanten aufgesucht.

Zur Verbesserung der Situation wurde ein eingeschränktes Haltverbot gegenüber dem Verbrauchermarkt im Bereich der Kreuzstraße 93 - 94 eingerichtet, damit dieser Bereich als Ladezone genutzt werden kann. Dieses eingeschränkte Haltverbot ist zeitlich von Mo. - Fr. in der Zeit von 7 - 18 Uhr sowie Sa. von 7 - 10 Uhr befristet. Die Befristung erfolgte in Absprache mit dem Betreiber des ansässigen Verbrauchermarktes und dient der Aufrechterhaltung der Parkmöglichkeiten für Anwohner in den Abendstunden sowie am Wochenende.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Zu 1.): Die Probleme, die durch das Falschparken von Lieferanten und Kunden verursacht werden, sind seit längerem bekannt. Der Bereich wird von den Parkraumüberwachenden im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontrolliert. Verstöße sind allerdings nur vereinzelt festzustellen, da insbesondere die in zweiter Reihe auf Einkaufende Wartenden beim Eintreffen der Parkraumüberwachenden ihre Fahrzeuge wegbewegen. Das Be- und Entladen in der zu diesem Zweck eingerichteten eingeschränkten Haltverbotszone ist rechtskonform. Die Kontrollen werden fortgeführt. Darüber hinaus eröffnet die Verwaltung zusätzlich Verfahren wegen Falschparkens aufgrund der regelmäßig eingehenden Anzeigen von Anwohnerinnen und Anwohnern.
- Zu 2.): Eine Ladezone wurde bereits eingerichtet. Im Übrigen liegt die Verantwortung für eine hinreichende Infrastruktur für den geordneten Betrieb beim Betreiber und nicht bei der Stadt.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Über- und Unterflurhydranten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

26.01.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Unterflurhydranten sind aufgrund ihrer Bauweise oftmals nur schwer auf Gehwegen und Straßen zu erkennen. Dies ist vor allem ein Problem, wenn Kraftfahrzeuge darüber abgestellt werden, sodass die Feuerwehr nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an sie herankommt. Auch beim Schneeräumen sollten die Abdeckungen der Unterflurhydranten möglichst zuerst freigemacht werden.

1.) Sind die Abdeckungen von Unterflurhydranten in Braunschweig farblich markant gekennzeichnet und wenn nicht, warum nicht

Bei Überflurhydranten gibt es unseres Wissens die Farbgebungen grau und rot. Auch sie werden immer wieder zugeparkt. Im Zuge von Sparmaßnahmen bei der Beleuchtung sind diese im Dunkeln außerdem oftmals sehr schlecht wahrzunehmen – ein potentiell Risiko für Rad Fahrende und zu Fuß Gehende.

2.) Ist in Vorschriften die Farbgebung von Überflurhydranten geregelt und was sagen diese aus?

3.) Gibt es weitere Möglichkeiten für die Stadt bzw. die Berufsfeuerwehr Überflurhydranten auffälliger zu gestalten, wenn ja welche Möglichkeiten und ist eine Umsetzung dieser angedacht?

Anlagen:

keine

Betreff:
Über- und Unterflurhydranten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 21.01.2021
--	-----------------------------

<i>Adressat der Mitteilung:</i> Bauausschuss (zur Kenntnis)	26.01.2021	Ö
--	------------	---

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion P² vom 13. Januar 2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.: Generell sind Unterflurhydrantendeckel an ihrer außergewöhnlichen ovalen Form zu erkennen. Ein zusätzlicher Standard zur besonderen Kennzeichnung dieser Hydranten für die Verkehrsteilnehmenden besteht nicht.

Die Kennzeichnung von Unterflurhydranten zum schnellen Auffinden durch die Feuerwehr erfolgt unter Zuhilfenahme von Hinweisschildern für die Feuerwehr gemäß DIN 4066. Diese Schilder werden vom jeweils zuständigen Wasserverband orthogonal zur Lage des jeweiligen Unterflurhydranten an einer Hauswand, einem Verkehrsschild oder einem Laternenmast angebracht. Die ordnungsgemäße Handhabung und damit das schnelle Auffinden auch bei schlechten Wetterbedingungen ist damit den Einsatzkräften der Feuerwehr bekannt bzw. möglich.

Sollten problematische Einzelfälle bekannt sein, bittet die Verwaltung diese mitzuteilen. Im Einzelfall wird dann geprüft, ob zur Gewährleistung der Zugänglichkeit z. B. eine Abpollerung oder eine Markierung zweckmäßig ist.

Zu 2.: Überflurhydranten werden in der Farbe „grau“ oder „rot“ ausgeführt und im oberen Bereich durch weiße und ggf. rote Ringe umlaufend gekennzeichnet.
Dies findet sich in der DIN EN 14384 „Überflurhydranten“ (Ersatz für DIN 3222)

Zu 3.: Überflurhydranten sind gut sichtbar; auch bei Dunkelheit oder Schnee. Um Irritationen zu vermeiden ist eine weitergehende Kennzeichnung aus feuerwehrfachlicher Sicht abzulehnen.

Zudem sind der Feuerwehr keine Fälle bekannt, bei denen Hydranten im Einsatzfall nicht aufgefunden wurden oder ein Gebrauch durch parkende Fahrzeuge überhaupt nicht möglich war.

Auch hier sollten problematische Einzelfälle der Verwaltung mitgeteilt werden, so dass der Einzelfall geprüft werden kann.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Auswirkungen energieeffizienter Bauweise bei der GS
Wedderkopsweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.01.2021

Beratungsfolge:

Bauausschuss (zur Beantwortung)

26.01.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Klimabilanz der Stadt Braunschweig zeigt, dass Gebäude einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und an den Treibhausgasemissionen haben. Den Energiebedarf von Gebäuden zu verringern, liegt im Interesse der Stadt Braunschweig, die von geringeren Betriebskosten ihrer Immobilien profitiert und mit geringeren CO₂-Emissionen zum Klimaschutz beiträgt. Neue Gebäude, die im Auftrag der Stadt gebaut werden, haben in der Regel eine langjährige Nutzungsdauer vor sich. Diese Gebäude und ihre technische Ausstattung sind daher auch für die zukünftige CO₂-Bilanz der Stadt von großer Bedeutung. Ein Gebäude, das heute höchste Energiestandards erfüllt, spart langfristig nicht nur beträchtliche Mengen an Energie und CO₂, sondern spart langfristig auch beträchtliche Energiekosten. Bisher wird dieser Aspekt beim Neubau von städtischen Immobilien nicht ausreichend beachtet. Nur wenige Gebäude, wie die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, trugen in der Vergangenheit diesem Gedanken Rechnung.

Der Neubau der Grundschule Wedderkopsweg könnte ein Projekt sein, mit dem die Stadt als Pilotprojekt eine besondere Energieeffizienz an einer städtischen Immobilie umsetzt.

In diesen Zusammenhang fragen wir an:

1. Für welche Nutzungsdauer werden neue städtische Immobilien grundsätzlich ausgelegt?
2. Welche konkreten Auswirkungen hätte an der GS Wedderkopsweg die Forderung, das Gebäude als „Plus-Energiehaus“, „Nullenergiehaus“ oder „Passivhaus“ zu erstellen im Vergleich zu einer konventionellen Bauweise nach gültigen Mindeststandards in Bezug auf
 - Baugestaltung (Wärmedämmung, Fenster, Türen, Dach, ...)
 - technische Ausstattung (Heizung, Photovoltaik, Geothermie, ...)
 - langfristigen Energiebedarf und CO₂-Bilanz des Gebäudes?
3. Welche Auswirkungen haben die unter Punkt 2 aufgezählten unterschiedlichen Gebäudevarianten auf die Kosten für Bau und Betrieb der Immobilie über die Nutzungsdauer bzw. nach wie vielen Jahre rechnet sich in etwa die jeweilige energieeffizientere Bauweise?

Gez. Detlef Kühn

Anlagen: keine

<i>Betreff:</i> Auswirkungen energieeffizienter Bauweise bei der GS Wedderkopsweg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 25.01.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	26.01.2021	Ö

Sachverhalt:

Zu den in der Anfrage der SPD-Fraktion gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Städtische Gebäude in massiver Bauweise werden über eine Nutzungszeit von 90 Jahren abgeschrieben und sind daher in ihrer grundlegenden konstruktiv-baulichen Ausführung auf diese Nutzungsdauer auszulegen. Technische Betriebsanlagen (z. B. die Heizungs- und Lüftungsanlagen) sowie regelmäßig der Witterung ausgesetzte Bauteile und Materialien (z. B. Außenfassaden, Fenster oder die Dachabdichtung) müssen innerhalb dieser Nutzungszeit entsprechend ihrer technischen Lebensdauer erneuert werden.

Zu 2.:

Im Grundsatz streben die aufgeführten Baustandards eine Verbesserung der Energiekennwerte im Vergleich zum geltenden Mindest-Standard, welchen aktuell das Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) beschreibt, an. Der Grundgedanke all dieser Standards ist, die Energieverluste durch die Gebäudehülle soweit zu verringern, dass nur ein geringer Aufwand für die Wärmeerzeugung zu leisten ist. Dies wird durch sehr niedrige U-Werte (= hohe Dämmstandards aller Bauteile), Wärmebrückenfreiheit und eine luftdichte bauliche Ausführung erreicht, um Heizenergieverluste und damit den Heizenergiebedarf zu minimieren. Hierfür hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) z. B. eigene Bezeichnungen entwickelt, wonach sie Kredite und Zuschüsse vergibt: die sogenannten KfW-Effizienzhaus-Standards.

Der darüber hinausgehende, weiterführende Standard ist das sog. Passivhaus, welcher durch die Passivhaus Institut GmbH definiert wird. Das Passivhaus arbeitet in der Regel primär mit einer Wärmerückgewinnung, solaren Erträgen und internen Wärmegewinnen durch anwesende Personen und elektrische Geräte zur Gewährleistung der Raumtemperaturen. Lediglich an kalten Wintertagen wird eine zusätzliche Heizung benötigt.

Ein normativ eingeführtes Verfahren für die Energiebilanzierung von Null- und Plusenergiegebäuden gibt es in Deutschland bisher nicht. Grundidee vieler in der Praxis angewandeter Bilanzansätze ist, dass die von einem Nullenergiegebäude aus dem Netz bezogene Energiemenge in der Jahresbilanz mindestens der eingespeisten Energiemenge entspricht bzw. bei einem Plus-Energiehaus diese unterschreitet.

Technisch sind die Standards häufig eine Fortführung der Idee des Passivhauses, welche typischerweise neben der Wärmerückgewinnung aus der Abluft zusätzlich mit solartechnischen Anlagen für die Warmwasser- und Stromgewinnung ausgestattet sind.

Eine Aussage zu konkreten Auswirkungen auf eine spezielle Baumaßnahme, welche noch nicht im Planungsstadium ist, ist aufgrund des hierfür erforderlichen planerischen Aufwandes im Rahmen dieser Stellungnahme nicht möglich. Hierzu wäre es notwendig, die genannten Varianten im Rahmen des Planungsprozesses des jeweiligen Projektes detailliert zu untersuchen. Vergleichs- oder Erfahrungswerte aus eigenen Projekten liegen der Stadt Braunschweig hierfür bisher nicht vor, so dass keine pauschale Prognose möglich ist.

Ebenso liegen keine belastbaren und vergleichbaren Studien und Statistiken mit Langzeitbezug hierzu für öffentliche Gebäude vor, da die energieeffizienteren Standards bisher vordergründig im Wohnungsbau, insbesondere bei Ein- und Mehrfamilienhäuser eingesetzt wurden. Der Grund hierfür liegt in der besonderen Nutzungsform öffentlicher Gebäude (hohe Nutzungsfrequenz, hohe erforderliche Luftwechselrate aufgrund vieler gleichzeitig anwesender Nutzer), welche die Einhaltung sehr effizienter Energiestandards deutlich schwieriger und aufwändiger macht, als im Wohnungsbau.

Dies bestätigen die Erfahrungen anderer Kommunen, so dass hier nur grundsätzliche Aussagen in Bezug auf öffentliche Neubauten getroffen werden können. So ist die Einhaltung des Passivhausstandards bei kommunalen Gebäuden aufgrund der bereits angesprochenen besonderen Nutzungsform häufig nicht möglich. Der Standard fordert u. a. einen Jahresheizwärmebedarf von maximal 15 kWh/(m²a). Erfahrungsgemäß, wie auf Nachfrage von den Städten Frankfurt/Main sowie Münster, welche erste Pilotprojekte durchgeführt haben, bestätigt wurde, kann ein Jahresheizwärmebedarf von 20 bis 30 kWh/(m²a) erreicht werden. Hierzu wurden jeweils individuelle Leitlinien entworfen, welche sich im groben am „Aachener Standard“ orientieren. Anforderungen an energieeffiziente Gebäude sind dabei u. a.:

- Kompakte Bauweise (optimales Verhältnis von Gebäudeoberfläche zu Gebäudevolumen, optimierter Fensterflächenanteil)
- Guter Wärmeschutz (Passivhaus-Komponenten)
- Vermeidung von Wärmebrücken
- Wind- und luftdichte Ausführung (Nachweis durch Blower Door Test)
- Optimierte Haustechnik (hoher Dämmstandard gem. Passivhaus, geringer bzw. effizienter Einsatz von Technik; Lüftungsanlage in der Regel notwendig; Einsatz regenerativer Quellen oder KWK; größtmögliche Photovoltaik-Anlage)
- Solare Gewinne (passive Solarenergienutzung im Winter; Überhitzungen im Sommer vermeiden)

So zeigen erste Verbrauchsauswertungen eines Kita-Neubaus in Frankfurt/Main, dass der Heizenergiebedarf gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard GEG 2020 in etwa halbiert werden konnte, was in der Folge zu einer Reduzierung der spez. CO₂-Emissionen im Betrieb führt. Aufgrund der anspruchsvolleren und umfangreicheren Gebäudetechnik sowie der deutlich höheren Mengen an Dämmmaterialien steigt im Gegensatz dazu aber auch die in der Gebäudesubstanz gespeicherte Menge an Primärenergie, welche zur Herstellung und dem Transport aller verwendeten Materialien benötigt wird.

Zu 3.:

Auch hier können ausschließlich pauschale Aussagen in Bezug auf Neubauten getroffen werden. Die Stadt Münster hat zur Wirtschaftlichkeit der eingeführten Leitlinien zur Errichtung energieeffizienter öffentlicher Gebäude die Prognose aufgestellt, dass mit baulichen Mehrkosten i. H. v. ca. 10 – 15 % zu rechnen ist, wenn ein jährlicher Energieverbrauchsstandard von 20 kWh/m² erreicht werden soll. Eine Amortisation der Mehrkosten kann unter Annahme von Randbedingungen (prognostiziertes Zinsniveau, Energiepreissteigerungen) nach eigener Aussage nach ca. 25 Jahren erfolgen.

Die Stadt Frankfurt verfolgt den Ansatz der Gesamtkostenrechnung unter Berücksichtigung von u. a. auch Umweltfolgekosten. Auch hier zeigt sich, dass durch die Umsetzung erhöhter Standard trotz höherer Investitionen im Bauprojekt über den Zeitraum der Nutzungsdauer Heizenergieverbrauchseinsparungen von bis zu 50 % erzielt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auf Basis theoretischer Prognosen erstellt wurden und die dafür verwendeten Betrachtungsalgorithmen nicht standardisiert und damit nicht uneingeschränkt vergleichbar sind. Bisher liegen keine Langzeiterfahrungen zur Dauerhaltbarkeit der verwendeten Dämmmaterialien und technischen Anlagen über den Betrachtungszeitraum vor. Ebenso sind die Ansätze für Kapitalmarktzinsen und Energiepreisentwicklungen nur Annahmen.

Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich den Ansatz, im Rahmen des Projektes des Neubaus der Grundschule am Wedderkopsweg ein überdurchschnittlich energieeffizientes Gebäudemodell zu realisieren.

Zur Umsetzung im genannten Projekt müsste hierfür bereits ein konkreter Energiesparstandard mit realistisch erzielbaren und nachweisbaren Energieverbräuchen vorgegeben und ergänzend durch die Gremien beschlossen werden. Dieser Standard ließe sich dann im Rahmen der vom Rat beschlossenen alternativen Beschaffung als verpflichtend umzusetzende Vorgabe im Projekt integrieren.

Um jedoch ein Modell zu wählen, welches eine hohe wirtschaftliche Effizienz erwarten lässt, wären umfangreiche zusätzliche planerische Voruntersuchungen notwendig, welche einen zusätzlichen Zeit- und Kostenfaktor für die Projektrealisierung bedeuten.

Es wird daher empfohlen, eine Studie zu diesem Themenbereich durchzuführen und im Anschluss geeignete Projekte für eine Umsetzung zu identifizieren.

Herlitschke

Anlage/n:
keine